

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen  
der Stadtverordnetenversammlung  
Kassel

**Kassel** documenta Stadt

28. Juni 2023  
1 von 3

Guten Tag,

zur **31.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 5. Juli 2023, 17:00 Uhr,  
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

**Tagesordnung:**

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätige vom 9. Dezember 2019 (Erste Änderung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle  
- 101.19.833 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung)
- 2. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2023; - Kenntnisnahme Liste Z1 / 2023 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle  
- 101.19.836 -
- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2023; - Liste S1 / 2023 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle  
- 101.19.837 -

- 4. Modellprojekt Smart City  
Smart-Kassel-Strategie**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle  
- 101.19.840 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr,  
im Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie und  
im Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung)
- 5. Übernahme einer Bürgschaft für die Klinikum Kassel GmbH**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle  
- 101.19.842 -
- 6. Gewährung von Zuwendungen für Soziale Knotenpunkte als Orte der  
Begegnung**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich  
- 101.19.846 -
- 7. Verkauf eines ausgesonderten Rüstwagens und eines ausgesonderten  
Tanklöschfahrzeugs der Feuerwehr Kassel**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtrat Dirk Stochla  
- 101.19.847 -
- 8. Mitgliedschaften der Stadt Kassel**  
Anfrage der AfD-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sven Dreyer  
- 101.19.730 -
- 9. Ausgaben der Stadt Kassel für Rechtsanwälte und Medien-Berater**  
Anfrage der AfD-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sven Dreyer  
- 101.19.826 -
- 10. Klimaschutz fördert Armutsbekämpfung**  
Antrag der SPD-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Ron-Hendrik Hechelmann  
- 101.19.851 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie)

**11. Einladung GNH**

3 von 3

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Sabine Leidig  
- 101.19.853 -

Freundliche Grüße

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Vorsitzende

**Niederschrift**

12. Juli 2023

über die 31. öffentliche Sitzung

1 von 10

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

am **Mittwoch, 5. Juli 2023, 18:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne

Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne

Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Frau Sophie Eltzner)

Gernot Rönz, Mitglied, B90/Grüne

Maria Stafyllaraki, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Herr Steffen Müller)

Anke Bergmann, Mitglied, SPD (Vertretung für Frau Ramona Kopec)

Mirko Düsterdieck, Mitglied, SPD

Dr. Cornelia Janusch, Mitglied, SPD (Vertretung für Herr Wolfgang Decker)

Sabine Wurst, Mitglied, SPD (Vertretung für Herr Dr. Ron-Hendrik Hechelmann)

Holger Römer, Mitglied, CDU (Vertretung für Herr Dr. phil. Michael von Rüden)

Nicole Siebrecht, Mitglied, CDU (Vertretung für Herr Maximilian Bathon)

Dr.-Ing. Norbert Wett, Mitglied, CDU

Sabine Leidig, Mitglied, DIE LINKE

Sascha Bickel, Mitglied, FDP

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates

Dr. Thomas Nöcker, Vertreter des Seniorenbeirates

**Magistrat**

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

**Schriftführung**

Annika Kuhlmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Thorsten Bork, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Dr. Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

Nicole Maisch, Stadträtin, B90/Grüne

**Tagesordnung:**

- |   |            |
|---|------------|
| 1. <b>Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätige vom 9. Dezember 2019 (Erste Änderung)</b>                         | 101.19.833 |
| 2. <b>Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2023; - Kenntnisnahme Liste Z1 / 2023 -</b> | 101.19.836 |
| 3. <b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2023; - Liste S1 / 2023 -</b>   | 101.19.837 |
| 4. <b>Modellprojekt Smart City Smart-Kassel-Strategie</b>   | 101.19.840 |
| 5. <b>Übernahme einer Bürgerschaft für die Klinikum Kassel GmbH</b>   | 101.19.842 |
| 6. <b>Gewährung von Zuwendungen für Soziale Knotenpunkte als Orte der Begegnung</b>   | 101.19.846 |
| 7. <b>Verkauf eines ausgesonderten Rüstwagens und eines ausgesonderten Tanklöschfahrzeugs der Feuerwehr Kassel</b>  | 101.19.847 |
| 8. <b>Mitgliedschaften der Stadt Kassel</b>   | 101.19.730 |
| 9. <b>Ausgaben der Stadt Kassel für Rechtsanwälte und Medien-Berater</b>  | 101.19.826 |
| 10. <b>Klimaschutz fördert Armutsbekämpfung</b>   | 101.19.851 |
| 11. <b>Einladung GNH</b>  | 101.19.853 |

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 28. Juni 2023 ordnungsgemäß einberufene 31. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätige vom 9. Dezember 2019 (Erste Änderung)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.19.833 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätige vom 9. Dezember 2019 (Erste Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“ 3 von 10

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätige vom 9. Dezember 2019 (Erste Änderung), 101.19.833, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

- 2. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2023; - Kenntnisnahme Liste Z1 / 2023 - Vorlage des Magistrats - 101.19.836 -**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die in der rückseitigen Liste Z1/2023 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträge/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 GemHVO betragen

im Ergebnishaushalt 755.243,24 €

im Finanzhaushalt 393.569,84 €.

**Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.**

**3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2023; - Liste S1 / 2023 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.19.837 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste S1/2023 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von	2.441.674,47 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	1.000.000,00 €.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2023; - Liste S1 / 2023 -, 101.19.837, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

**4. Modellprojekt Smart City  
Smart-Kassel-Strategie**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.19.840 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf der Smart-Kassel-Strategie vom 12.6.2023 wird zugestimmt. Die Smart-Kassel-Strategie ist als strategisches Planungsinstrument ausgerichtet und bildet die Grundlage für den Erhalt der Fördermittel für die Umsetzungsphase bis März 2028. Die Zielsetzungen und Maßnahmen werden im Förderzeitraum regelmäßig überprüft und ggf. neu ausgerichtet. Das Verwaltungshandeln wird sich künftig an den Zielen der Smart-Kassel-Strategie orientieren und diese dezernatsübergreifend weiterentwickeln. Der Maßnahmenverstetigung, dem Wissenstransfer und den Inhalten des Strategiedokuments wird zugestimmt.

Mit dem Beschluss durch die städtischen Gremien erhält das Strategiepapier den Status eines Umsetzungsauftrags an die Verwaltung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Modellprojekt Smart City Smart-Kassel-Strategie, 101.19.840, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

### **5. Übernahme einer Bürgschaft für die Klinikum Kassel GmbH**

Vorlage des Magistrats

- 101.19.842 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 18.650.000 Euro für das von der Klinikum Kassel GmbH aufzunehmende Darlehen zur Finanzierung des geplanten Neubaus der Krankenhausapotheke und für den Umbau von Stationen und den Ausbau von Patientenzimmern zu.



Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: DIE LINKE  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Übernahme einer Bürgschaft für die Klinikum Kassel GmbH, 101.19.842, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Leidig

### **6. Gewährung von Zuwendungen für Soziale Knotenpunkte als Orte der Begegnung**

Vorlage des Magistrats

- 101.19.846 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel gewährt dem Bathildisheim e. V. für den Betrieb des PIKSL Labors Kassel für das Jahr 2023 eine Zuwendung als Kofinanzierung in Höhe von bis zu 40.000 €.
2. Die Mittel für das Projekt stehen im Haushalt 2023 (Sachkonto 7288000, Kostenstelle 508001, Produktbereich 5, Produkt 311070100 – Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste-) zur Verfügung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

7 von 10

Dem Antrag des Magistrats betr. Gewährung von Zuwendungen für Soziale Knotenpunkte als Orte der Begegnung, 101.19.846, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bickel

## **7. Verkauf eines ausgesonderten Rüstwagens und eines ausgesonderten Tanklöschfahrzeugs der Feuerwehr Kassel**

Vorlage des Magistrats  
- 101.19.847 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel verkauft einen ausgesonderten Rüstwagen und ein ausgesondertes Tanklöschfahrzeug jeweils mit ausgemusterter Teilbeladung an den Feuerwehrverein Kassel e.V. zum symbolischen Preis von je 1 Euro und ermächtigt den Magistrat, den als Anlage beigefügten Kaufvertrag abzuschließen.“

Stadtrat Stochla beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Verkauf eines ausgesonderten Rüstwagens und eines ausgesonderten Tanklöschfahrzeugs der Feuerwehr Kassel, 101.19.847, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

## 8. Mitgliedschaften der Stadt Kassel

Anfrage der AfD-Fraktion

- 101.19.730 -

### Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchen Vereinen, Stiftungen und anderen Organisationen ist die Stadt Kassel Mitglied?
2. Aus welchen Gründen wurden diese Mitgliedschaften jeweils eingegangen?
3. Wie hat sich die Anzahl dieser Mitgliedschaften seit 1992 entwickelt (bitte in 5-Jahresschritten bis 2022)?
4. Welche Mitgliedschaften sind seit dem Jahr 2012 neu dazugekommen?
5. Wie viele aller Mitgliedschaften der Stadt Kassel sind mit Beitragszahlungen verbunden?
6. Wie viel Euro kosteten diese Mitgliedschaften der Stadt Kassel jährlich 1992, 2002, 2012 und jeweils in den letzten fünf Jahren?
7. Wie hoch ist der Personaleinsatz in Stunden für die Betreuung dieser Mitgliedschaften jährlich 1992, 2002, 2012 und jeweils in den letzten fünf Jahren?
8. Wie oft und von welcher Stelle wird evaluiert, ob die Mitgliedschaften für die Stadt Kassel noch sinnvoll sind?
9. Wie viele Mitgliedschaften hat die Stadt Kassel in den letzten fünf Jahren beendet und aus welchen Gründen?
10. Welche neuen Mitgliedschaften strebt die Stadt Kassel aktuell an?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung der Anfrage wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.**

**9. Ausgaben der Stadt Kassel für Rechtsanwälte und Medien-Berater**

Anfrage der AfD-Fraktion

- 101.19.826 -

**Oberbürgermeister Geselle teilt mit, dass eine Beantwortung in der heutigen Sitzung noch nicht möglich ist, daher wird die Behandlung der Anfrage auf die nächste Sitzung verschoben.**

**10. Klimaschutz fördert Armutsbekämpfung**

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.19.851 -

**Stadtverordnete Bergmann, SPD-Fraktion, teilt mit, dass der Antrag erst im Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie behandelt werden soll, daher wird die Behandlung auf die Sitzung am 4. Oktober 2023 verschoben.**

**11. Einladung GNH**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.853 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In eine der nächsten Sitzungen des Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen wird ein Vertreter der GNH eingeladen, um über geplante Entwicklungen in der Gesundheitsversorgung zu berichten. Von besonderem Interesse sind dabei Investitionsvorhaben und –bedarfe, Entwicklung der Beschäftigten (Einstellungen, Bewerbungen, Kündigungen, Ausbildungen) und der Stand zur Entwicklung dezentraler kommunaler medizinischer Versorgungszentren.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

10 von 10

Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Einladung GNH, 101.19.853, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

**Ende der Sitzung:** 18:45 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Vorsitzende

Annika Kuhlmann  
Schriftführerin

**Vorlage Nr. 101.19.833**

2. Juni 2023  
1 von 2

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätige vom 9. Dezember 2019 (Erste Änderung)**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätige vom 9. Dezember 2019 (Erste Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

**Begründung:**

Mit Beschluss vom 27. Februar 2023 (101.19.718) hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zur rechtssetzenden Ergänzung der vorbezeichneten Satzung aufgefordert (Anlage 2).

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, denen die Stadt noch kein mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt hat, sollen für die mobile Gremienarbeit eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € pro Monat erhalten. Für Stadtverordnete, die nicht in der Lage sind, sich mit Hilfe der 25,00 € ein mobiles Endgerät anzuschaffen, soll es eine Härtefallregelung geben. Sie können zwischen einem anzurechnenden Einmalbetrag in Höhe von maximal 500,00 € oder der Bereitstellung eines Leihgerätes wählen.

Die weiteren Einzelheiten sind Anlage 1 zu entnehmen.

Gegenüber dem Beschluss vom 27. Februar 2023 wurde der Wortlaut der Entschädigungsregelungen aus Gründen der Rechtssicherheit redaktionell überarbeitet und gestrafft. So wurde in dem ursprünglich vorgesehenen Absatz 12 der zweite Satz gestrichen und die Regelungsgehalte der Sätze 1 und 3 wurden zusammengefasst, weil die zusätzliche Aufwandsentschädigung nur an die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung knüpft und die zusätzliche Aufwandsentschädigung daher ohnehin nur einmal anfällt. In dem ursprünglich

vorgesehenen Absatz 13 wurden die Sätze 1 bis 3 zusammengefasst und der Tatbestand des Bezuges von „Transferleistungen“ wurde rechtlich konkretisiert. Die Sätze 4 bis 8 wurden ebenfalls aus redaktionellen Gründen zusammengefasst und neu geordnet.

2 von 2

Die Änderungen lassen die Regelungsziele des Beschlusses vom 27. Februar 2023 unberührt und setzen sie vollständig um.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 2023 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

Beschluss  
der Stadtverordnetenversammlung

27. Februar 2023  
1 von 2

**Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der  
Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen**

Antrag der Stadtverordnetenvorsteherin  
- 101.19.718 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung entsprechend der nachfolgenden Punkte anzupassen und das Stadtrechtsverfahren für die Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen einzuleiten.

Die geänderte Satzung soll ab dem nächst möglichen Zeitpunkt in Kraft treten. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2023 ~~zu veranschlagen~~ **bereits berücksichtigt.**

Paragraph 3 der Aufwandsentschädigungssatzung wird um die folgenden Absätze 12 und 13 wie folgt angepasst:

*(12) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € pro Monat, wenn sie an der mobilen Gremienarbeit teilnehmen. Sollte eine Person zeitgleich Mitglied in mehreren politischen Gremien der Stadt Kassel sein, wird die zusätzliche Aufwandsentschädigung nur einmalig gewährt. Wenn auf anderem Weg ein mobiles Endgerät von der Stadt Kassel bereitgestellt wird, entfällt die finanzielle Entschädigung gänzlich.*

*(13) Für Personen, die nicht in der Lage sind sich mit Hilfe der 25,00 € ein mobiles Endgerät für die digitale Gremienarbeit anzuschaffen, gibt es die Möglichkeit einer Härtefallregelung. Diese ist beim Büro der Stadtverordnetenversammlung zu beantragen und zu begründen. Unter diese Härtefälle fallen Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen und BAföG. In diesen Fällen kann an Stelle einer monatlichen Aufwandsentschädigung zwischen zwei Alternativen gewählt werden. Zum einen kann ein Einmalbetrag in Höhe von maximal 500,00 € ausbezahlt werden.*



*Dieser Einmalbetrag wird auf die in Absatz 12 genannte zusätzliche Aufwandsentschädigung angerechnet und kann im Abstand von zweieinhalb Jahren beantragt werden.*

*Damit sind alle durch die Teilnahme am elektronischen Parlamentsinformationssystem entstehenden Kosten, insbesondere Beschaffung, Vorhaltung, Betrieb und Reparatur von Endgeräten sowie die Kosten des Internetzugangs abgegolten. Alternativ hierzu kann im Rahmen der Härtefallregelung auch die Bereitstellung eines Leihgerätes beim Büro der Stadtverordnetenversammlung beantragt werden.*

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

#### **Beschluss**

Dem geänderten Antrag der Stadtverordnetenvorsteherin betr. Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen, 101.19.718, wird **zugestimmt.**

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin  
Schriftführerin

**SATZUNG****zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der  
Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätige vom 9. Dezember 2019****(Erste Änderung)****vom**

Aufgrund der §§ 5 Absatz 1 Satz 1, 27 Absatz 3 Satz 1, 50 Absatz 1 Satz 1, 51 Nummer 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. I, S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am            folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätige vom 9. Dezember 2019 (Erste Änderung) beschlossen:

**Artikel 1**

Dem § 3 werden folgende Absätze 12 und 13 angefügt:

- (12) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € pro Monat, wenn sie an der mobilen Gremienarbeit teilnehmen und ihnen die Stadt Kassel kein mobiles Endgerät zur unentgeltlichen Nutzung überlässt.
- (13) In Härtefällen kann bei dem Büro der Stadtverordnetenversammlung wahlweise die Gewährung einer Beihilfe oder die Bereitstellung eines Leihgerätes beantragt werden. Ein Härtefall liegt in der Regel beim Bezug von existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem BAföG vor. Die Beihilfe (Einmalbetrag) beträgt höchstens 500,00 €. Der Einmalbetrag wird auf die in Absatz 12 genannte zusätzliche Aufwandsentschädigung angerechnet und kann im Abstand von zweieinhalb Jahren beantragt werden.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – Der Magistrat

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.19.836

9. Juni 2023  
1 von 2

**Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2023; - Kenntnisnahme Liste Z1 / 2023 -**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die in der rückseitigen Liste Z1/2023 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträge/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 GemHVO betragen

im Ergebnishaushalt 755.243,24 €

im Finanzhaushalt 393.569,84 €.

**Begründung:**

Mehraufwendungen, die zwar zu einer Haushaltsansatzüberschreitung führen, jedoch durch entsprechende zweckgebundene Mehrerträge gedeckt sind, gelten nach § 19 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

Gemäß der am 24. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen sind diese Anträge dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat von der Vorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 2023 Kenntnis  
genommen.

2 von 2

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Mitteilungen über zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen

hier: Liste Z1/2023

**1. Ergebnishaushalt**

Nr.	Dez.	Mehrertrag				Mehraufwand			
		Ergebnis- position	Produkt	Invest.- Nr.	Betrag in €	Ergebnis- position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	I	03	414 01		27.035,08	11	414 01		27.035,08
2	II	07	311 07		35.000,00	15	311 07		35.000,00
3	I	03	414 01		26.932,00	11/13	414 01		26.932,00
4	III	07	421 01		5.000,00	13	421 01		500,00
									4.500,00
5	II	07	311 07		37.458,00	17	311 07		37.458,00
6	IV	07	251 01		34.153,19	13	251 01		34.153,19
7	I	03	414 01		12.886,00	11/13	414 01		12.886,00
8	III	07	421 01		35.000,00	13	421 01		5.000,00
						13			10.000,00
						13			750,00
						15			19.250,00
9	V	07	362 01		66.079,91	13	362 01		66.079,91
				36.225,36	36.225,36				
10	I	03	414 01		206.704,49	15	414 01		206.704,49
11	I	03	414 01		10.130,00	11/13	414 01		10.130,00
12	V	07	363 05		5.111,00	13	363 05		5.111,00
13	III	07	421 01		29.400,00	13	421 01		29.400,00
14	V	03	414 01		182.789,80	15	414 01		182.789,80
15	V	09	365 01		2.520,00	13	365 01		2.520,00
16	I	03	414 01		2.818,41	11/13	414 01		2.818,41
									755.243,24

**2. Finanzhaushalt**

Nr.	Dez.	Mehreinzahlung				Mehrauszahlung			
		Finanz- position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €	Finanz- position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €
16	VI	20	365 01	650 4438 200	178.759,35	24	365 01	650 4438 200	178.759,36
17	V	20	366 01	510 4414 300	1.500,00	26	366 01	510 4414 300	1.500,00
18	V	20	215 01	400 4210 300	2.060,48	26	215 01	400 4210 300	2.060,48
19	VI	20	221 01	650 0445 200	201.000,00	24	221 01	650 0445 200	201.000,00
20	III	20	421 01	520 4502 300	1.000,00	26	421 01	520 4502 300	1.000,00
21	V	20	366 01	510 4411 400	9.250,00	26	366 01	510 4411 400	9.250,00
									393.569,84

-I- / -20-  
Dezernat/Amt

Kassel, 30. Januar 2023  
Sachbearbeiter/in: Herr Unverhau  
Telefon: 2223

**Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung**

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

**Mehrertrag/Mehreinzahlung**

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 14	Impfangebote, Öffentlicher Gesundheitsdienst - ab 01.10.2021
Kostenstelle	112 001	Personalabteilung
Ergebnis- /Finanzposition	03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen
Sachkonto	548 10 00	Kostenerstattungen vom Land
<b>Mehrertrag/Mehreinzahlung</b>		<b>27.035,08 €</b>

**Mehraufwendung/Mehrauszahlung**

1.		
Haushaltsjahr	2023	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 14	Impfangebote, Öffentlicher Gesundheitsdienst - ab 01.10.2021
Kostenstelle	112 001	Personalabteilung
Ergebnis- /Finanzposition	11	Personalaufwendungen
Sachkonto	diverse	siehe Anlage

<b>Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt</b> (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		<b>27.035,08 €</b>
---	--	--------------------

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die für den Betrieb der von der Stadt Kassel eingerichteten Impfstelle (Ehemalige Sportarena - ruruHaus - Obere Königsstraße 43 / Ecke Treppenstraße, 34117 Kassel, Impfbus und Mobilteams) entstandenen Kosten werden von der Stadt Kassel vorfinanziert und anschließend durch das Land Hessen erstattet.

Die im **Haushaltsjahr 2023** für den Monat **Dezember 2022** gebuchten und mit dem Land Hessen abrechenbaren Personalaufwendungen im **Ergebnishaushalt** belaufen sich auf insgesamt **27.035,08 €** (siehe Anlage) und wurden beim Land Hessen zwecks Erstattung eingereicht.

Die Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen werden durch die Kostenerstattungen des Landes Hessen (zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen) gedeckt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

30. Januar 2023

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

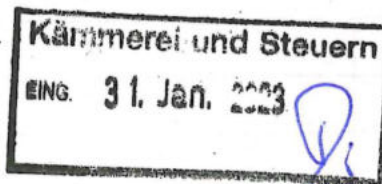
Datum/Unterschrift -I-







-50-  
Dezernat/Amt



Kassel, 27.01.2023  
Sachbearbeiter/in: Michael Hahn  
Telefon: 5005

**Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung**

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

**Mehrertrag/Mehreinzahlung**

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	311 07	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Investitions-Nr.		
Kostenträger	311070103	Pakt gegen Armut
Kostenstelle	500001	Verwaltung Sozialamt, Geschäftsstelle der Beiräte (Leistung)
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto	5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen
<b>Mehrertrag/Mehreinzahlung</b>		<b>35.000 €</b>

**Mehraufwendung/Mehrauszahlung**

1.		
Haushaltsjahr	2023	
Produkt	311 07	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Investitions-Nr.		
Kostenträger	311070103	Pakt gegen Armut
Kostenstelle	500001	Verwaltung Sozialamt, Geschäftsstelle der Beiräte (Leistung) <span style="float: right;">35.000 €</span>
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto	7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
<b>Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt</b> (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		<b>35.000 €</b>

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Einzelspende "Pakt gegen Armut" vom 23.12.2022, Annahmeerklärung vom 17.01.2023

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

30.1.2023

*[Handwritten signature]*

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

*[Handwritten signature]*  
Datum/Unterschrift -I-

-I- / -20-  
Dezernat/Amt

Kassel, 13. Februar 2023  
Sachbearbeiter/in: Herr Unverhau  
Telefon: 2223

**Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung**

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

**Mehrertrag/Mehreinzahlung**

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 14	Impfangebote, Öffentlicher Gesundheitsdienst - ab 01.10.2021
Kostenstelle	diverse	siehe Anlage
Ergebnis- /Finanzposition	03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen
Sachkonto	548 80 00	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen
<b>Mehrertrag/Mehreinzahlung</b>		26.932,00 €

**Mehraufwendung/Mehrauszahlung**

1.		
Haushaltsjahr	2023	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 14	Impfangebote, Öffentlicher Gesundheitsdienst - ab 01.10.2021
Kostenstelle	112 001	Personalabteilung
Ergebnis- /Finanzposition	11 13	Personalaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	diverse	siehe Anlage
<b>Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)</b>		26.932,00 €

**Erläuterung:**

**Mittelherkunft und -verwendung**

Die für den Betrieb der von der Stadt Kassel eingerichteten Impfstelle (Ehemalige Sportarena - ruruHaus - Obere Königsstraße 43 / Ecke Treppenstraße, 34117 Kassel, Impfbus und Mobilteams) entstandenen Kosten werden von der Stadt Kassel vorfinanziert.

Am 31. Dezember 2022 ist die landesseitige Finanzierung zur Durchführung der Hessischen Impfkampagne ausgelaufen.

Statt der bisherigen Vollfinanzierung erfolgt eine nach tatsächlich erbrachten COVID-19-Impfungen leistungsbezogene Abrechnung, die zu Lasten der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds geht.

Die Abrechnung erfolgt gemäß § 6 Abs. 6 CoronaimpfV direkt über die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH).

Für den Monat **Januar 2023** wurden folgende Impfungen zwecks Erstattung bei der KVH eingereicht:

Impfstelle:	Mo. - Fr.	529 Impfungen x 28,00 €	(14.812,00 €)
Mobil:	Mo. - Fr.	53 Impfungen x 28,00 €	(1.484,00 €)
Impfstelle:	Sa.	200 Impfungen x 36,00 €	(7.200,00 €)
Mobil:	Sa.	54 Impfungen x 36,00 €	(1.944,00 €)
Impfzertifikat aus System:		729 x 2,00 €	(1.458,00 €)
Impfbuch (Umtragungen):		17 x 2,00 €	(34,00 €)

Dies ergibt für den Monat **Januar 2023 (Haushaltsjahr 2023 - Ergebnishaushalt)** einen Erstattungsbetrag in Höhe von **26.932,00 €**.

Die Kostenerstattungen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (zweckgebundene Mehrerträge / Mehreinzahlungen) decken Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in Höhe von 26.932,00 €.

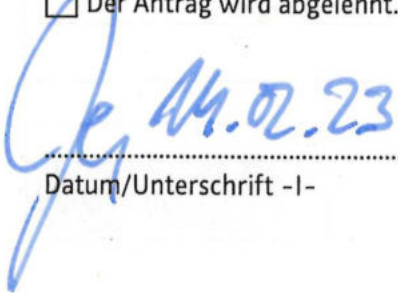
**Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.**

13. Februar 2023

.....  
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

**Entscheidung**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

  
.....  
Datum/Unterschrift -I-

# Abrechnung Impfstellen - Januar 2023

Z1/2023/03

Sachkonto	Kostenstelle	Kostenträger	Betrag
620 10 00	112 001	414 01 01 14	21.890,15
620 10 00	375 001	414 01 01 14	2.432,41
640 10 00	375 001	414 01 01 14	520,27
647 00 00	375 001	414 01 01 14	142,02
601 01 00	532 001	414 01 01 14	215,42
607 00 00	532 001	414 01 01 14	982,76
616 40 00	532 001	414 01 01 14	10,00
659 00 01	532 001	414 01 01 14	213,72
605 60 00	650 001	414 01 01 14	15,00
605 70 00	650 001	414 01 01 14	10,00
617 31 00	650 001	414 01 01 14	500,25
			<b>26.932,00</b>



-III/-52-

Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern

EING. 20. Feb. 2023

Kassel, 16.02.2023

Sachbearbeiter/in: Frau Pönisch

Telefon: 5272

**Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung**

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

**Mehrertrag/Mehreinzahlung**

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	42101	Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	421010200	Sportentwicklung
Kostenstelle	520001	Förderung des Sports
Ergebnis-/Finanzposition	07	Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen
Sachkonto		
Sachkonto	<del>541-8000</del> 542.8000	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
<b>Mehrertrag/Mehreinzahlung</b>		<b>5.000,00 €</b>

**Mehraufwendung/Mehrauszahlung**

1.		
Haushaltsjahr	2023	
Produkt	42101	Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	421010200	Sportentwicklung
Kostenstelle	520001	Förderung des Sports <span style="float: right;">500,00 €</span>
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6010100	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnlichen Einrichtungen



2.

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	42101	Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	421010200	Sportentwicklung
Kostenstelle	520001	Förderung des Sports 4.500,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6139000	Sonstige weitere Fremdleistungen
<b>Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt</b> (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		<b>5.000,00 €</b>

Erläuterung:

## Mittelherkunft und -verwendung

Für das Projekt „Kindern die verlorene Zeit zurückgeben“ – „Fit wie Herkules“, wurde von den Krankenkassen Continentale BKK, BKK Werra-Meissner, BKK Herkules und BKK Wirtschaft & Finanzen eine Zuwendung von **1.000,00 €** bewilligt und vom Förderverein Lions Club wurden **4.000,00 €** für das Projekt gespendet.

Die Zuweisungen bzw. Zuschüsse sind zweckgebunden für das o.g. Projekt zu verwenden (Infomaterial wie Plakate, Flyer, Broschüren o.ä. und für Übungsleiterentgelte).

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

17. Feb. 2023

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

## Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

Datum/Unterschrift -I-

Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern  
EING. 27. Feb. 2023

Kassel, 23.02.2023

Sachbearbeiter/in: Michael Hahn

Telefon: 5005

**Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung**

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

**Mehrertrag/Mehreinzahlung**

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	311 07	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Investitions-Nr.		
Kostenträger	311070100	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Kostenstelle	508001	Sozialplanung (Leistung)
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto	5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes
<b>Mehrertrag/Mehreinzahlung</b>		<b>37.458,00 €</b>

**Mehraufwendung/Mehrauszahlung**

1.		
Haushaltsjahr	2023	
Produkt	311 07	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Investitions-Nr.		
Kostenträger	311070100	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Kostenstelle	508001	Sozialplanung (Leistung) <span style="float: right;">37.458,00 €</span>
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto	7288000	Sonstige soziale Erstattungen an übr. Bereiche

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle	€	
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
<b>Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt</b> (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		<b>37.458,00 €</b>

Erläuterung:

## Mittelherkunft und -verwendung

Das Land Hessen stellt im Rahmen des Landesprogramms „Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“ zusätzliche Mittel für die Förderung von Gemeinwesenarbeit zur Verfügung. Ein vom Land gezahlter Abschlag ist nach Geldeingang an die Träger

- Kulturzentrum Schlachthof
- Frauentreff Brückenhof

weiterzuleiten. Die Höhe der Meldung entspricht dem 1. Mittelabruf 2023 vom 6. Februar 2023.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

23.2.23   
 Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

## Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

  
 Datum/Unterschrift -I-

**Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung**

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

**Mehrertrag/Mehreinzahlung**

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	251 01	Städtische Museen und Sammlungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	251 01 00 01	Sammlung und Bewahrung
Kostenstelle	412 001	Stadtmuseum
Ergebnis- /Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen
Sachkonto	542 80 00	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
<b>Mehrertrag/Mehreinzahlung</b>		<b>34.153,19 €</b>

**Mehraufwendung/Mehrauszahlung**

1.

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	251 01	Städtische Museen und Sammlungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	251 01 00 01	Sammlung und Bewahrung
Kostenstelle	412 001	Stadtmuseum
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	617 90 00	andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
<b>Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)</b>		<b>34.153,19 €</b>

Erläuterung:

**Mittelherkunft und -verwendung**

Der Magistrat hat am 25.03.2019 die Annahme einer Erbschaft, zweckgebunden für das Stadtmuseum, beschlossen. Der Gesamtanteil des Erbes betrug 115.987,64 €. Teilbeträge davon wurden für die Deckung der Personalkosten für eine Projektstelle im Stadtmuseum bis Februar 2023 verwendet. Der Restbetrag des Erbes beträgt 34.153,19 €.

Mit dem Betrag von 32.282,04 € soll die Fortführung dieser Projektstelle bis Ende September 2023 finanziert werden. Die Stelle beinhaltet die wissenschaftliche/Sammlungsarbeit, digitale Inventarisierung, wissenschaftliche Bearbeitung von Anfragen und die Mitarbeit bei Ausstellungen im Museum. Die angegebenen und von -11- errechneten Kosten decken den Gesamtzeitraum ab. Mit einem Betrag von ca. 1.500,-€ ist geplant, die Personalkosten für den Einsatz einer Mitarbeiterin im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung für das Projekt „Umstrukturierung des Zentraldepots“ zu finanzieren. Sofern nach Abzug aller Personalkosten noch ein Restbetrag übrigbleibt, wird dieser für Sachmittel verursachungsgerecht für das Stadtmuseum verwendet.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

28.07.23

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

**Entscheidung**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

28.08.23  
Datum/Unterschrift -I-

-I- / -20-  
 Dezernat/Amt

Kassel, 13. März 2023  
 Sachbearbeiter/in: Herr Unverhau  
 Telefon: 2223

**Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung**

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

**Mehrertrag/Mehreinzahlung**

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 14	Impfangebote, Öffentlicher Gesundheitsdienst - ab 01.10.2021
Kostenstelle	diverse	siehe Anlage
Ergebnis- /Finanzposition	03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen
Sachkonto	548 80 00	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen
<b>Mehrertrag/Mehreinzahlung</b>		<b>12.886,00 €</b>

**Mehraufwendung/Mehrauszahlung**

1.		
Haushaltsjahr	2023	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 14	Impfangebote, Öffentlicher Gesundheitsdienst - ab 01.10.2021
Kostenstelle	112 001	Personalabteilung
Ergebnis- /Finanzposition	11 13	Personalaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	diverse	siehe Anlage
<b>Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)</b>		<b>12.886,00 €</b>

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die für den Betrieb der von der Stadt Kassel eingerichteten Impfstelle (Ehemalige Sportarena - ruruHaus - Obere Königsstraße 43 / Ecke Treppenstraße, 34117 Kassel, Impfbus und Mobilteams) entstandenen Kosten werden von der Stadt Kassel vorfinanziert.

Am 31. Dezember 2022 ist die landesseitige Finanzierung zur Durchführung der Hessischen Impfkampagne ausgelaufen.

Statt der bisherigen Vollfinanzierung erfolgt eine nach tatsächlich erbrachten COVID-19-Impfungen leistungsbezogene Abrechnung, die zu Lasten der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds geht.

Die Abrechnung erfolgt gemäß § 6 Abs. 6 CoronaimpfV direkt über die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH).

Für den Monat **Februar 2023** wurden folgende Impfungen zwecks Erstattung bei der KVH eingereicht:

Impfstelle:	Mo. - Fr.	219 Impfungen x 28,00 €	(6.132,00 €)
Mobil:	Mo. - Fr.	64 Impfungen x 28,00 €	(1.792,00 €)
Impfstelle:	Sa.	68 Impfungen x 36,00 €	(2.448,00 €)
Mobil:	Sa.	46 Impfungen x 36,00 €	(1.656,00 €)
Impfzertifikat aus System:		397 x 2,00 €	(794,00 €)
Impfbuch (Umtragungen):		32 x 2,00 €	(64,00 €)

Dies ergibt für den Monat **Februar 2023 (Haushaltsjahr 2023 - Ergebnishaushalt)** einen Erstattungsbetrag in Höhe von **12.886,00 €**.

Die Kostenerstattungen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (zweckgebundene Mehrerträge / Mehreinzahlungen) decken Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in Höhe von 12.886,00 €.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

13. März 2023

*i.v. Tine/Koj*  
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

*i.v. [Signature]*  
Datum/Unterschrift -I-

15.3.2023

# Abrechnung Impfstellen - Februar 2023

Z1/2023/08

Sachkonto	Kostenstelle	Kostenträger	Betrag
651 30 00	112 001	414 01 01 14	63,64
620 10 00	112 001	414 01 01 14	5.257,69
642 00 00	112 002	414 01 01 14	350,02
647 00 00	112 002	414 01 01 14	1.236,98
649 01 00	112 002	414 01 01 14	2,69
607 00 00	532 001	414 01 01 14	783,16
617 90 00	532 001	414 01 01 14	995,32
685 00 00	532 001	414 01 01 14	101,50
686 10 00	532 001	414 01 01 14	203,43
617 31 00	650 001	414 01 01 14	500,25
617 90 00	651 003	414 01 01 14	77,30
605 30 00	654 001	414 01 01 14	1.364,80
617 30 00	654 002	414 01 01 14	1.949,22
			<b>12.886,00</b>





-I/-52-  
Dezernat/Amt

**Kämmerei und Steuern**  
EING. 20. März 2023

Kassel, 17.03.2023  
Sachbearbeiter/in: Frau Pönisch  
Telefon: 5272

**Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung**

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

**Mehrertrag/Mehreinzahlung**

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	421 01	Sportförderung und Sportentwicklung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	421010100	Sportförderung
Kostenstelle	520001	Sportförderung und Sportentwicklung
Ergebnis- /Finanzposition	07	Erträge aus.Zuweisgn.u.Zuschüsse für lfd.Zwecke u.allg.Uml.
Sachkonto	542 1000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
<b>Mehrertrag/Mehreinzahlung</b>		<b>35.000,00 €</b>

**Mehraufwendung/Mehrauszahlung**

1.		
Haushaltsjahr	2023	
Produkt	42101	Sportförderung und Sportentwicklung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	421010100	Sportförderung
Kostenstelle	520001	Sportförderung und Sportentwicklung      5.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	606 3000	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstatt.

2.

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	42101	Sportförderung und Sportentwicklung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	421010100	Sportförderung
Kostenstelle	520001	Sportförderung und Sportentwicklung 10.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	613 9000	Sonstige weitere Fremdleistungen

3.

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	42101	Sportförderung und Sportentwicklung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	421010100	Sportförderung
Kostenstelle	520001	Sportförderung und Sportentwicklung 750,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	688 0000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung

4.

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	42101	Sportförderung und Sportentwicklung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	421010100	Sportförderung
Kostenstelle	520001	Sportförderung und Sportentwicklung 19.250,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüs.bes.Finanzaufw
Sachkonto	711 9000	Übrige sonstige Zuweisungen und Zuschüsse

**Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt**  
(Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)

35.000,00 €

**Erläuterung:**

---

**Mittelherkunft und -verwendung**

Das Land Hessen hat mit Bescheid vom 1. März 2023 auch im Jahr 2023 im Rahmen des Förderprogramms "Sport integriert Hessen" (vormals Sport und Flüchtlinge) eine Zuwendung von 35.000,00 € bewilligt; aufgeteilt in 2 Raten zu 20.000,00 € (sofortige Auszahlung) und zum 1. Juli 2023 - 15.000,00 €.

Die Landeszuwendung ist zweckgebunden und wird für

- Anschaffungen von Sportmaterialien
- Bezahlung von Übungsleitern
- Bezahlung der Sportcoaches
- Aus-/Fortbildung Sportcoaches
- Zuschüsse an Kasseler Vereine

innerhalb des Projektes verwendet.

**Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.**

17.03.2023.....  
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

**Entscheidung**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift -I-



-V-/-51-  
Dezernat/Amt

Kassel, 06. März 2023  
Sachbearbeiter/in: Frau Kasischke  
Telefon: 5139

**Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung**

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

**Mehrertrag/Mehreinzahlung**

Haushaltsjahr	2023		
Produkt	362 01	Kinder- und Jugendarbeit	
Investitions-Nr.			
Kostenträger	362 01 01 04	Kommunale Schulsozialarbeit	66.079,91 €
	362 01 01 01	Kommunale Kinder- und Jugendhilfe	36.225,36 €
Kostenstelle	514 000	Kinder- und Jugendförderung	
Ergebnis-/Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	
Sachkonto	541 03 00	Sonstige Zuweisungen des Landes	
<b>Mehrertrag/Mehreinzahlung</b>			<b>102.305,27 €</b>

**Mehraufwendung/Mehrauszahlung**

Haushaltsjahr	2023		
Produkt	362 01	Kinder- und Jugendarbeit	
Investitions-Nr.			
Kostenträger	362 01 01 04	Kommunale Schulsozialarbeit	66.079,91 €
	362 01 01 01	Kommunale Kinder- und Jugendhilfe	36.225,36 €
Kostenstelle	514 000	Kinder- und Jugendförderung	
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Sachkonto	617 90 00	übriger sonstiger Materialaufwand	
<b>Mehraufwand/Mehrauszahlung</b>			<b>102.305,27 €</b>

**Erläuterung:**

---

**Mittelherkunft und -verwendung**

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration stellt ein Kommunales Budget für Jugend- und Schulsozialarbeit sowie für Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2023 für das Aktionsprogramm „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“ zur Verfügung.

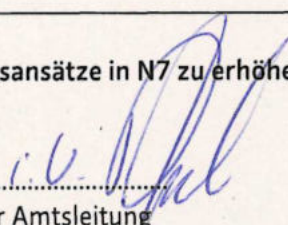
-514- bekommt für die Jugend- und Schulsozialarbeit im Jahr 2023 ein Budget über 66.079,91 € und für die Kinder- und Jugendfreizeiten, für Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe ein Budget über 36.225,36 € für das Haushaltsjahr 2023 überwiesen.

Die Mittel werden zum vereinbarten Zeitpunkt 01.03.2023 entsprechend der vereinbarten Mittelaufteilung direkt an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zugewiesen. Es handelt sich um die Zuweisung der letzten Rate.

Die Mittel sind laut Zuwendungsbescheid für die o.g. Bereiche zu verwenden.

Grundlage ist der Magistratsbeschluss 42/2022.

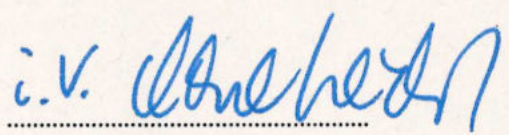
**Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.**

07.03.2023 i.V.   
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

---

**Entscheidung**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

i.V.  5.4.2023  
Datum/Unterschrift -I-

-I- / -20-  
Dezernat/Amt

Kassel, 31. März 2023  
Sachbearbeiter/in: Herr Unverhau  
Telefon: 2223

**Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung**

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

**Mehrertrag/Mehreinzahlung**

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 11	Maßnahmen Corona Pandemie
Kostenstelle	530 000	Verwaltung Gesundheitsamt
Ergebnis-/Finanzposition	03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen
Sachkonto	548 10 00	Kostenerstattungen vom Land
<b>Mehrertrag/Mehreinzahlung</b>		<b>206.704,49 €</b>

**Mehraufwendung/Mehrauszahlung**

1.		
Haushaltsjahr	2023	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 11	Maßnahmen Corona Pandemie
Kostenstelle	530 000	Verwaltung Gesundheitsamt
Ergebnis-/Finanzposition	15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen
Sachkonto	717 70 00	Sonstige Erstattungen an private Unternehmen
<b>Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)</b>		<b>206.704,49 €</b>



Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Gemäß des Infektionsschutzgesetzes erhält eine Entschädigung in Geld, wer auf Grund dieses Gesetzes als Ausscheider, Ansteckungsverdächtiger, Krankheitsverdächtiger oder als sonstiger Träger von Krankheitserregern im Sinne von § 31 Satz 2 Verboten in der Ausübung seiner bisherigen Erwerbstätigkeit unterliegt oder unterworfen wird und dadurch einen Verdienstaufschlag erleidet.

Die Bearbeitung der Anträge sowie die Auszahlung der entsprechenden Beträge obliegt den Gesundheitsämtern.

Die entstehenden Aufwendungen werden von der Stadt Kassel vorfinanziert und anschließend durch das Land Hessen erstattet.

Die Erstattung der verauslagten Beträge wird (monatlich) beim Hessischen Competence Center (HCC) beantragt (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration).

Die im Haushaltsjahr 2023 für den Monat März gebuchten Aufwendungen im Ergebnishaushalt belaufen sich auf insgesamt 206.704,49 € und wurden inzwischen beim Land Hessen zwecks Erstattung eingereicht.

Die Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen werden durch die Kostenerstattungen des Landes Hessen (zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen) gedeckt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

31. März 2023

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

Datum/Unterschrift -I-



-I- / -20-  
Dezernat/Amt

Kassel, 3. April 2023  
Sachbearbeiter/in: Herr Unverhau  
Telefon: 2223

**Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung**

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

**Mehrertrag/Mehreinzahlung**

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 14	Impfangebote, Öffentlicher Gesundheitsdienst - ab 01.10.2021
Kostenstelle	diverse	siehe Anlage
Ergebnis- /Finanzposition	03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen
Sachkonto	548 80 00	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen
<b>Mehrertrag/Mehreinzahlung</b>		<b>10.130,00 €</b>

**Mehraufwendung/Mehrauszahlung**

1.		
Haushaltsjahr	2023	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 14	Impfangebote, Öffentlicher Gesundheitsdienst - ab 01.10.2021
Kostenstelle	112 001	Personalabteilung
Ergebnis- /Finanzposition	11 13	Personalaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	diverse	siehe Anlage

<b>Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)</b>	<b>10.130,00 €</b>
--	--------------------

**Erläuterung:**

**Mittelherkunft und -verwendung**

Die für den Betrieb der von der Stadt Kassel eingerichteten Impfstelle (Ehemalige Sportarena - ruruHaus - Obere Königsstraße 43 / Ecke Treppenstraße, 34117 Kassel, Impfbus und Mobilteams) entstandenen Kosten werden von der Stadt Kassel vorfinanziert.

Am 31. Dezember 2022 ist die landesseitige Finanzierung zur Durchführung der Hessischen Impfkampagne ausgelaufen.

Statt der bisherigen Vollfinanzierung erfolgt eine nach tatsächlich erbrachten COVID-19-Impfungen leistungsbezogene Abrechnung, die zu Lasten der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds geht.

Die Abrechnung erfolgt gemäß § 6 Abs. 6 CoronaimpfV direkt über die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH).

Für den Monat **März 2023** wurden folgende Impfungen zwecks Erstattung bei der KVH eingereicht:

Impfstelle:	Mo. - Fr.	265 Impfungen x 28,00 €	(7.420,00 €)
Impfstelle:	Sa.	56 Impfungen x 36,00 €	(2.016,00 €)
Impfzertifikat aus System:		321 x 2,00 €	(642,00 €)
Impfbuch (Umtragungen):		26 x 2,00 €	(52,00 €)

Dies ergibt für den Monat **März 2023 (Haushaltsjahr 2023 - Ergebnishaushalt)** einen Erstattungsbetrag in Höhe von **10.130,00 €**.

Die Kostenerstattungen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (zweckgebundene Mehrerträge / Mehreinzahlungen) decken Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in Höhe von 10.130,00 €.

Der Betrieb der Impfstelle „Ehemalige Sportarena - ruruHaus - Obere Königsstraße 43 / Ecke Treppenstraße, 34117 Kassel“ sowie des Impfbusses und der Mobilteams wurde zum 31. März 2023 eingestellt.

**Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.**

3. April 2023

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

**Entscheidung**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

*v. Bonehoff* 5.4.2023

Datum/Unterschrift -II-

# Abrechnung Impfstellen - März 2023

Z1/2023/15

Sachkonto	Kostenstelle	Kostenträger	Betrag
672 00 99	532 001	414 01 01 14	7.011,89
617 31 00	650 001	414 01 01 14	500,24
605 30 00	654 001	414 01 01 14	1.364,80
617 30 00	654 002	414 01 01 14	1.253,07
			<b>10.130,00</b>



-V-/-51-  
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern  
EING. 19. April 2023

Kassel, 06. März 2023  
Sachbearbeiter/in: Frau Kasischke  
Telefon: 5139

**Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung**

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

**Mehrertrag/Mehreinzahlung**

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	363 05	Jugendhilfeplanung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	363 05 02 01	Kommunalisierte Landesmittel "Soziale Hilfen"
Kostenstelle	510 000	Verwaltung Jugendamt
Ergebnis- /Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke
Sachkonto	541 03 00	Sonstige Zuweisungen des Landes
<b>Mehrertrag/Mehreinzahlung</b>		5.111,00 €

**Mehraufwendung/Mehrauszahlung**

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	363 05	Jugendhilfeplanung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	363 05 02 01	Kommunalisierte Landesmittel "Soziale Hilfen"
Kostenstelle	510 000	Verwaltung Jugendamt
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	617 90 00	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
<b>Mehraufwand/Mehrauszahlung</b>		5.111,00 €

**Erläuterung:**

---

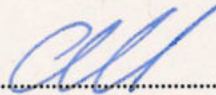
**Mittelherkunft und -verwendung**

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, Wiesbaden hat den Antrag vom 06.03.2023 in Höhe von 5.111,00 Euro bewilligt.

Hiermit soll die Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen gefördert werden. Insbesondere hier der Fachtag „Kassel inklusiv (!) auf dem Weg“

Die Mittel sind laut Zuwendungsbescheid für die o.g. Bereiche zu verwenden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

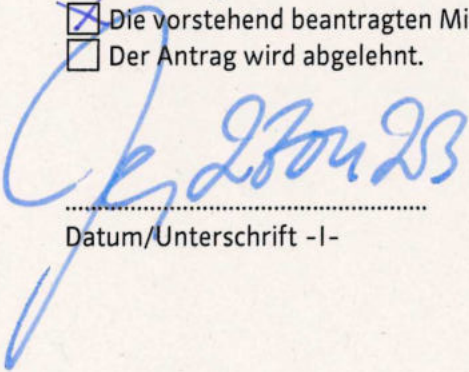
17.4.23 

.....  
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

---

**Entscheidung**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

  
.....  
Datum/Unterschrift -I-

-III-/-52-  
 \_\_\_\_\_  
 Dezernat/Amt

Kassel, 25.04.2023  
 Sachbearbeiter/in: Frau Pönisch  
 Telefon: 5272

**Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung**

---

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

**Mehrertrag/Mehreinzahlung**

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	42101	Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	421010200	Sportentwicklung
Kostenstelle	520001	Förderung des Sports
Ergebnis-/Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen
Sachkonto	5428000	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
<b>Mehrertrag/Mehreinzahlung</b>		<b>29.400,00 €</b>

**Mehraufwendung/Mehrauszahlung**

1.

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	42101	Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	421010200	Sportentwicklung
Kostenstelle	520001	Förderung des Sports
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6139000	Sonstige weitere Fremdleistungen
		29.400,00 €



**Erläuterung:**

**Mittelherkunft und -verwendung**

Das Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Hessen, c/o AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen, fördert das Projekt der Stadt Kassel „Fit wie Herkules – Kindern die verlorene Zeit zurückgeben“ mit insgesamt 91.200,00 €. Projektzeitraum 01.04.2023 – 31.12.2025. Der Betrag wird in drei Teilbeträgen ausgezahlt (s. Bescheid).

2023 – 30.400,00 €

2024 – 30.400,00 €

2015 – 30.400,00 €

Die Mittel sollen für

- Druckkosten Plakate, Flyer, Dokumentationen
- Übungsmittel für die Teilnehmer
- Honorarkosten für die Übungsleiter sowie Hilfskräfte und Multiplikatorenschulungen
- Externe Projektsteuerung und Evaluation
- Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit
- Sachkosten
- Fahrtkosten (Transport) der Kinder
- Catering

verwendet werden.

Die Mittelzusetzung erfolgt pauschal auf das angegebene Sachkonto des Ergebnishaushalts, da eine differenzierte betragliche Aufteilung derzeit nicht möglich ist. Die Inanspruchnahme der Mittel (Buchung) wird verursachungsgerecht auf den entsprechenden Sachkonten vorgenommen.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

**Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.**

2.5. April 2023

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

**Entscheidung**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

Datum/Unterschrift -I-

-I- / -20-  
Dezernat/Amt

Kassel, 2. Mai 2023  
Sachbearbeiter/in: Herr Unverhau  
Telefon: 2223

**Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung**

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

**Mehrertrag/Mehreinzahlung**

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 11	Maßnahmen Corona Pandemie
Kostenstelle	530 000	Verwaltung Gesundheitsamt
Ergebnis- /Finanzposition	03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen
Sachkonto	548 10 00	Kostenerstattungen vom Land
<b>Mehrertrag/Mehreinzahlung</b>		<b>182.789,80 €</b>

**Mehraufwendung/Mehrauszahlung**

1.		
Haushaltsjahr	2023	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 11	Maßnahmen Corona Pandemie
Kostenstelle	530 000	Verwaltung Gesundheitsamt
Ergebnis- /Finanzposition	15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen
Sachkonto	717 70 00	Sonstige Erstattungen an private Unternehmen
<b>Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)</b>		<b>182.789,80 €</b>

Erläuterung:

---

Mittelherkunft und -verwendung

Gemäß des Infektionsschutzgesetzes erhält eine Entschädigung in Geld, wer auf Grund dieses Gesetzes als Ausscheider, Ansteckungsverdächtiger, Krankheitsverdächtiger oder als sonstiger Träger von Krankheitserregern im Sinne von § 31 Satz 2 Verboten in der Ausübung seiner bisherigen Erwerbstätigkeit unterliegt oder unterworfen wird und dadurch einen Verdienstaufschlag erleidet.

Die Bearbeitung der Anträge sowie die Auszahlung der entsprechenden Beträge obliegt den Gesundheitsämtern.

Die entstehenden Aufwendungen werden von der Stadt Kassel vorfinanziert und anschließend durch das Land Hessen erstattet.


Die Erstattung der verauslagten Beträge wird (monatlich) beim Hessischen Competence Center (HCC) beantragt (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration).

Die im Haushaltsjahr 2023 für den Monat **April** gebuchten Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** belaufen sich auf insgesamt **182.789,80 €** und wurden inzwischen beim Land Hessen zwecks Erstattung eingereicht.

Die Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen werden durch die Kostenerstattungen des Landes Hessen (zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen) gedeckt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

2. Mai 2023

  
.....  
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

---

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

  
.....  
Datum/Unterschrift -I-

- V - / - 59 -  
Dezernat/Amt

**Kämmerei und Steuern**  
EING. 02. Mai 2023

Kassel, 24. April 2023  
Sachbearbeiter/in: Diana Nowak  
Telefon: 5827

**Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung**

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

**Mehrertrag/Mehreinzahlung**

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	diverse lt. Anlage	Städt. Kindertageseinrichtungen
Kostenstelle	diverse lt. Anlage	Städt. Kindertageseinrichtungen
Ergebnis- /Finanzposition	09	Sonstige ordentliche Erträge
Sachkonto	539 90 00	Andere sonstige betriebliche Erträge
Mehrertrag/Mehreinzahlung		2.520,00 €

**Mehraufwendung/Mehrauszahlung**

1.

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	diverse lt. Anlage	Städtische Kindertageseinrichtungen
Kostenstelle	diverse lt. Anlage	Städt. Kindertageseinrichtungen
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	601 10 00	Lehr- und Unterrichtsmaterial
		2.520,00 €

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		2.520,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Kindertagesstätten der Stadt Kassel nehmen am Kinder-Sprach-Screening (KISS) des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration teil. Die Universität Frankfurt ist dabei ausführende Institution zur Auswertung und Abrechnung. Dabei wird bei den Kindern im Alter zwischen vier und viereinhalb Jahren ein standardisierter Fragebogen anhand eines sogenannten "Wimmelbildes" angewandt, anhand dessen sich die Sprachkompetenzen durch das Gesundheitsamt einstufen lassen. Für das Ausfüllen der Bögen erhalten die Kindertagesstätten 15 € je Bogen. Die Ergebnisse werden uns nach Abschluss der Auswertung zur Verfügung gestellt.

Um die Sprachkompetenzen und die Kommunikationsfähigkeiten der Kinder weiterhin zu verbessern und gut zu entwickeln, insbesondere im Rahmen der Integration, sollen diese Erträge für Lehr- und Unterrichtsmaterialien sowie Aktivitäten zur Sprachförderung und -entwicklung in den Kindertagesstätten verwendet werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

*K. K. 2.23*  
 Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

*K. K. 09.05.23*  
 Datum/Unterschrift -I-





-I- / -20-  
 Dezernat/Amt

Kassel, 5. Mai 2023  
 Sachbearbeiter/in: Herr Unverhau  
 Telefon: 2223

**Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung**

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

**Mehrertrag/Mehreinzahlung**

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 14	Impfangebote, Öffentlicher Gesundheitsdienst - ab 01.10.2021
Kostenstelle	112 001 651 003	Personalabteilung (2.374,47 €) Bauunterhaltung und Hochbauwerkstatt (443,94 €)
Ergebnis- /Finanzposition	03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen
Sachkonto	548 10 00	Kostenerstattungen vom Land
<b>Mehrertrag/Mehreinzahlung</b>		<b>2.818,41 €</b>

**Mehraufwendung/Mehrauszahlung**

1.		
Haushaltsjahr	2023	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 14	Impfangebote, Öffentlicher Gesundheitsdienst - ab 01.10.2021
Kostenstelle	112 001 651 003	Personalabteilung Bauunterhaltung und Hochbauwerkstatt
Ergebnis- /Finanzposition	11 13	Personalaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	620 10 00 640 10 00 647 00 00 616 10 00	Entg. für geleist. Arbeitszeit einschl. Zulagen (1.853,09 €) AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich (370,46 €) Zukunftsicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich (150,92 €) Instandh. Gebäude, Außenanl. - Bauunterhaltung (443,94 €)

<b>Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt</b> (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		<b>2.818,41 €</b>
---	--	-------------------



Erläuterung:

---

Mittelherkunft und -verwendung

Die im Rahmen des Abbaus (Rückbaus) der von der Stadt Kassel eingerichteten Impfstelle (Ehemalige Sportarena - ruruHaus - Obere Königsstraße 43 / Ecke Treppenstraße, 34117 Kassel, Impfbus und Mobilteams) entstandenen Kosten werden von der Stadt Kassel vorfinanziert und anschließend durch das Land Hessen erstattet.

Die im Haushaltsjahr 2023 für den **Abbau (Rückbau)** gebuchten Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** belaufen sich auf insgesamt **2.818,41 €** und wurden beim Land Hessen zwecks Erstattung eingereicht.

Die Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in Höhe von 2.818,41 € werden durch die Kostenerstattungen des Landes Hessen (zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen) gedeckt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

05.05.2023

*i.V. Tina Vogt*

.....  
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

---

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

*05.05.23*  
.....  
Datum/Unterschrift -I-

VI | -65-  
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern  
EING. 06. März 2023

Kassel, 16.02.2023  
Sachbearbeiter/in: Pia Stehl  
Telefon: -6539

**Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung**

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 6504438200

**Mehrertrag/Mehreinzahlung**

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.	6504438200	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen
Kostenträger	365012600	KiTa Ahnabreite
Kostenstelle	651002	bauliche Verbesserung/ Sanierung
Ergebnis-/Finanzposition	20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen
Sachkonto	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land
<b>Mehrertrag/Mehreinzahlung</b>		<b>178.759,35 €</b>

**Mehraufwendung/Mehrauszahlung**

1.

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.	6504438200	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen
Kostenträger	365012600	KiTa Ahnabreite
Kostenstelle	651002	bauliche Verbesserung/ Sanierung <b>178.759,35 €</b>
Ergebnis-/Finanzposition	24	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken und Geb.
Sachkonto	0531010	Zugänge Kinderg., -tagesstätte, Jugend-, Freizeiteinrichtung

b. u.

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
<b>Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt</b> (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		<b>178.759,35 €</b>

Erläuterung:

**Mittelherkunft und -verwendung**

Im Rahmen des "Landesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen" wurde am 25.08.2022 unter der Antragsnummer T/611/71641184 für das Bauprojekt "Gesamtsanierung KiTa Ahnabreite" (Bauzeit 2019 bis 2023) eine Zuwendung beantragt.

Der Zuwendungsbescheid wurde nun am 05.12.2022 erteilt. Bei voraussichtlich 357.518,71 € zuwendungsfähigen Kosten und einer Förderquote von 50 % (inkl. 10 % Zuschlag für Klima-Kommune) beträgt die Höhe der zweckgebundenen Zuwendung 178.759,35 €.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs bewilligt. Die Zuwendung wird gem §§ 23 und 44 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) im Wege der Anteilfinanzierung sowie im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport nach § 45 Finanzausgleichsgesetz gewährt.

Mit der Zuwendung kann ein Teil der Kostensteigerungen bei der Baumaßnahme Gesamtsanierung Kita Ahnabreite teilnachfinanziert werden.

Anlage: Zuwendungsbescheid vom 05.12.22

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

2.3.2023 i.v. R. [Signature]  
 Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

**Entscheidung**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

i.v. [Signature]

Datum/Unterschrift -I-

14.3.2023

-V-/-51-  
Dezernat/Amt

Kassel, 10. März 2023  
Sachbearbeiter/in: Frau Kasischke  
Telefon: 5139

**Kämmerei und Steuern**  
EING. 17. März 2023

**Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung**

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 5104414300

**Mehrertrag/Mehreinzahlung**

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	366 01	Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen
Investitions-Nr.	5104414300	Häuser der offenen Tür
Kostenträger	366 01 23 00	Forstfeld
Kostenstelle	514 00 2	Verband Ost
Ergebnis-/Finanzposition	20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.
Sachkonto	361 80 10	Zug. SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen
<b>Mehrertrag/Mehreinzahlung</b>		1.500 €

**Mehraufwendung/Mehrauszahlung**

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	366 01	Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen
Investitions-Nr.	5104414300	Häuser der offenen Tür
Kostenträger	366 01 23 00	Forstfeld
Kostenstelle	514 00 2	Verband Ost
Ergebnis-/Finanzposition	26	Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanl.vermögen
Sachkonto	084 00 10	Zugänge sonstige Betriebsausstattung
<b>Mehraufwand/Mehrauszahlung</b>		1.500 €

**Erläuterung:**

---

**Mittelherkunft und -verwendung**


Das Haus Forstbachweg wurde und wird weiter grundlegend saniert. Zudem sollen neue Einrichtungsgegenstände und neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden, die dauerhaft im Haus nutzbar bleiben.

Die Spende soll im Haus Forstbachweg das Beschäftigungsangebot / Spielangebot für Kinder und Jugendliche ergänzen / erweitern.

Die gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft möchte die Spende für das Jugendamt in Höhe von 1.500 € zu diesem Zwecke tätigen.

Die Spende soll hierfür zweckentsprechend verwendet werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

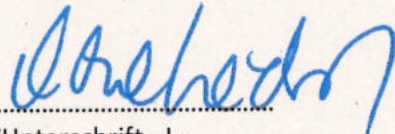
15.3.23 

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

---

**Entscheidung**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

i.v. 

Datum/Unterschrift -I-

5.4.2023

-V- / -40-  
Dezernat/Amt

Kassel, 17.03.2023  
Sachbearbeiter/in: Anna-Carina Tönges  
Telefon: 4009

**Kämmerei und Steuern**  
EING. 20. März 2023

**Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung**

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 400 4210 300

**Mehrertrag/Mehreinzahlung**

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	215 01	Realschulen
Investitions-Nr.	400 4210 300	Alle Schulen, bewegliches Vermögen
Kostenträger	215 01 01 01	Luisenschule
Kostenstelle	402 001	Schulen
Ergebnis-/Finanzposition	20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen- und Zuschüssen sonstige andere Investitionsbeiträge
Sachkonto	361 8010	Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen
<b>Mehrertrag/Mehreinzahlung</b>		<b>2.060,48 €</b>

**Mehraufwendung/Mehrauszahlung**

1.		
Haushaltsjahr	2023	
Produkt	215 01	Realschulen
Investitions-Nr.	400 4210 300	Alle Schulen, bewegliches Vermögen
Kostenträger	215 01 01 01	Luisenschule
Kostenstelle	402 001	Schulen
Ergebnis-/Finanzposition	26	Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagenvermögen
Sachkonto	085 10 10	Zugänge Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikation
		<b>2.060,48 €</b>

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
<b>Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt</b> (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		<b>2.060,48 €</b>

**Erläuterung:**

**Mittelherkunft und -verwendung**

Die Stadt Kassel hat eine zweckgebundene Spende des Fördervereins der Luisenschule für die Anschaffung und Inbetriebnahme von digitalen schwarzen Brettern an der Luisenschule in Höhe von 2.060,48 € erhalten.

Das Geld ist bereits auf dem Konto der Stadt Kassel eingegangen.

**Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.**

17.3.23   
 Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

**Entscheidung**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

  
 Datum/Unterschrift -I-

VI | - 65 -  
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern  
EING. 21. März 2023

Kassel, 13.03.2023  
Sachbearbeiter/in: Pia Stehl  
Telefon: 6539

**Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung**

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 6500445200

**Mehrertrag/Mehreinzahlung**

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	22101	Förderschulen
Investitions-Nr.	6500445200	Alexander-Schmorell-Schule bauliche Verbesserungen
Kostenträger	221010101	Alexander-Schmorell-Schule
Kostenstelle	651002	bauliche Verbesserung/ Sanierung
Ergebnis-/Finanzposition	20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.
Sachkonto	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land
<b>Mehrertrag/Mehreinzahlung</b>		201.000 €

**Mehraufwendung/Mehrauszahlung**

1.		
Haushaltsjahr	2023	
Produkt	22101	Förderschulen
Investitions-Nr.	6500445200	Alexander-Schmorell-Schule bauliche Verbesserungen
Kostenträger	221010101	Alexander-Schmorell-Schule
Kostenstelle	651002	bauliche Verbesserung/ Sanierung <span style="float: right;">201.000 €</span>
Ergebnis-/Finanzposition	24	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Sachkonto	0530110	Zugänge Schulgebäude



2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
<b>Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt</b> (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		<b>201.000 €</b>

**Erläuterung:**

**Mittelherkunft und -verwendung**

Die Sanierung des Lehrschwimmbads der Alexander-Schmorell-Schule wird durch das Förderprogramm "SWIM" des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport gefördert. Bisher avisiert war eine Fördersumme von 580.000 €. Mit Erhalt des finalen Bescheids, datierend vom 15.12.2022 und an die Stadt Kassel übergeben am 21.02.2023 wurde bekannt, dass die Fördersumme aufgrund der Berücksichtigung weiterer Förderkriterien nicht nur 30 % sondern nahezu 40 % betragen wird. Die Fördersumme beläuft sich auf insgesamt 781.000 €. Der Haushaltsansatz ist um 201.000 € zu erhöhen (781.000 € abzüglich der bereits angesetzten 580.000 €). Der Mittelabruf erfolgt voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2023.

**Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.**

20.3.23

.....  
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

**Entscheidung**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift -I-

**Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung**

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 520 4502 300

**Mehrertrag/Mehreinzahlung**

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	42101	Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	421010200	Sportentwicklung
Kostenstelle	520003	Unterhaltung/Instandhaltung von Sportstätten
Ergebnis-/Finanzposition	20	Einzahlung aus Investitionszuweisungen und -zuschüsse s.a. Investitionsbeiträge
Sachkonto	3604010	Zugänge Sopo aus Zuweisungen von gesetzlicher Sozialversicherung
<b>Mehrertrag/Mehreinzahlung</b>		<b>1.000,00 €</b>

**Mehraufwendung/Mehrauszahlung**

1.

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	42101	Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung
Investitions-Nr.	5204502300	Sportstätten, bewegliches Vermögen
Kostenträger	421010200	Sportentwicklung
Kostenstelle	520003	Unterhaltung/Instandhaltung Sportstätten      1.000,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen
Sachkonto	0890010	Zugänge geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA

**Erläuterung:**

---

**Mittelherkunft und -verwendung**

Das Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Hessen, c/o AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen, fördert das Projekt der Stadt Kassel „Fit wie Herkules - Kindern die verlorene Zeit zurückgeben“ mit insgesamt 91.200,00 €. Projektzeitraum 01.04.2023 – 31.12.2025. Der Betrag wird in drei Teilbeträgen ausgezahlt (s. Bescheid).

2023 – 30.400,00 €

2024 – 30.400,00 €

2015 – 30.400,00 €

Die Mittel sollen für die Beschaffung von Übungsmitteln für die Teilnehmer verwendet werden.

Der überwiegende Teil der Mittel wird im Ergebnishaushalt benötigt.

**Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.**

25. April 2023



.....  
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

---

**Entscheidung**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.



.....  
Datum/Unterschrift -I-

-V-/-51-  
Dezernat/Amt

**Kämmerei und Steuern**  
EING. 26. April 2023

Kassel, 10. März 2023  
Sachbearbeiter/in: Frau Kasischke  
Telefon: 5139

**Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung**

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

**Mehrertrag/Mehreinzahlung**

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	366 01	Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen
Investitions-Nr.	510441140	Sonstige Jugendarbeit und Jugendpflege
Kostenträger	366 01 04 00	Philippinenhof / Warteberg
Kostenstelle	514 000	Kinder- und Jugendförderung
Ergebnis- /Finanzposition	20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.
Sachkonto	361 80 10	Zug. SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen
<b>Mehrertrag/Mehreinzahlung</b>		<b>9.250 €</b>

**Mehraufwendung/Mehrauszahlung**

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	366 01	Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen
Investitions-Nr.	510441140	Sonstige Jugendarbeit und Jugendpflege
Kostenträger	366 01 04 00	Philippinenhof / Warteberg
Kostenstelle	514 000	Kinder- und Jugendförderung
Ergebnis- /Finanzposition	26	Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanl.vermögen
Sachkonto	084 00 10	Zugänge sonstige Betriebsausstattung
<b>Mehraufwand/Mehrauszahlung</b>		<b>9.250 €</b>

Erläuterung:

---


Mittelherkunft und -verwendung

Die Kopiloten e.V. wollen das Beschäftigungsangebot für Kinder und Jugendliche erweitern / ergänzen.

Die Kopiloten e.V. konnten diese Sachspende (Hütte im Weidepark – Treffpunkt für Jugendliche am Philippinenhof) für das Jugendamt in Höhe von 9.250 € zu diesem Zwecke tätigen.

Die Sachspende soll hierfür zweckentsprechend verwendet werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

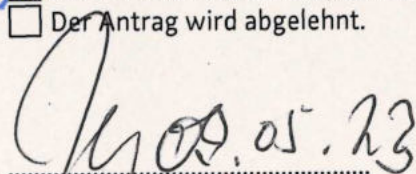
15.3.23 

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

---

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

  
14.03.23

Datum/Unterschrift -I-

Vorlage Nr. 101.19.837

19. Juni 2023  
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100  
Abs. 1 HGO für das Jahr 2023; - Liste S1 / 2023 -**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste  
S1/2023 enthaltenen über- und außerplanmäßigen  
Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von	2.441.674,47 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	1.000.000,00 €.“

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß den am 24. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 € je Einzelmaßnahme sowie bei allen unter Ziffer 4.3.4 genannten Sonderfällen.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 3. Juli 2023 behandeln.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

# Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste S1/2023

## 1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		Ergebnis- position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €	Ergebnis- position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	I	03	111 16		1.840.674,47	15	111 16		1.840.674,47
2	VI	13	111 23		126.601,94	13	111 22		187.000,00
		13	111 21		187.842,53				125.000,00
		13	111 21		92.157,47				159.000,00
		09	111 21		194.398,06				130.000,00
									2.441.674,47

## 2. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		Finanz- position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €	Finanz- position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €
3	VI	24	54101	660 6140 122	1.000.000,00	24	541 02	660 6140 126	1.000.000,00
									1.000.000,00

- I - / - IK -  
 Dezernat/Amt

Kassel, 2. Juni 2023  
 Sachbearbeiter: Herr Nachtigal  
 Telefon: 2306

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	11116	Beteiligungsmanagement
Investitions-Nr.	-	-
Kostenträger	111160001	Beteiligungen
Kostenstelle	800002	Beteiligungen, Eigenbetriebe
Ergebnis- /Finanzposition	15	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen
Sachkonto	717 1000	sonstige Erstattungen an das Land
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel</b>		<b>1.840.674,47 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	11116	Beteiligungsmanagement	
Investitions-Nr.	-	-	
Kostenträger	111160001	Beteiligungen	
Kostenstelle	800 002	Beteiligungen, Eigenbetriebe	1.840.674,47 €
Ergebnis- /Finanzposition	3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	
Sachkonto	548 7000	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	
Produkt			
Investitions-Nr.			
Kostenträger			
Kostenstelle			0,00 €
Ergebnis- /Finanzposition			
Sachkonto			
<b>Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)</b>			<b>1.840.674,47 €</b>



## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2021 wurde durch den Erlass des Landes Hessen über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 (Erlass Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV HE) (StAnz. 2021, S. 924 ff.) geschaffen.

Antragsberechtigigt sind die Aufgabenträger des ÖPNV nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen.

Der vorläufige Antrag wurde am 22. Oktober 2021 gestellt. Die Bewilligung erfolgte am 23. November 2021. Die beantragten Mittel in Höhe von 8.890.003,59 Euro wurden am 8.

Dezember 2021 an die Stadt Kassel ausgezahlt. Nach Zusage/Bestätigung der KVG, dass die Billigkeitsleistungen entsprechend der Bestimmungen des Bescheides und des Erlasses verwendet würden, hat die Stadt Kassel die Mittel zur Verwendung an die KVG gegeben.

Der endgültige Antrag wurde durch die KVG aufgestellt und seitens der Stadt Kassel freigegeben und am 24. März 2023 gezeichnet und versendet. Der endgültige Antrag weist eine Verwendung der gewährten Mittel in Höhe von 7.049.329,12 Euro aus.

Am 2. Mai 2023 hat der Mittelgeber HMWEVW den Schluss- und Rückforderungsbescheid erlassen. In diesem Bescheid stellt das HMWEVW eine Überzahlung in Höhe der nicht verwendeten Mittel von 1.840.674,47 Euro fest und fordert den genannten Betrag zurück.

Weder dem Grunde noch der Höhe nach konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung mit der Rückforderung gerechnet werden.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die KVG ist verpflichtet die nicht verwendeten Mittel in Höhe von 1.840.674,47 Euro an die Stadt zurück zu erstatten.

01.06.2023

Datum/Unterschrift der Amtsleitung  
(ggf. des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

-VI-/-65-  
Dezernat/Amt

Kassel, 20. Juni 2023  
Sachbearbeiterin: Frau Felde  
Telefon: 6173

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	111 22	kaufmännisches Gebäudemanagement
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111220101	Vertragsmanagement
Kostenstelle	650001	Mieten und Pachten
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	Siehe Anlage	Siehe Anlage
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		7.268.928,00 €
Davon bereits verplant		7.870.928,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel</b>		<b>601.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	11123	Gebäudeservice
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111230101	Gebäudeservice
Kostenstelle	654002	Gebäudeservice 126.601,94 €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6173000	Fremdreinigung
Produkt	11121	Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111210103	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung
Kostenstelle	654001	Energie HAR 6053000 187.842,53 € HAR 6052000 92.157,47 €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6053000/ 6052000	Fernwärme/ Gas
<b>Deckungsmittel Übertrag</b>		<b>406.601,94 €</b>

Produkt	11121	Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111210110	Jägerkaserne
Kostenstelle	650001	Mieten und Pachten 194.398,06€
Ergebnis- /Finanzposition	09	Sonstige ordentliche Erträge
Sachkonto	5300210	Mieten - nicht steuerbar - (Nebenerlöse)
<b>Deckungsmittel insgesamt</b> (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)		<b>601.000 €</b>

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

In 2023 ergeben sich im Budget der Mieten und Pachten enorme Mehrkosten bei Wasser, Abwasser, Mieten und Mietnebenkosten.

Coronabedingt konnten in den Jahren 2020 und 2021 die öffentlichen Gebäude nur im geringen Umfang ausgelastet werden. Dadurch verringerte sich der Verbrauch des Wassers und damit auch des Abwassers. Die Berechnung der Abschläge basiert auf den Verbräuchen der Vorjahre. Diese lassen sich jedoch erst mit der Endabrechnung feststellen, welche vereinzelt im 1. Halbjahr 2023 eingehen, bearbeitet und ausgezahlt werden.

Erschwerend hinzu kommt eine Verfahrensumstellung bei KasselWasser und dem Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung. Eine hohe Anzahl der Wasserzähler wurde bisher nur geschätzt und nicht abgelesen. Dieses wurde in den letzten beiden Jahren sukzessive umgestellt und mit echten Verbräuchen hinterlegt.

Bei den Mietnebenkosten werden die Preiserhöhungen durch die Vermieter in vollem Umfang weitergereicht. Diese Tendenz lässt sich bei den Energiearten „Strom“ und „Wärme“ deutlich feststellen. Die Anschlüsse der Mietgebäude können nicht über die städtischen Energieverträge abgewickelt werden, da die Vermieter tlw. mehrere diverse (nicht städtische) Nutzer in den Objekten verwalten. Die Mietnebenkosten werden im Laufe der Jahre 2023 und 2024 für das Leistungsjahr 2022 rückwirkend abgerechnet. Die Mehrkosten müssen dementsprechend finanziell aufgefangen werden.

Des Weiteren sind Mehrkosten in stark genutzten oder neueren Mietobjekten zu verzeichnen. Dies ist z. B. das QVC-Gebäude, welches eine hohe Gebäudeauslastung durch die Coronascouts mit sich bringt oder das Gebäude der Ev. Bank, welches zum ersten Mal nach geschätzten Abschlagszahlungen mit echten Verbräuchen endabgerechnet wird. Die Tendenz der Kostenentwicklung hängt sehr stark mit dem dort gelebten Nutzerverhalten ab und lässt sich nur bedingt kalkulieren.

Die Indexanpassung aus den Mietverträgen lässt es zu, die bestehenden Mietzahlungen anzupassen. Die Vermieter nehmen dieses Recht sehr akribisch wahr und passen diese an. Diese Erhöhung ist extern bestimmt und nicht exakt kalkulierbar.

## 2. des Deckungsvorschlages

In der Fremdreinigung wurden Optimierungen in der Flächenreinigung vorgenommen. Dadurch können rund 127.000 € eingespart werden.

Die Endabrechnung der Energie für städtische Liegenschaften aus dem Jahr 2022, insbesondere die der Wärmeerzeugung, konnte mit einer Gesamtgutschrift von 280.000€ abgerechnet werden. Dies ist mit dem vorgegeben Heizverhalten auf 19° Celsius, dem milden Winter und der noch relativ guten Vertragskonditionen begründet.

In 2023 wurden Mehrerträge durch Vermietung (Wohnungen und Gewerbe) mit knapp 200.000 € bei den Mieten der Jägerkaserne erzielt. Diese konnten in der Mittelanmeldung in 2022 für 2023 nicht eingeplant werden.

20.6.23

.....  
Datum/Unterschrift der Amtsleitung  
(ggf. des Dezenten/der Dezentin)

.....  
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

## Anlage

SK	SK-Bezeichnung	Defizit
6056000	Wasser	- 187.000,00
6057000	Abwasser	- 125.000,00
6700121	Mietnebenkosten	- 159.000,00
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	- 130.000,00
		- <b>601.000,00</b>

- VI -/- 66 -  
Dezernät/Amt

Kassel, 23. Mai 2023  
Sachbearbeiterin: Frau Laskowicz  
Telefon: 3019

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2023	
Produkt	541 01	Planung, Bau, Betrieb, Unterh. v. öffentl. Verkehrsflächen
Investitions-Nr.	660 6140 1 22	Brücke Damaschkestraße
Kostenträger	541010201	Ingenieurbauwerke; Planung und Bau
Kostenstelle	662001	Straßen- und Brückenbau
Ergebnis- /Finanzposition	24	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden
Sachkonto	0619110	Zugang Brücken
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./- Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		17.843.608,82 €
Davon bereits verplant		17.843.608,82 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel</b>		<b>1.000.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	541 02	Ausbau d. Radverkehrsinfrastruktur u. Förd. d. Radverkehrs
Investitions-Nr.	660 6140 1 26	Radwege/Radrouten
Kostenträger	541020101	Radverkehr
Kostenstelle	662001	Straßen- und Brückenbau 1.000.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	24	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden
Sachkonto	0613010	Zugänge Gemeindestraßen
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		0,00 €
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
<b>Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)</b>		<b>1.000.000,00 €</b>

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

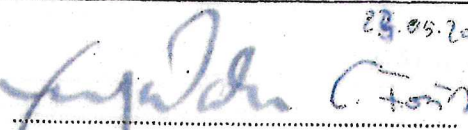
Der Ersatzneubau der Damaschkebrücke wurde ausgeschrieben und submittiert. Wenngleich im Vorfeld die Kostensteigerungen der aktuellen geopolitischen Ereignisse berücksichtigt wurden, liegt das Submissionsergebnis höher als erwartet. Mit den vorhandenen Haushaltsmitteln kann somit keine Vergabe der Bauleistungen erfolgen.

Aufgrund der Tatsache, dass sowohl der Bund als auch die Deutsche Bahn derzeit sehr viele große Baumaßnahmen ausgeschrieben haben, sind die Baufirmen enorm ausgelastet. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass von 30 Firmen, die die Ausschreibung abgerufen hatten, nur drei Firmen abgegeben haben. Es ist zu vermuten, dass die zusätzliche Preissteigerung darauf zurück zu führen ist. Eine Verbesserung in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten. Es ist vielmehr von weiteren Preissteigerungen auszugehen.

Durch die im Planfeststellungsbeschluss auferlegten Auflagen muss ein Baubeginn noch im Spätsommer erfolgen. Hierfür ist es zwingend erforderlich, die Bauleistung zeitnah zu vergeben. Für die Damaschkebrücke wurde beim Zuwendungsgeber HessenMobil ein vorzeitiger Vorhabenbeginn bereits beantragt, das Submissionsergebnis ist ebenfalls mitgeteilt worden. Der finanzielle Mehrbedarf ist zwingend erforderlich, um die Damaschkebrücke durch einen Neubau zu ersetzen und weiteren finanziellen Schaden von der Stadt abzuwenden.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die benötigten Haushaltsmittel können aus der Investitionsnummer 660 6140 1 26 (Radwege/Radrouten) gedeckt werden, da die dort für 2023 zur Verfügung stehenden Mittel nicht in vollem Umfang benötigt werden. Im Zuge der künftigen Haushaltsaufstellung sollen diese Mittel der Investitionsnummer wieder zugeführt werden.

23.05.2023  
  
.....  
Datum/Unterschrift der Amtsleitung  
(ggf. des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

**Vorlage Nr. 101.19.840**

19. Juni 2023  
1 von 3

**Modellprojekt Smart City  
Smart-Kassel-Strategie**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichtersteller/-in:

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf der Smart-Kassel-Strategie vom 12.6.2023 wird zugestimmt. Die Smart-Kassel-Strategie ist als strategisches Planungsinstrument ausgerichtet und bildet die Grundlage für den Erhalt der Fördermittel für die Umsetzungsphase bis März 2028. Die Zielsetzungen und Maßnahmen werden im Förderzeitraum regelmäßig überprüft und ggf. neu ausgerichtet. Das Verwaltungshandeln wird sich künftig an den Zielen der Smart-Kassel-Strategie orientieren und diese dezernatsübergreifend weiterentwickeln. Der Maßnahmenverstetigung, dem Wissenstransfer und den Inhalten des Strategiedokuments wird zugestimmt.

Mit dem Beschluss durch die städtischen Gremien erhält das Strategiepapier den Status eines Umsetzungsauftrags an die Verwaltung.“

**Begründung:**

Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ und die damit verbundene Inanspruchnahme der Fördergelder in Höhe von insgesamt 16,8 Millionen Euro (65 Prozent Bund, 35 Prozent Eigenanteil) wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Vorlage 101.18.1657) vom 11.5.2020 zugestimmt. Die Bewerbung erfolgte für die Phase A: Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung und die Phase B: Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen. Die Fördermittel teilen sich dabei wie folgt auf:  
Strategiephase (April 2021 bis Juni 2023) mit 2,5 Millionen Euro und



Umsetzungsphase (April 2023 bis März 2028) mit rund 14,3 Millionen Euro. Voraussetzung für den Erhalt der zugesagten Mittel für die Umsetzungsphase ist die erfolgreiche Einreichung der Kasseler Smart-City-Strategie und der erklärte Wille, die darin skizzierten Maßnahmen auch über den Förderzeitraum hinaus fortzuführen. Die Stadt Kassel erstellte ihre Smart-City-Strategie dezernatsübergreifend von April 2021 bis Mai 2023.

2 von 3

Als Modellprojekt ist die Smart City Kassel beispielhaft für andere Kommunen und stellt ihre Erfahrungen und Erkenntnisse für einen anhaltenden Wissenstransfer zur Verfügung.

Die vorliegende Strategie soll der Digitalisierung Ziel und Zweck geben, indem sie einen ressortübergreifenden normativen Rahmen für das Verwaltungshandeln und stadtentwicklungspolitische Digitalisierungsvorhaben aufspannt sowie gangbare Wege zu einer smarten Stadt aufzeigt. Aus der Smart City Charta des Bundes leitet sich das Verständnis eines interdisziplinären, prozesshaften Vorgehens unter Beteiligung der Akteursgruppen und Netzwerke vor Ort ab. Die Stadt Kassel stützt sich auf die Leitlinien der Charta: Dadurch, dass sie bereits die Strategieentwicklung auf eine breite Basis stellt und einen bürgerzentrierten Ansatz verfolgt, schafft sie zugleich Akzeptanz für die Umsetzung der gemeinsam definierten Maßnahmen. Nach dem Ablauf der Förderperiode werden diese verstetigt, bedarfsorientiert ausgeweitet und fortentwickelt.

### **Maßnahmen**

Für die Kasseler Bewerbung zum Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ wurden fünf Leitprojekte skizziert. Diese miteinander verzahnten Projekte wurden in partizipativen Prozessen gemeinsam mit der Stadtverwaltung, der lokalen Wirtschaft und Wissenschaft und der Bevölkerung weiterentwickelt und in 14 Teilmaßnahmen unterteilt, die dem Strategiedokument anhängen. Sie sind die ersten Bausteine auf dem Weg zur Smart City Kassel:

**Smart Welcome City** – mit dem Digitalen Zwilling und der Urbanen Datenplattform die Digitalisierung voranbringen – vernetzte Daten für die Stadtgesellschaft und das Gemeinwohl.

**Smart City goes Citizen** – von smarten Alltagshilfen über lebendige, attraktive Stadtteilzentren bis zu interaktiven Wegeleitsystemen – digitale Teilhabe und Nutzen für alle.

**Smart Safe Mobility** – besonders gefährdete Verkehrsteilnehmende schützen und Unfälle verhindern – mit innovativer KI-Technologie für eine sichere und klimafreundliche Mobilität.

**Smart Ecosystem Services** - mit einem sensorgestützten Umwelt- und Klimamonitoring Daten erheben, gemeinsam Maßnahmen ableiten und deren Wirkung messen - smarte Konzepte und Projekte für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

**Smart H<sub>2</sub>Quarters** - Menschen für wichtige Technologie- und Zukunftsfelder qualifizieren, das Erlernte teilen und in Quartieren direkt anwenden – für ein smartes Energiesystem der Zukunft.

- ➔ Aktuell wird die Umsetzbarkeit vom Fördermittelgeber geprüft. Es ist möglich, dass dieses Leitprojekt umdesignt oder aus der Strategie entfernt werden muss.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 19. Juni 2023 beschlossen.

i. V. Ilona Friedrich  
Bürgermeisterin

## Smart Kassel-Strategie

sozial-digital  
umweltgerecht  
zukunftsicher





# Inhaltsverzeichnis

1.	Was bedeutet „Smart City“ für uns?	03
2.	Bausteine der Strategieentwicklung	06
2.1	Unser strategischer Rahmen: das Co-Smart-Prinzip	07
2.2	In fünf Schritten gemeinsam zur Strategie	08
3.	Unsere Beteiligungsformate für die Stadtgesellschaft	10
4.	Situationsanalyse	15
4.1	Gesamtstadt Kassel	16
4.2	Stadtteile	22
4.3	Zusammenfassung	23
5.	Unser Smart-Kassel-Wertekompass	24
5.1	Vision und Gestaltungsprinzipien	24
5.2	Leitthemen und Zukunftsaufgaben	25
5.3	Integrierte Zielbilder für die Zukunftsaufgaben	26
6.	Unser Weg zur Entwicklung wirksamer Maßnahmen	28
6.1	Von der Idee zur Maßnahme: der grundlegende Ablauf	28
6.2	Smarte Maßnahmen und ihre Dimensionen	29
6.3	Raumbezug	33
6.4	Kriterienkatalog zur Auswahl der Maßnahmen	34
7.	Organisation und Management	37
7.1	Smart-Kassel-Büro	37
7.2	Begleitgremien	39
7.3	Co-Smart weitergedacht: Entwicklungspartnerschaften	42
8.	Datenmanagement	43
9.	Monitoring	45
9.1	Struktur und Aufbau	45
9.2	Ebenen des Monitorings	46
9.3	Monitoring von Transfer- und Entwicklungsdimensionen	48
10.	Der abschließende Blick nach vorn	50
	Anhang: Maßnahmensteckbriefe	51



# 1. Was bedeutet „Smart City“ für uns?

Städte unterliegen einem ständigen Wandel. Das gilt auch für die Stadt Kassel. Ob Klimawandel, Ressourcenverknappung, die zunehmende Vielfalt der Stadtbevölkerung oder die COVID19-Pandemie – all diese und weitere Veränderungen sind in den Kommunen direkt und deutlich spürbar. Dort beeinflussen sie das Leben der Menschen. Und dort müssen letztlich Antworten auf die globalen und lokalen Herausforderungen unserer Zeit gefunden werden. Dabei ist Wandel nichts Neues. Neu ist jedoch die Dynamik der Veränderungsprozesse genauso wie die Komplexität der Wechselwirkungen zwischen Mensch, Umwelt und Technik. Im Ergebnis besteht das „Gesamtsystem Stadt“ aus eng miteinander verwobenen natürlichen, technischen und sozialen Systemen, die sich gegenseitig beeinflussen und verändern. Es bleibt die Frage nach der (politischen) Steuerungsfähigkeit in der Stadtentwicklung.

Das Gute: Die Gestaltung der zukunftsfähigen Stadt von morgen ist möglich. Viele Städte und Regionen fragen sich dabei, wie sie die Potenziale der Digitalisierung für die Lenkung und Optimierung kommunaler Prozesse nutzen können. Schnell ist dann von einer Smart City die Rede.

Das ursprüngliche Konzept der Smart City verspricht Lösungen für die vielfältigen Herausforderungen unserer Zeit, indem es den technikdominierten Ansatz aufgreift, dass sich mit Hilfe vernetzter Infrastrukturen die städtischen Ressourcen effizienter einsetzen lassen. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt durch den Ausbau

digitaler Infrastruktur (Breitband, Verteilungsnetze, Sensorik und Internet der Dinge), die Verknüpfung der städtischen Infrastruktursysteme über Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und die Zusammenführung von Daten. Im Ergebnis zeichnen sich viele Smart-City-Konzepte durch einen weitreichenden Technikoptimismus aus: Digitale Technologien und Vernetzung erweitern demnach die kommunalen Handlungsmöglichkeiten für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung. Dies ist aber nur eine Seite der Medaille. Denn die wichtigste „Infrastruktur“ – der Mensch – bleibt in der konzeptionellen Anlage im Hintergrund.

Wie wendet man das technikorientierte Verständnis der Smart City nun ins Konstruktive? Mit der Smart City Charta hat der Bund normative Leitplanken für die Stadtentwicklung im digitalen Zeitalter vorgelegt. Sie unterstreichen die Notwendigkeit, die digitale Stadt vom Menschen aus zu denken. Dahinter steht die Absicht, bei technologischen Innovationen und neuen Prozessen die gesellschaftlichen Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen. Diese Bedürfnisse sollen der Ausgangspunkt sein, von dem aus technische Anwendungsfelder diskutiert werden. Schließlich ist Technik stets in einen gesellschaftlichen Kontext eingebettet und wird in diesem überhaupt erst wirksam – oder eben auch nicht. Damit löst die Charta den Smart-Begriff aus der technischen Verankerung und setzt ihn neu ins Werk. Zwei Ziele stehen im Fokus: lebenswerte Städte für Menschen zu schaffen sowie Städte als Entwicklungsakteure anzuerkennen und zu befähigen.

Die vom Bund initiierte Dialogplattform Smart Cities gibt Orientierung, wie der Begriff „Smart City“ in der Praxis ausgelegt werden kann. Denn eine allgemein anerkannte Definition fehlt bis heute. Die rund 70 Expertinnen und Experten

der Dialogplattform haben in einem einjährigen Prozess die Smart City Charta erarbeitet. Ihr liegt das Bild einer intelligenten, zukunftsorientierten Kommune zugrunde. Danach ist eine idealtypische Smart City:

**Lebenswert und lebenswert** – sie stellt die Bedarfe der Menschen in den Mittelpunkt des Handelns und unterstützt im Sinne des Allgemeinwohls lokale Initiativen, Eigenart, Kreativität und Selbstorganisation.

**Vielfältig und offen** – sie nutzt Digitalisierung, um Integrationskräfte zu stärken und demographische Herausforderungen sowie soziale und ökonomische Ungleichgewichte und Ausgrenzung auszugleichen und demokratische Strukturen und Prozesse zu sichern.

**Partizipativ und inklusiv** – sie verwirklicht integrative Konzepte zur umfassenden und selbstbestimmten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und macht ihnen barrierefreie digitale und analoge Angebote.

**Klimaneutral und ressourceneffizient** – sie fördert umweltfreundliche Mobilitäts-, Energie-, Wärme-, Wasser-, Abwasser- und Abfallkonzepte und trägt zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen, grünen und gesunden Kommune bei.

**Wettbewerbsfähig und florierend** – sie setzt Digitalisierung gezielt ein, um die lokale Wirtschaft und neue Wertschöpfungsprozesse zu stärken und stellt passende Infrastrukturangebote zur Verfügung.

**Aufgeschlossen und innovativ** – sie entwickelt Lösungen zur Sicherung kommunaler Aufgaben, reagiert schnell auf Veränderungsprozesse und erarbeitet in Co-Produktion innovative, maßgeschneiderte Lösungen vor Ort.

**Responsiv und sensitiv** – sie nutzt Sensorik, Datengewinnung und -verarbeitung, neue Formen der Interaktion und des Lernens zur stetigen Verbesserung kommunaler Prozesse und Dienstleistungen.

**Sicher und raumgebend** – sie gibt ihren Bewohnerinnen und Bewohnern sichere private, öffentliche und digitale Räume, in denen sie sich bewegen und verwirklichen können, ohne Freiheitsrechte durch Überwachung zu verletzen.

## Modellprojekte Smart Cities

Mit den „Modellprojekten Smart Cities“ (MPSC) fördert die Bundesregierung die digitale Modernisierung der Kommunen. Das Ziel sind lebenswerte und handlungsfähige Städte, Gemeinden und Landkreise, die neue Technologien in den Dienst der Menschen und übergeordneter Ziele des Gemeinwohls stellen. Orientierung dabei gibt die „Smart City Charta“ des Bundes und das übergeordnete Leitbild der nachhaltigen europäischen Stadt. Die Modellprojekte nutzen die Chancen von Informations- und Vernetzungstechnologien im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung. Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) werden derzeit 73 Modellprojekte Smart Cities, die seit 2019 in drei Staffeln ausgewählt wurden, mit insgesamt 820 Millionen Euro gefördert. Auf diese Weise sollen im Zeitalter der Digitalisierung praxisnahe Lösungsansätze zur Gestaltung einer gemeinwohlorientierten Stadt- und Kommunalentwicklung erprobt und umgesetzt werden.

<https://www.smart-city-dialog.de/modellprojekte>



Diese theoretischen Überlegungen und allgemeinen Aussagen müssen jeweils vor Ort in konkretes Handeln übersetzt werden, um den unterschiedlichen Voraussetzungen in sozialer, politischer, technischer, naturräumlicher und standörtlicher Hinsicht gerecht zu werden. Für die Gestaltung der digitalen Transformation auf kommunaler Ebene ist es wichtig, diese spezifischen Eigenheiten zu berücksichtigen, denn sie prägen die Gestaltungslogiken und -möglichkeiten (künftiger) städtischer Entwicklungen und Prozesse. Auch wenn viele Kommunen vergleichbaren Herausforderungen gegenüberstehen, gibt es deshalb keine schematischen Masterpläne für den Weg zur Smart City. Jede Kommune muss ihren eigenen Transformationspfad entwickeln und dann auch gehen.

Die Stadt Kassel ist sich den Herausforderungen der digitalen Transformation bewusst. Smarte Technologien sollen in Kassel dazu beitragen, die Lebens- und Standortqualität zu erhöhen, Ressourcen zu schonen und für mehr Miteinander und soziale Teilhabe zu sorgen. Dieser Gestaltungsauftrag hin zu einer Smart City erfordert stärker als bisher, Handlungsfelder und Lösungsansätze integrativ zu denken. Damit ist die Notwendigkeit verbunden, Akteure aus Bürgerschaft, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft miteinander in einen Dialog zu bringen – mit dem Ziel, die unterschiedlichen Belange dieser Akteursgruppen zu berücksichtigen und partizipative Mitgestaltung an der inhaltlichen Ausrichtung der Smart City Kassel zu ermöglichen. Sie alle sind mitverantwortliche Träger der digitalen Stadtentwicklung. Halten wir fest: Die Smart City Kassel bedeutet mehr als nur „dabei sein“. Sie ist ein Gemeinschaftswerk.

Die Stadt Kassel startet auf dem Weg zur Smart City nicht bei null. Im Gegenteil, die vorliegende Strategie baut auf zahlreiche Vorarbeiten aus der gesamten Stadtgesellschaft. Doch mit der Aufnahme in das Bundesförderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ hat die digitale Transformation richtig Fahrt aufgenommen. Die Stadt Kassel stützt sich dabei auf die Smart City Charta. Statt sich passiv dem (ohnehin nicht aufzuhaltenden)

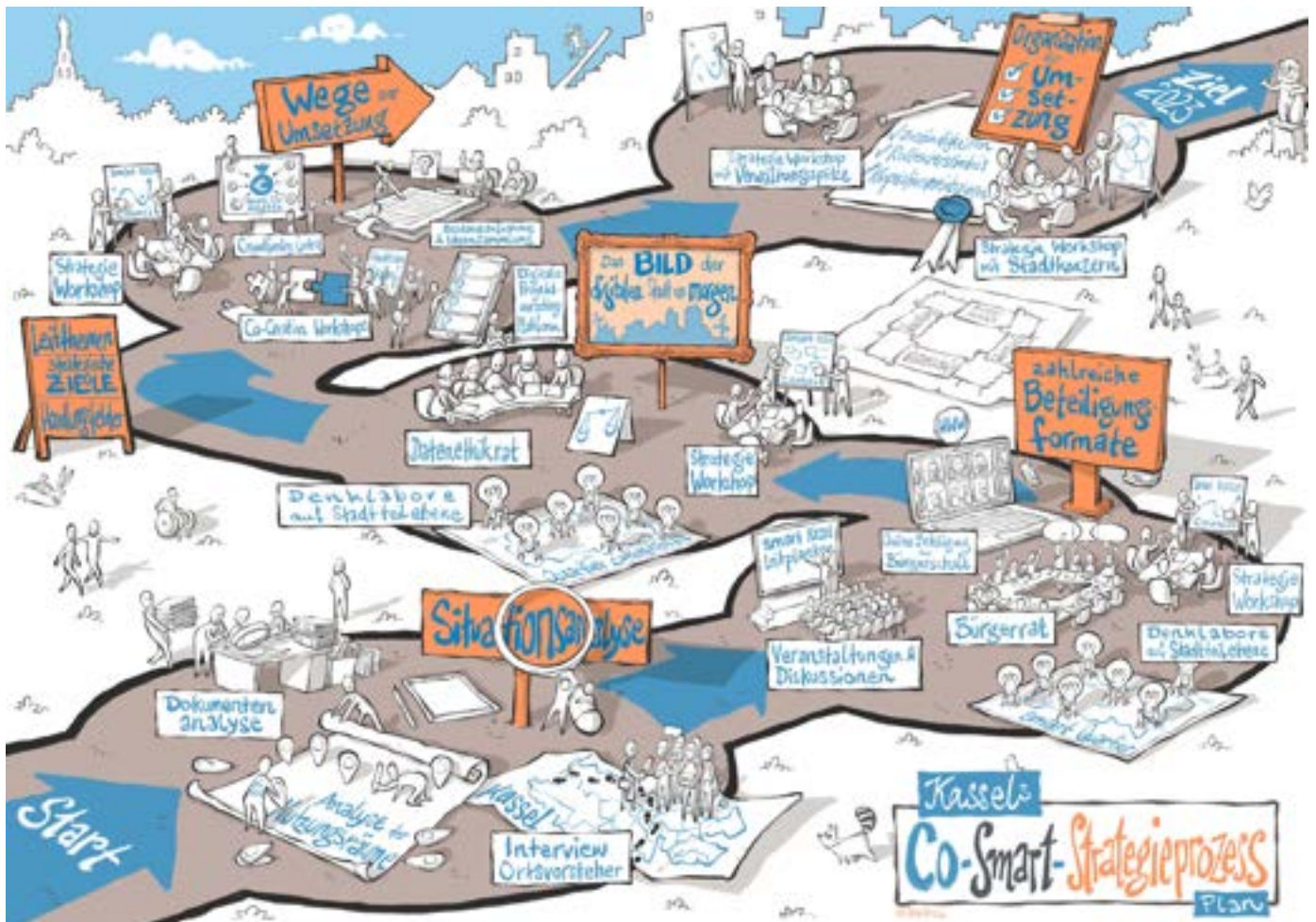
Prozess der Digitalisierung zu überantworten, geht es darum, den sich eröffnenden Gestaltungsrahmen gemeinsam mit Leben zu füllen. Und dafür braucht es eine ganzheitliche Strategie.

Als vom Bund ausgewähltes Modellprojekt war die Stadt Kassel aufgerufen, in den ersten beiden Jahren des Förderzeitraums eine integrierte Smart-City-Strategie zu erarbeiten. Die Strategie soll Ziel und Zweck der Digitalisierung definieren und Wege zu einer smarten Stadt aufzeigen. Der erfolgreiche Abschluss dieser sogenannten Phase A ist Voraussetzung für die Förderung der fünfjährigen Phase B (bis Mitte 2028), in der es vor allem um die konkrete Umsetzung geht. Mit dem nun vorliegenden Strategiedokument hat die Stadt Kassel die Weichen für ihre digitale Zukunft gestellt.

Wie die Smart-Kassel-Strategie im Detail erarbeitet wurde und was sie ausmacht, ist Teil der folgenden Kapitel:

- **Welches Strategieverständnis liegt dem Prozess zugrunde?**
- **Wie wurde methodisch vorgegangen?**
- **Wer sind die beteiligten Akteurinnen & Akteure?**
- **Was sind die Vision und Kernziele für Kassel?**
- **Und welche Maßnahmen werden definiert?**

## 2. Bausteine der Strategieentwicklung



Das Smart-Kassel-Büro hat zu Beginn der Förderphase A die Voraussetzungen für eine „gute Strategie“ geklärt und einen Wegweiser durch den

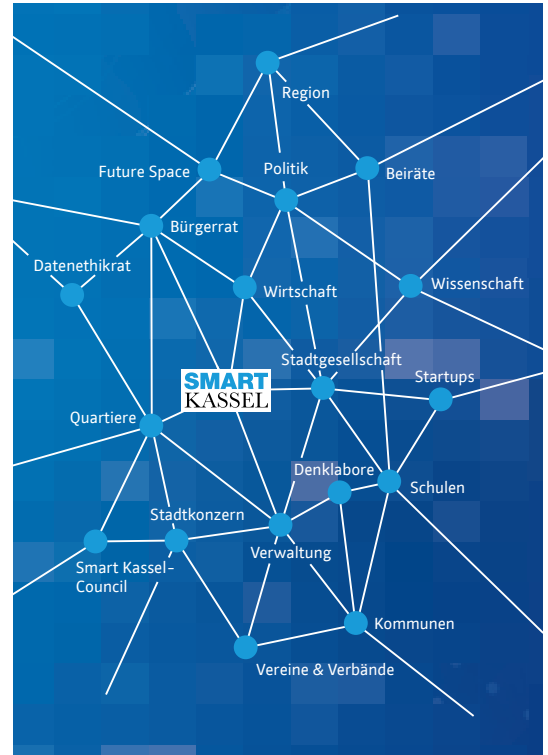
Kasseler Strategieprozess erarbeitet. Der Wegweiser ist unter [www.kassel.de/smart](http://www.kassel.de/smart) über den Button „Co-Smart-Strategieprozess“ abrufbar.

## 2.1 Unser strategischer Rahmen: das Co-Smart-Prinzip

Dem Kasseler Prozess liegt ein reflektiertes Strategieverständnis zugrunde. Das bedeutet: Strategiebildung vollzieht sich nicht gänzlich voraussetzungsfrei. Vorlaufende strategische Entscheidungen ebenso wie die in einer Organisation verankerten „Spielregeln“ prägen den Raum für denkbare Zukunftsentwürfe. Für das Verlassen eingetretener Pfade – denn darum geht es ja bei der Strategieentwicklung: kognitive Muster, dominante Logiken und bewährte Erfolgsformeln infrage stellen und neue organisationale Pfade entwickeln – bedarf es deshalb einer durchdachten Herangehensweise.

Damit der Gestaltungsauftrag hin zu einer Smart City gelingt, sind die geförderten Modellprojekte selbst explizit der Mitwirkung und Mitgestaltung verpflichtet (entsprechend der Charta). Die vom Bund formulierte Prozessanforderung an die Strategieentwicklung lautet, dass die Erarbeitung in einem offenen und partizipativen Verfahren vor Ort erfolgen soll.

Die Haltung der Stadt Kassel ist eindeutig: Die Smart City Kassel ist ein Gemeinschaftswerk. „Co-Smart“ lautet das dahinterstehende Prinzip: Bürgerschaft, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft begegnen sich in einem Lernprozess auf Augenhöhe und erleben die Strategiebildung (und Fortschreibung) als gemeinschaftliche Leistung. Im Gegensatz zu vielen Transformationskonzepten, die sich einem übertriebenen Steuerungs- und Technikoptimismus verschreiben, zieht der Kasseler Ansatz den Horizont weiter. Er öffnet den Blick für Innovation aus Bürgerhand und sensibilisiert für Veränderungsprozesse in Richtung nachhaltige Entwicklung. Zudem ist er offen für widerstrebende Interessen, Aushandlungsprozesse und Kompromissbildungen. Strategiebildung in co-kreativer Form heißt für uns also auch, mögliche Interessensgegensätze auszutarieren statt sie zu verschweigen.



Halten wir fest: Der Kasseler Co-Smart-Strategieprozess wurde im Sinne der rahmensetzenden Smart City Charta und offener Kollaboration von unterschiedlichen Akteursgruppen getragen und auf eine breite Legitimationsbasis gestellt. Dieser Öffnungsansatz erforderte ein durchdachtes Prozessdesign. Entscheidend war (und ist), dass die aus der Stadtgesellschaft heraus formulierten Beteiligungsanliegen mit den Sichtweisen aus Politik und Verwaltung zusammengebracht werden – für ein gemeinsames Verständnis davon, wie die smarte Stadt von morgen aussehen soll. Diese kombinierte Vorgehensweise findet einen Weg zwischen Top-down („von oben nach unten“) und Bottom-up („von unten nach oben“) in der Strategieentwicklung. Sie wird als Middle-out-Ansatz bezeichnet. Die Kassel-Formel lautet also: **top-down + bottom-up = middle-out.**

## 2.2 In fünf Schritten gemeinsam zur Strategie

Die nachfolgend skizzierten Prozessschritte zur Erarbeitung der Smart-Kassel-Strategie folgen einem idealtypischen Verlauf. Eine reflektierte Perspektive auf Strategiebildung lässt zu, dass das Design einem beständigen Anpassungsdruck ausgesetzt war, der ein sensibles Ausrastieren zwischen den beiden Polen „Ursprungspfad“ und „Alternativspfad“ erforderlich machte. Diese Notwendigkeit des Nachjustierens war wichtig, um flexibel auf aktuelle Erfordernisse und auf Ergebnisse der Teilnehmungsformate reagieren zu können. Das Smart-Kassel-Büro übernahm die konzeptionelle Gesamtsicht und Orchestrierung der einzelnen Prozessschritte.

### Situationsanalyse

Die Situationsanalyse hatte zum Ziel, prioritäre Handlungsbedarfe zu identifizieren sowie Digitalisierungsbezüge und Verknüpfungen zwischen der Smart City Kassel und bestehenden Fachkonzepten der Stadtverwaltung herzustellen. Das ist insofern von Bedeutung, als sich die Kasseler Smart-City-Strategie (auch) als querschnittsorientierter Beitrag zur Erreichung bereits gesetzter strategischer Ziele versteht.

#### Unsere Vorgehensweise:

- Dokumentenanalyse von relevanten Fachkonzepten und Teilstrategien der Kasseler Stadtverwaltung
- Interviews mit Ortsbeiräten und weiteren Akteurinnen und Akteuren aus der Stadtgesellschaft
- Strukturierte Quartiersbegehungen und Kartierung von Nutzungsräumen durch Studierende der Universität Kassel

#### Unsere Ergebnisse:

- Identifikation von gesamt- und teilstädtischen Versorgungslücken, Handlungsbedarfen und Entwicklungszielen

### Das Bild der digitalen Stadt von morgen

Die Beschreibung einer klar formulierten, verständlichen sowie nach innen und außen motivationssteigernd wirkenden Vision ist der zentrale Referenzpunkt für die Strategiebildung. Das Kasseler Zukunftsbild wurde partizipativ erarbeitet und eröffnet eine gemeinwohlorientierte Perspektive auf die Chancen der Digitalisierung. Die Kernaufgabe bestand folglich darin, ein übergreifendes Identifikationsangebot zu schaffen. Eine starke Identifikation der Stadtgesellschaft mit der Smart City Kassel ist unerlässlich für die Umsetzung der Strategie in der Breite.

#### Unsere Vorgehensweise:

- Strategieworkshop mit dem Smart-Kassel-Council und der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe
- Online-Beteiligung zur Einbindung der Bürgerschaft
- Denklabore auf Stadtteilebene, die Zukunftsbilder eines smarten Quartiers entwerfen
- Veranstaltungen zur Präsentation und Diskussion der strategischen Smart-Kassel-Leitplanken

#### Unsere Ergebnisse:

- Normativer Überbau, der das Smart-Kassel-Selbstverständnis definiert („Smart-Kassel-DNA“) und ein wünschenswertes Zukunftsbild zeichnet
- Weitere Verdichtung der Vision zu stärker handlungsorientierten Leitsätzen (siehe Smart-Kassel-Gestaltungsprinzipien)

### Leitthemen und Zukunftsaufgaben

Die mit der Vision verbundenen Wertevorstellungen konkretisieren sich in Leitthemen. Dazu zählen die bereits 2019 definierten Themencluster „Energie & Umwelt“, „Arbeit & Bildung“, „Leben, Wohnen & Kultur“ und „Mobilität“. Hinzu kommen die Querschnittsthemen „Digitale Infrastruktur“ und „Datensouveränität“. Mit diesen Leitthemen greift die Stadt Kassel prioritäre kommunale

Bereiche auf, in denen sie die digitalen Chancen für mehr Lebens- und Standortqualität nutzen will. Damit dies gelingt, wurden die Leitthemen an den großen Zukunftsaufgaben der Stadtentwicklung ausgerichtet („Wo wollen wir hin?“). Die Zukunftsaufgaben wurden im Anschluss zu drei integrierten Zielbildern verdichtet.

Unsere Vorgehensweise:

- Strategieworkshop mit dem Smart-Kassel-Council und der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe
- Bürgerrat als konsultative, argumentative Beteiligung am Kasseler Strategieprozess (schließt weitere Prozessschritte mit ein)
- Denklabore auf Stadtteilebene zur Präzisierung der eigenständig entworfenen Quartiers-Zukunftsbilder

Unsere Ergebnisse:

- Zukunftsaufgaben pro Leitthema
- Integrierte Zielbilder für die Zukunftsaufgaben

### Wege zur Umsetzung – Projekte und Maßnahmen

Zukunftsaufgaben können nur dann bewältigt werden, wenn die Leitthemen mit entsprechenden Maßnahmen und Maßnahmenbündeln unterlegt sind („Was müssen wir tun?“). Auf der Ebene konkreter Maßnahmen entscheidet sich, ob das Nutzenversprechen der Smart City Kassel in der Praxis eingelöst wird. Die partizipative Erarbeitung dieser Maßnahmen erfolgte in mehreren Schleifen und in unterschiedlichen Formaten. Alle entwickelten Beiträge wurden in ein einheitliches Steckbriefformat überführt und anhand eines Kriterienkatalogs bewertet. Die drei Zielbilder stellten eine enge Vernetzung der Maßnahmen untereinander und eine Integration in die Leitthemen sicher.

Unsere Vorgehensweise:

- Verwaltungs- und stadtkonzernweite Bestandsaufnahme und Ideensammlung
- Crowdfunding-Kampagne „Smarte Ideen für Kassel“

- Co-Creation-Workshops zur Demonstration, Erprobung und Weiterentwicklung digitalbasierter Innovation
- Strategieworkshop mit Smart-Kassel-Council (zur Maßnahmenprüfung)

Unsere Ergebnisse:

- Maßnahmenliste mit Priorisierung (MPSC-Förderpotenzial)
- Aufbau eines Ideenpools mit weiteren Projektbeiträgen

### Organisation der Umsetzung

Um einen reibungslosen Übergang in die Umsetzungsphase zu gewährleisten, bedarf es der frühzeitigen Klärung der Steuerungsprozesse und -strukturen. Als neue verwaltungsinterne Schnittstelle wurde bereits eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Darüber hinaus erfordern die Förderziele weiterreichende Formen der kooperativen Umsetzung. Angesprochen sind damit neue Verantwortungsallianzen ebenso wie Innovationsimpulse von externen Partnerinnen und Partnern. Das Co-Smart-Prinzip ist auch in der Umsetzung der Schlüssel für eine konsequente Ausrichtung auf die Bedarfe der Bürgerschaft.

Unsere Vorgehensweise:

- Strategiesitzung mit Stadtverwaltung und Stadtkonzern
- Multi-Stakeholder-Workshop mit externen Partnerinnen und Partnern

Unsere Ergebnisse:

- Klar definierte Zuständigkeiten in der Stadtverwaltung / im Stadtkonzern für die im Förderantrag skizzierten Leitprojekte
- Geklärtes Rollenverständnis aller an der konkreten Umsetzung beteiligten externen Partnerinnen und Partner (Wirtschaft, Wissenschaft, Bürgerschaft, Institutionen, Vereine, soziale Initiativen etc.)
- Wo nötig: Geschlossene Kooperationsvereinbarungen

### 3. Unsere Beteiligungsformate für die Stadtgesellschaft

Um der Vielfalt an Wissen, Meinungen und Ideen in der Stadt Kassel eine Stimme zu geben, hat das Smart-Kassel-Büro vielfältige Beteiligungsformate für verschiedene Altersstufen, soziale Gruppen und Netzwerke umgesetzt: von Dialog- und Diskussionsforen über Befragungen und Ideenwettbewerbe für Bürgerinnen und Bürger bis hin zu konkreten Mitmachprojekten und vielem mehr – und das sowohl gesamtstädtisch als auch im Quartier.

Die Beteiligungsformate für die Kasseler Stadtgesellschaft lassen sich vier partizipativen Zugängen zuordnen:

#### Gemeinsam Zukunft gestalten

*Aufsuchende Bürgerbeteiligung auf Stadtteilebene: Von der quartiersbezogenen Situationsanalyse über wünschenswerte Zukunftsbilder bis hin zu konkreten Projekten*

Im Stadtteil spielt sich das alltägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich ab. Alle 23 Kasseler Stadtteile haben besondere und ganz eigene soziale, wirtschaftliche, ökologische und städtebauliche Gegebenheiten, die das Zusammenleben im Quartier prägen. „Co-Smart“ heißt, diese lokalen Besonderheiten (mit oftmals fließenden Grenzen) ebenso wie die vielfältigen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner auf dem



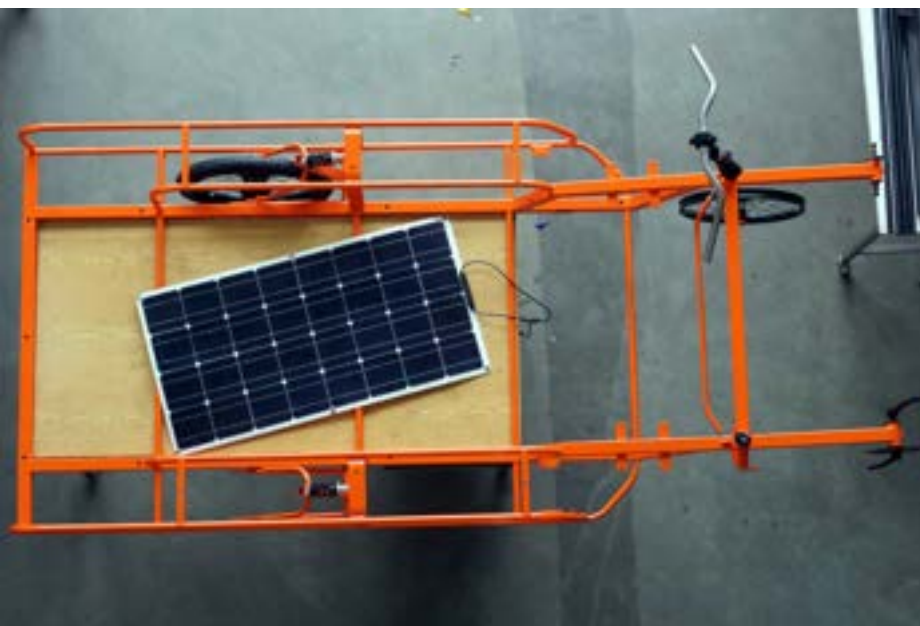


Weg zur Smart City zu berücksichtigen. Denn im Kasseler Verständnis entsteht die Smart City nachfrageorientiert. Gemeinsam mit der Universität Kassel und Studierenden des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung und Landschaftsplanung hat das Smart-Kassel-Büro in ausgewählten Stadtteilen „Denklabore“ durchgeführt. Ihr Ziel bestand darin, auf Grundlage stadtteilspezifischer Analysen („Spurensuche“) gemeinsam mit Akteuren und Netzwerken vor Ort eine Change-Story zu entwickeln, die ein konkretes Zukunftsbild und Gestaltungsoptionen für smarte Quartiere aufzeigt. Was das für die Kasseler Stadtteile Kirchditmold, Oberzwehren und Wesertor bedeutet, ist hier nachzulesen: [www.kassel.de/smart](http://www.kassel.de/smart) über den Button „Denklabore“.

## Innovation aus Bürgerhand

*Ideenwettbewerbe und Crowdfunding:  
Als Smart-City-Komplize die Stadt neu  
entdecken, smarte Ideen entwickeln und  
gemeinsam umsetzen*

Als eine der ersten Kommunen Europas hat die Stadt Kassel gemeinsam mit der Wirtschaftsfördergesellschaft Region Kassel und der Universität Kassel in 2022 eine Crowdfunding-Kampagne mit dem städtischen Smart-City-Projekt verknüpft. Der Leitgedanke: Die Smart City Kassel ist das, was wir gemeinsam daraus machen. Darum sollen die Menschen ihre Ideen von Beginn an in den Prozess einbringen. Die Initiatoren der Kampagne erhielten 22 Vorschläge aus der Stadtgesellschaft. Eine Jury wählte 14 davon für die Fundingphase aus. Zehn Projekte erreichten ihr Finanzierungsziel und überschritten es teils deutlich. Die Projekte zeigen, was die Stadt Kassel smart macht und was es für die Stadtbevölkerung bedeutet, smart zu sein. Crowdfunding ist, wenn es wie hier umgesetzt wird, weitaus mehr als ein reines Finanzierungsinstrument. Es bezieht die Bürgerinnen und Bürger konsequent in die Gestaltung der Smart City ein, ganz im Sinne des Kasseler Co-Smart-Prinzips. Die 14 professionell erstellten Werbevideos sind unter [www.unikat-crowdfunding.de](http://www.unikat-crowdfunding.de) zu finden.





## Im Dialog auf Augenhöhe

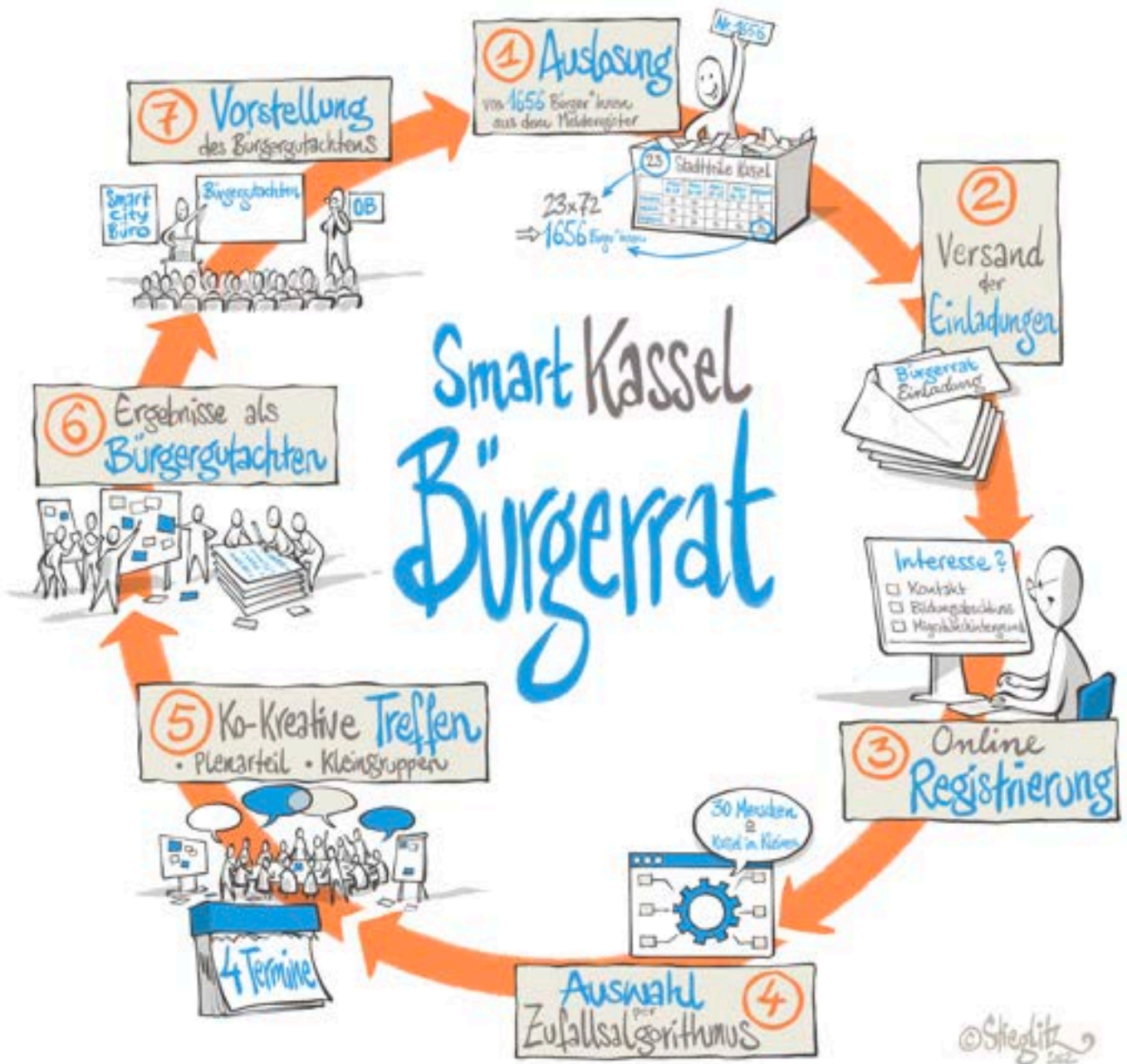
*Bürgerrat: Per Los ausgewählte Bürgerinnen und Bürger begleiten die Entwicklung der gesamtstädtischen Smart-Kassel-Strategie*

Mit dem „Bürgerrat Smart Kassel“ geht die Stadtverwaltung neue, innovative Wege in der Bürgerbeteiligung. Das Ziel: auch jene Personen in den Gestaltungsprozess der Smart City Kassel einbinden, die in den bestehenden Gremien und Institutionen nur selten vertreten sind. 32 Bürgerinnen und Bürger aus Kassel konnten im Herbst 2022 das Potenzial einer Smart City für eine nachhal-

tige und integrierte Stadtentwicklung diskutieren, den aktuellen Stand der Kasseler Smart-City-Strategie reflektieren und Projektideen sammeln und bewerten. Das Besondere: Die Auswahl der 32 Teilnehmenden erfolgte zufallsbasiert per Los – und zwar so, dass sie möglichst gut die Kasseler Stadtgesellschaft abbildet. Der Bürgerrat geht damit als Format über die inhaltliche Ausrichtung der Smart City Kassel hinaus. Er folgt dem Grundsatz der Vielfalt und stellt sicher, dass unterschiedliche Perspektiven in die Diskussion Eingang finden. Wie er im Detail abließ und gearbeitet hat, was die Themen waren, welche Handlungsempfehlungen formuliert wurden und wie ihn die Teilnehmenden erlebten, kann hier nachgelesen werden: [www.kassel.de/smart](http://www.kassel.de/smart) über den Button „Bürgerrat“.







## Die Meinung der Community zählt

*Online-Beteiligung: Im virtuellen Smart Kassel die digitale Zukunft direkt erleben und sich aktiv in den Prozess einbringen*

Mit dem digitalen Zwilling macht die Stadt Kassel bereits einen großen Schritt in Richtung digitaler Verwaltung. Kassels digitaler Zwilling ist weit mehr als eine 3D-Visualisierung. Indem verschiedene Themenfelder wie z. B. Umwelt und Verkehr miteinander vernetzt und integriert sind, lassen sich komplexe (stadtentwicklungspolitische) Zusammenhänge erkennen und besser verstehen. Dazu zählt auch das Durchspielen sogenannter „Was-wäre-wenn-Szenarien“: Wie fließt der Verkehr, wenn eine Kreuzung oder ein Streckenabschnitt umgestaltet wird? Wo drohen bei Starkregen Überschwemmungen? Und was kann dagegen getan werden? Das frei zugängliche virtuelle Abbild unserer Stadt ist Bürgerinformationssystem, Planungstool und Simulationsmodell zugleich. Es wird im Zuge des Smart-Kassel-Prozesses fortentwickelt und um neue Funktionen ergänzt. Das schließt die Förderung der bürgerschaftlichen Beteiligung mit ein. Dadurch wird Kassels Zwilling zum digitalen Partizipationssystem. Hier geht es zum interaktiven Stadtmodell: <https://kassel.virtualcitymap.de/#/legend>

Daneben hat das Smart-Kassel-Büro eine Online-Bürgerbefragung durchgeführt und ausgewertet.

Wie wollen die Kasselerinnen und Kasseler in Zukunft in ihrer Stadt leben? Welche Themen und Handlungsfelder liegen ihnen besonders am Herzen, damit die Fuldametropole durch die Möglichkeiten der Digitalisierung lebenswerter und nachhaltiger wird? Und welche Beteiligungsformate wünschen sie sich für den weiteren Prozess? Um Fragen wie diese sowie neue Ideen und Anregungen ging es in der einmonatigen Online-Umfrage vom 19. August bis 18. September 2022. Der detaillierte Auswertungsbericht ist unter [www.kassel.de/smart](http://www.kassel.de/smart) über den Button „Online-Bürgerbefragung“ abrufbar.

Neben diesen Formaten wurden viele weitere (allein oder mit Partnerinnen und Partnern) durchgeführt. Ob im Kassel Service Point, beim Urban-Foresight-Workshop mit dem IT-Netzwerk, im Austausch mit den 23 Ortsbeiräten der Stadt Kassel, auf dem MINT-Schülerkongress, bei der TEDx-Zukunftskonferenz oder dem bundesweiten Digitaltag – die Smart City Kassel entwickelt gemeinsam mit den Menschen neue Konzepte für mehr Teilhabe und ein besseres Leben dank Digitalisierung.

Bei allen Beteiligungsformaten war handlungsleitend, den Bürgerdialog und die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger zu intensivieren, um sich mit neuen Akteurinnen und Akteuren zu vernetzen und zu verbünden, unterschiedlichste Gruppen bei der Entwicklung von Zukunftsbildern zu unterstützen und so die Identifikation der Bürgerschaft mit ihrer Stadt zu stärken.



## 4. Situationsanalyse

Im Rahmen einer intensiven Situationsanalyse wurden gesamt- und teilstädtische Fachkonzepte und Strategien der Kasseler Stadtverwaltung (mit Erscheinungsdatum ab dem Jahr 2010) ausgewertet. Neben der räumlichen Betrachtungsebene wurde die Ausgangslage auch anhand der vorab definier-

ten Leitthemen beschrieben. Das Querschnittsthema „Digitale Infrastruktur“ und die Auseinandersetzung mit Trends und Treibern für die digitale Stadt (Urban Foresight) ergänzen die Betrachtung. Einen Überblick über die Konzepte und Strategien der Stadt Kassel bietet die folgende Abbildung:

### Übersicht der Konzepte und Strategien der Stadt Kassel

Räumliche Ebene	Leitthemen	Konzepte & Strategien
Gesamtstadt	Arbeit & Bildung	Pakt gegen Armut (2022)
		Sozialamt – Jahresbericht (2021)
		Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie (2020)
		Schulentwicklungsplan, 10. Fortschreibung (2018)
	Energie & Umwelt	Fuldakzept Kassel (in Erarbeitung)
		Empfehlung des Klimaschutzrates für eine Klimaschutzstrategie (2022)
		Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit (2020)
		Klimabericht „Wie sich Kassel an den Klimawandel anpasst“ (2019)
		Integrierter Aktionsplan Luft – Masterplan (2019)
		Luftreinhalteplan, 2. Fortschreibung (2019)
		Zukunft Stadtgrün – Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (2018)
		Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel“ (2017)
	Integriertes Klimaschutzkonzept (2012)	
	Mobilität	City-Logistik-Konzept für den Wirtschaftsverkehr (in Erarbeitung)
		Fußverkehrskonzept (in Erarbeitung)
		Radverkehrskonzept (2019)
		Integrierter Aktionsplan Luft – Umweltsensitives Verkehrsmanagement (2019)
		Verkehrsentwicklungsplan (2015)
	Leben, Wohnen & Kultur	Kommunale Altenhilfe in Kassel (2023)
		Zukunftskonzept Erlebnisraum Kassel Innenstadt (2023)
		Wohnraumversorgungskonzept (2022)
		Wohnungsmarktdaten (2022)
		Siedlungsrahmenkonzept – Wohnen und Gewerbe (2021)
		Integrationskonzept (2020)
		Kulturkonzeption (2019)
		Charta für Baukultur (2017)
		Kommunaler Entwicklungsplan Zentren – Einzelhandels- und Zentrenkonzept (2016)
		Tourismuskonzept (2016)
Perspektivplan Wohnen – Entwicklung der Kasseler Innenstadt (2011)		
Stadtteile	Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Kasseler Osten“ (2014), Fortschreibungen: Unterneustadt und Bettenhausen (2018), Forstfeld und Waldau (2022)	
	Lebendiges Kirchditmold – Ortskernstudie (2022)	
	Integriertes Handlungskonzept Wesertor, 2. Fortschreibung (2020)	
	Entwicklungskonzept Bildungsregion Kasseler Osten (2019)	
	Rahmenplan Nördliche Unterneustadt (2019)	
	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept „Alter Ortskern Wehlheiden“ (2018)	
	Ortskernstudie Nordshausen (2017)	
	Integriertes Handlungskonzept Rothenditmold (2016)	
Grünordnungsplan Rothenditmold (2014)		

Die Dokumentanalyse wurde im Sinne des Co-Smart-Prinzips durch partizipative Methoden ergänzt: Die Denklabore auf Stadtteilebene durch Studierende der Universität Kassel (Fachbereich Architektur, Stadtplanung und Landschaftsplanung) und die Befragungen der Ortsbeiräte ermöglichten vertiefte Einblicke in die unterschiedlichen Herausforderungen der Stadtteile. Gemeinsame, strukturierte Ortsbegehungen und die Analyse von Nutzungsräumen im Quartier lieferten den erforderlichen räumlichen Kontext.

Auf dieser Grundlage wurden die gesamt- und teilstädtischen Versorgungslücken sowie Handlungsbedarfe identifiziert, welche den Ausgangspunkt der Smart-Kassel-Strategie bildeten.

## 4.1 Gesamtstadt Kassel

### Arbeit & Bildung

Vor dem Hintergrund der voranschreitenden Digitalisierung steht auch die Stadt Kassel vor Herausforderungen im Umgang mit einer sich ändernden Arbeitswelt. Im Vergleich zum hessenweiten Durchschnitt ist die Anzahl an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Stadt Kassel in den Bereichen Verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungen sowie Gesundheits- und Sozialwesen besonders hoch (vgl. Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie der Stadt Kassel 2020). Potenziale ergeben sich daher insbesondere aus der intelligenten Vernetzung von Maschinen und Abläufen mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologie (Stichwort „Industrie 4.0“).

Mit der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie verfolgt die Stadt Kassel das Ziel, die Arbeitslosigkeit zu verringern, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen und die Arbeitsmarktintegration schwerbehinderter Menschen sowie von Personen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Über 79.000 Menschen und damit fast 39 Prozent der Bevölkerung Kassels haben einen Migrationshintergrund – bei den jüngeren Menschen sind es rund 50 Prozent.

Dies führt sich auch im Bereich der Schulentwicklung fort: Die Verbesserung der inklusiven Bildung, die Aufgabe der Bildungsintegration von neu zugewanderten Menschen und nicht zuletzt die Ansprüche, welche die Digitalisierung an eine gute und zeitgemäße Lehre stellt, gelten als zentrale Herausforderungen (vgl. Schulentwicklungsplan 2018, 10. Fortschreibung).

Das Thema Arbeit und Bildung ist auch bei der Armutsprävention von großer Bedeutung. Mit rund 18 Prozent hat die Armutsquote 2022 in Kassel einen hohen Stand erreicht. Steigende Lebenshaltungs- und Energiekosten belasten die finanzielle Situation vieler Menschen. Über 22.000 Personen beziehen in Kassel Leistungen nach dem SGB II, nicht eingerechnet jene, die auf staatliche Grundversicherung oder Wohngeld angewiesen sind. Um den Betroffenen besser helfen zu können, hat die Stadt Kassel den „Pakt gegen Armut“ gegründet. Die im Jahr 2022 begonnene Initiative soll dazu beitragen, bestehende Ressourcen und Aktivitäten auf kommunaler Ebene zu identifizieren, diese miteinander zu vernetzen und wirkungsvoller einzusetzen sowie neue lokale Ansätze zur Armutsbekämpfung und Armutsprävention zu entwickeln und durchzuführen.

### Energie & Umwelt

Kassel ist die zweitgrünste Stadt Deutschlands (Erhebung von Statista Research Department 2020). Mit einem Grünflächenanteil von ca. 68 Prozent und über 23 Quadratmetern Grünfläche pro Einwohner verfügt die Stadt über eine sehr gute Ausstattung an Freizeit- und Erholungsräumen. Aufgrund der Stadtstruktur, der Topografie und weiterer struktureller Aspekte sind diese jedoch ungleich im Stadtgebiet verteilt (vgl. Zukunft Stadtgrün – Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept 2018). Eine gerechtere Verteilung und einen leichteren Zugang zu Umweltressourcen für alle zu schaffen – das hat sich die Stadt Kassel mit einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 2021 vorgenommen.

Wesentliches Ziel bei der Förderung der Umweltgerechtigkeit ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger eine gute Umwelt erleben, nutzen und mitgestalten können. Umwelt und Soziales sind dabei immer gemeinsam zu denken. Belastungen sollen abgebaut werden, um gesunde Lebensbedingungen zu fördern – im Sinne einer aktiven Gesundheitsvorsorge. Damit verfolgt Kassel das Leitbild der „Gesunden Stadt“ und ist schon seit 1994 Teil des gleichnamigen Städtenetzwerks zur Förderung gesunder Lebensbedingungen (vgl. Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit 2020). Weitere Ziele der Stadtentwicklung sind unter anderem die Aufwertung der vorhandenen Grün- und Platzflächen, die Schaffung neuer, öffentlich nutzbarer Freiflächen und die Erweiterung der Umweltbildung (vgl. Zukunft Stadtgrün – Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept 2018).

Die Stadt Kassel möchte im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen ihren Beitrag zur Begrenzung der globalen Erderwärmung leisten. Sie hat sich daher das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden. Das bedeutet, dass innerhalb von Kassel dann nicht mehr Treibhausgase ausgestoßen werden als im Stadtgebiet gebunden werden können. Für die Stadtgesellschaft liegt darin eine große Chance: Nur eine klimaneutrale Zukunft wird uns Lebensqualität und Versorgungssicherheit ermöglichen. Deshalb kommt der regionalen Erzeugung und Verteilung erneuerbarer Energien eine immer größere Bedeutung zu. Bestandteil der Strategie der Stadt Kassel zur Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen ist darüber hinaus die Erhöhung der Energieeffizienz insbesondere im Gebäudesektor (vgl. Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Kassel 2012).

Umweltbelastungen in Kassel sind vor allem Lärm und Luftverschmutzung, die durch die großen Verkehrsadern verursacht werden. In Bezug auf die lokale klimatische Ausgangslage zeigt sich eine topografische Besonderheit: Bedingt durch die Kessellage ist das Stadtgebiet geprägt von einer natürlichen Reduzierung der Windgeschwindigkeit

im Vergleich zum Umland, was durch die Bebauungsstruktur noch weiter verschärft wird. Dies führt bei sommerlichen Hochdruckwetterlagen zu Hitzeproblemen und im Winter zu Beeinträchtigungen der Luftqualität. Maßnahmen der Klimaanpassung betreffen neben der Überwärmung im Innenstadtbereich auch die Folgen von Extremniederschlägen mit Hochwasser und Überflutungen. Hier setzen digitale Anwendungen an, die durch den Einsatz von Sensorik umweltbezogene Daten liefern und damit einen wertvollen Beitrag zur Vorsorge leisten können (vgl. Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel“ für die Stadt Kassel 2017).

## Mobilität

Täglich werden in der Stadt Kassel rund 3.400.000 Kilometer Wegstrecken zurückgelegt, entweder zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem PKW oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Gestaltung dieser Wege ist nicht nur Aufgabe der Stadt, sondern gleichzeitig ein bedeutendes Veränderungspotenzial für die Zukunft (vgl. Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Kassel 2015).

Die Themen Mobilität und Verkehr bieten als Teil der technischen Infrastruktur zahlreiche Anknüpfungspunkte in der Entwicklung hin zur intelligenten, vernetzten Stadt. Der bestehende Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Kassel formuliert zentrale Leitziele. Dies sind insbesondere die Erhöhung der Verkehrssicherheit und sozialen Sicherheit in der Verkehrsmittelnutzung, die Verringerung der Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch und Umwelt, die Erhöhung der Stadt- und Lebensqualität sowie die Effizienzsteigerung der Verkehrssysteme (vgl. Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Kassel 2015).

Der Radverkehr nimmt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle ein. Die besondere Topografie und der autogerechte Wiederaufbau in der Nachkriegszeit können jedoch ein Grund für den im Vergleich zu anderen Großstädten relativ geringen Radverkehrsanteil in Kassel sein. Deshalb ist die Förderung des Radverkehrs und einer sich

wandelnden Mobilitätskultur eine der wesentlichen Zukunftsaufgaben (vgl. Radverkehrskonzept der Stadt Kassel 2019).

Vor dem Hintergrund des Klimaschutzes sind umweltfreundliche Verkehrsmittel und ihre Vorteile noch besser sichtbar zu machen. Die positiven Effekte sollen Menschen von einer nachhaltigen Mobilität überzeugen. Dazu zählen Zeit- und Gesundheitsaspekte, steigender Komfort durch Digitalisierung (z. B. durch Bereitstellung einer intermodalen Navigations- und Buchungs-App), der Lärmschutz und die Luftreinhaltung, die Schaffung neuer Frei- und Erholungsbereiche im Straßenraum sowie die verminderte Unfallgefahr (vgl. Empfehlung des Klimaschutzrates für eine Klimaschutzstrategie 2022).

Auch der Wirtschaftsverkehr, der die Verfügbarkeit von Waren für die Bevölkerung als Endkunden sichert sowie die Basis für die Aktivitäten des produzierenden Gewerbes und des Handels ist, soll stadtverträglich, umweltfreundlich und zukunftsgerecht gestaltet werden. Daneben geht man heute je nach Bezugsjahr und Quelle davon aus, dass in Deutschland pro Kopf und Jahr durchschnittlich etwas mehr als 40 kleinere und größere Sendungen ausgeliefert werden – Tendenz steigend. Für Kassel sind das über 8 Mio. Lieferungen pro Jahr und damit eine große Anzahl von Fahrzeugbewegungen in der Stadt. Damit einher gehen Flächenkonflikte in der Innenstadt und den Wohnquartieren, die Konkurrenz zwischen Parkplätzen und Lieferzonen sowie Beeinträchtigungen des Fuß- und Radverkehrs. Aus diesem Grund erarbeitet die Stadt Kassel derzeit ein City-Logistik-Konzept (vgl. Leistungsbeschreibung City-Logistik-Konzept 2022).

Insgesamt zielt die Strategie der Stadt Kassel auf die Verlagerung von Kfz-Verkehr in Richtung Fuß, Rad und öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV), um damit einen spürbaren Beitrag zur Reduktion von klima- und gesundheitsschädlichen Emissionen zu leisten, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und so zu einer lebenswerten Stadt beizutragen.

## Leben, Wohnen & Kultur

Eine der Kernaufgaben Kassels ist es, einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt bei einer wachsenden Bevölkerungsvielfalt zu erreichen. Daraus folgen zwei grundlegende Handlungserfordernisse: die interkulturelle Öffnung und der Abbau vorhandener Benachteiligungen (vgl. Integrationskonzept 2020). Die interkulturelle Öffnung soll allen Menschen in der Stadt die Wahrnehmung und Nutzung von Einrichtungen und kommunalen Angeboten ermöglichen. Durch den Abbau von Benachteiligungen sollen Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe hergestellt werden. Integration wird dabei als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller Kasseler Einwohnerinnen und Einwohner verstanden. Dieser Forderung nach Teilhabe und Mitwirkung wurde bereits durch den partizipativen Ansatz bei der Strategieentwicklung für die Smart City besondere Rechnung getragen.

Die Kasseler Bevölkerung wird nicht nur internationaler: Nach den Prognosen zum demografischen Wandel, mit denen sich die Stadt Kassel in einem breit angelegten Prozess schon seit mehreren Jahren befasst, wird der Anteil junger Menschen sinken, der Anteil älterer zunehmen. Dieser Trend erfordert eine demografie-sensible Stadtentwicklung. Die städtischen Strukturen Kassels und ihre Angebote müssen sich an die Bedürfnisse einer älter werdenden Bevölkerung anpassen. Handlungsbedarfe ergeben sich etwa bei der Bereitstellung barrierefreier Wohnungen und Straßenräume, bei der Sicherstellung der Nahversorgung, der Förderung sozialer Kontakte und der Etablierung von wohnortnahen Unterstützungsstrukturen (vgl. Kommunale Altenhilfe in Kassel 2023).

Durch den derzeitigen Wandel der Stadtzentren bietet sich zudem die Perspektive, die Kasseler Innenstadt als Wohnstandort zu stärken. Es ist daher Ziel, das Zentrum lebendig und attraktiv weiterzuentwickeln sowie Raum für urbanes Leben und Wohnen hinzuzugewinnen, damit sich die große Mehrheit der Kasseler Bevölkerung mit der städtischen Mitte positiv identifizieren kann (vgl. Perspektivplan Wohnen – Entwicklung der Kasseler Innenstadt 2011).

Die Stadt Kassel hat im vergangenen Jahrzehnt eine dynamische Entwicklung der Wirtschaft erlebt und im selben Zeitraum rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner hinzugewonnen. Diese Faktoren haben wesentlich dazu beigetragen, dass der Wohnungsmarkt in der Stadt von einer Steigerung der Wohnpreise für Miete und Eigentum sowie von einem zunehmenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum gekennzeichnet ist (vgl. Wohnungsmarktdaten 2022).

Wegen der Flächenknappheit formuliert das Siedlungsrahmenkonzept für den Zweckverband Raum Kassel die Leitsätze, Flächen schonend zu entwickeln, natürliche Ressourcen zu sichern, vorhandene Infrastrukturen zu stärken und dabei die Funktionen in der Stadt zu mischen. Dies soll insbesondere durch die Einhaltung definierter Mindestdichtwerte, Nachverdichtungen, den Vorrang von Innen- vor Außenentwicklung und die Förderung der Nutzungsvielfalt erreicht werden (vgl. Siedlungsrahmenkonzept – Wohnen und Gewerbe 2021). Darüber hinaus gilt es, zentrale Versorgungsbereiche zu stärken, dezentrale Ansiedlungen zu begrenzen und die Nahversorgung zu sichern (vgl. Kommunalen Entwicklungsplan Zentren 2016).

Gesamtstädtische Ziele der Stadtentwicklung haben große Schnittmengen mit den Zielen für eine kulturelle Entwicklung Kassels. Exemplarisch hierfür stehen die Verbesserung der Zusammenarbeit der Stadtteile, die Bereitstellung bedarfsgerechter Räume für individuelle Anforderungen, die transkulturelle Öffnung der Stadtgesellschaft, die Vernetzung von kulturellen Bildungsangeboten in der Wissensgesellschaft sowie die Schaffung und Vernetzung digitaler Strukturen und Formate. Kassel verfolgt damit das Ziel, die Stadt als attraktiven Kulturstandort zu stärken und zu verstetigen (vgl. Kulturkonzeption 2019).

Das Themenfeld Kultur ist eng mit dem Tourismus verknüpft. Besonderer Handlungsbedarf besteht bei den Aspekten Bekanntheit, Image und Attraktivität des Reiseziels Kassel. Insbesondere ist die touristische Marke noch klarer zu definieren,

um sie bei potenziellen Gästen entsprechend zu verankern. Im Mittelpunkt des Tourismuskonzepts steht daher die thematische und zielgruppenbezogene Verknüpfung, Inszenierung und Sichtbarmachung des Angebotes und der Potenziale Kassels zu einem Gesamterlebnis (vgl. Tourismuskonzept 2016).

## Digitale Infrastruktur

Das Thema „Digitale Infrastruktur“ beschreibt die vorhandenen digitalen Ressourcen der Stadt Kassel, insbesondere kommunale Daten, die Strukturen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie IT-Fachwissen und IT-Kompetenz. Damit bezieht es sich auf alle zuvor behandelten Leitthemen und ist als Querschnittsthema zu behandeln.

Die Grundlage der Digitalisierung in Kassel bildet ein leistungsstarkes Lichtwellenleiternetz. Eine Vielzahl städtischer Liegenschaften ist bereits an das Netz angeschlossen, darunter alle Schulen, aber auch andere Einrichtungen wie Kindertagesstätten, die Feuerwehren, Museen, Bürgerhäuser und Verwaltungsstandorte. Dies bildet die Basisinfrastruktur für die Digitalisierung von darauf aufbauenden Verwaltungsprozessen. Das autark betriebene Netz verringert die Abhängigkeit von anderen Telekommunikationsnetzbetreibern. Die exklusive Bereitstellung von Lichtwellenleitern für die Stadt Kassel steigert das Sicherheits- und Datenschutzniveau und verbessert somit die Resilienz der Verwaltung. Gleichzeitig bietet das Netz die Flexibilität, bedarfsgerechte Bandbreiten für die jeweiligen Zwecke bereitstellen zu können.

Betriebe in allen Gewerbegebieten und Privathaushalte können das Lichtwellenleiternetz ebenfalls nutzen. Im Innenstadtbereich zwischen Querallee und Wolfhager Straße ist bereits der flächenhafte Ausbau vollzogen. In diesem Bereich ist nahezu jedes Gebäude am Lichtwellenleiternetz angeschlossen. Für die Digitalisierung der Verkehrssteuerung werden zudem alle Signalanlagen mit einem separaten Lichtwellenleiternetz

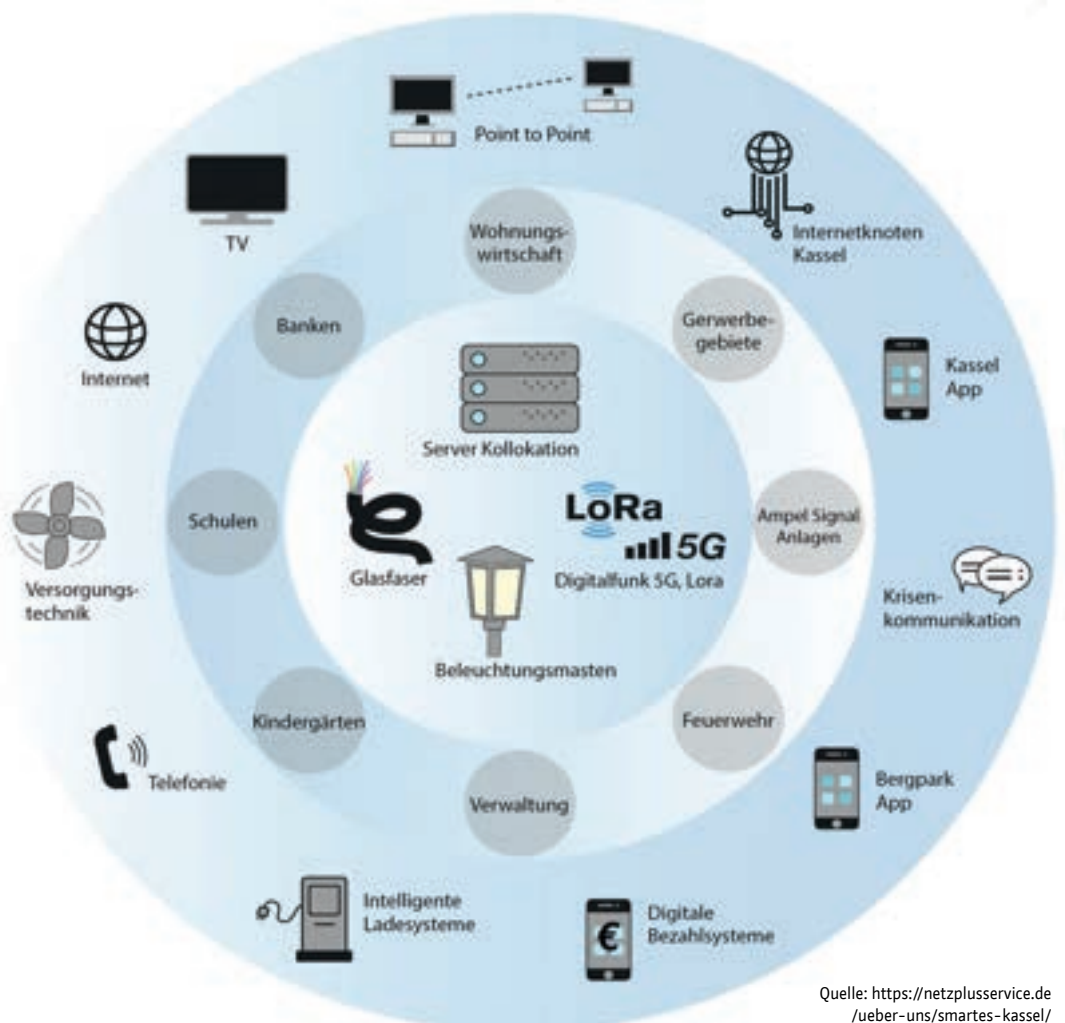
ausgestattet. Mit der konsequenten Modernisierung von Lichtsignalanlagen mit Komponenten für das vernetzte Fahren gehört Kassel zu den europaweiten Vorreitern in diesem Bereich.

Die Städtischen Werke Netz + Service setzen beim Netzausbau auf das Prinzip Open Access. So kann auch jeder andere Telekommunikationsnetzbetreiber die Infrastruktur nutzen. Es bestehen bereits mehrere Kooperationsverträge. Im Zuge des Netzausbaus in Kassel ist außerdem ein 10-Gigabit-Internetknoten mit direkter Verbindung nach Frankfurt und Düsseldorf geschaffen worden.

Derzeit erfolgt auch eine umfangreiche Vernetzung von Mobilfunkmasten als Vorbereitung für den 5G-Ausbau. Sobald regionale und lokale Frequenzen durch die Bundesnetzagentur bereit-

gestellt werden, können neue Anwendungsmöglichkeiten erprobt werden.

In einem internen Pilotprojekt sammeln die Städtischen Werke derzeit erste Erfahrungen mit dem LoRaWAN (Long Range Wide Area Network). Dabei wird das Funknetz zur Überwachung der städtischen Gebäude und der Versorgungsnetze für Strom, Gas und Wasser eingesetzt. In einem zweiten Schritt sollen digitale Dienstleistungen für die Stadt, Schulen und Kindertagesstätten, Banken und die Wohnungswirtschaft folgen. Das LoRaWAN kann wichtige Dienste leisten wie beispielsweise die Fernablesung von Zählern, die Steuerung der Straßenbeleuchtung, ein intelligentes Parkplatzmanagement, Umweltdaten für ein umweltsensitives Verkehrsmanagement sowie die Erkennung von Füllständen in Abfallcontainern.



Quelle: <https://netzplusservice.de/ueber-uns/smartes-kassel/>





## Urban-Foresight: Trends und Treiber für die Smart City Kassel

Eine systematische Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und Entwicklungszielen der Stadt Kassel erfordert den Blick in die Zukunft. Sogenannte Megatrends bieten dafür einen geeigneten Anhaltspunkt. Langfristige globale, technische, ökonomische, ökologische und soziale Trends können die Gesellschaft sowohl positiv als auch negativ verändern. So kann die Digitalisierung beispielsweise durch eine nachhaltige Transformation Kassels die Umweltbelastung reduzieren. Zugleich birgt sie Risiken, die Ressourcennutzung durch einen hohen Energiebedarf zu intensivieren.

Ein Blick in die zahlreichen Trendanalysen zeigt, dass sich die Prognosen in ihrer thematischen Schwerpunktsetzung, ihrer „Flughöhe“ und ihrem Zeithorizont deutlich unterscheiden. Das Zukunftsinstitut Frankfurt am Main hält zwölf Megatrends als die großen Treiber des Wandels fest: Konnektivität, Globalisierung, Urbanisierung, Mobilität, Sicherheit, Gesundheit, Neo-Ökologie, Wissenskultur, New Work, Individualisierung, Gender Shift und Silver Society. Eine andere Sichtweise auf die Zukunft bietet der Grundgedanke der „Futures Literacy“ mit der Vorstellung mehrerer möglicher Zukünfte und der Aufgabe, mit dieser unvermeidbaren Unsicherheit umzugehen. Vor diesem Hintergrund sind die Ziele und Leitbilder der Smart City Kassel kontinuierlich zu reflektieren.

In der Diskussion mit Mitgliedern des nordhessischen IT-Netzwerk e.V. wurden die Anforderungen an die digitale Infrastruktur der Stadt Kassel deutlich. So beschleunigt der Trend schnell steigender Arbeits- und Qualifikationsbedarfe den Ausbau der digitalen Ausstattung in Bildungseinrichtungen und im öffentlichen Raum. Gleichzeitig kann eine fortschreitende Technologisierung auch Ungleichheiten verschärfen, was umso dringender einen barrierefreien Zugang zu digitalen Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen in Kassel erfordert.

Des Weiteren zeigte sich insbesondere der Umgang mit Daten als wichtiges Themenfeld. Im Mittelpunkt steht die Wahrung der Datensouveränität: die Kontrolle über Daten und ihre Erhebung, Speicherung sowie Verarbeitung. Gleichzeitig soll der Open-Source-Ansatz stärker verfolgt werden – also die Förderung von Software mit öffentlich einsehbarem und weiterentwicklungsfähigem Quelltext. Als bedeutende Grundlage digitaler Vernetzung gilt außerdem der Zugang zu öffentlichen Daten im Sinne von Open Data. Dem stehen Fragen des Datenschutzes und das Erfordernis ethischer Richtlinien gegenüber. Die Etablierung eines Datenethikrats zur Begleitung von Smart-City-Maßnahmen wurde daher von Kasseler IT-Unternehmen empfohlen.

## 4.2 Stadtteile

Die 23 Stadtteile Kassels zeigen unterschiedliche Ausgangslagen und damit zugleich sehr verschiedene Herausforderungen und Entwicklungsziele, die nachfolgend themenübergreifend entlang ausgewählter Ortsteile dargestellt werden.

Soziale Themen nehmen im Osten Kassels einen hohen Stellenwert ein: Die Stadtteile Forstfeld und Waldau sind Teil des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“. Das zugehörige integrierte Entwicklungskonzept kommt zu dem Ergebnis, dass eine stärkere sozialräumliche Verknüpfung ein wichtiges Potenzial zur Weiterentwicklung beider Stadtteile ist. Beiden gemeinsam ist eine städtebauliche Randlage, da beide Stadtteile jeweils an drei Seiten von Hauptverkehrsachsen (Bundesstraßen, Autobahnen) bzw. un-durchlässigen Gewerbeflächen als städtebauliche Barrieren umschlossen sind. Einen gemeinsamen Übergangsbereich zwischen den Stadtteilen bildet der Grünzug Wahlebach, der – zwischen den unterschiedlichen Wohnquartieren gelegen – von seiner Typologie her allerdings viele Merkmale eines inneren Stadtrandes aufweist und daher als verbindendes Element ausgestaltet werden soll. Die Ziele für die Stadtteilentwicklung sind daher insbesondere die Verbesserung der stadt- und grünräumlichen Vernetzung, die Steigerung der Attraktivität als preisgünstiger Wohnstandort, die Aufwertung der Stadtteilmitten und die Förderung von Lebensqualität und Image der beiden Stadtteile insgesamt (vgl. Sozialer Zusammenhalt – Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Forstfeld und Waldau 2022).

Zu den zentralen Themen für die Entwicklung des Stadtteils Wesertor, der ebenfalls bereits seit 2007 im Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ bzw. „Soziale Stadt“ teilnimmt, zählen die Förderung sozialer Integration, die Steigerung des Freizeitwerts, die Aufwertung des Wohnens und die Stärkung der lokalen Wirtschaft. Ebenso sollen der Grünanteil im Stadtraum erhöht und die Freiräume stärker miteinander vernetzt werden

(vgl. Integriertes Handlungskonzept Kassel Wesertor, 2. Fortschreibung 2020).

Darüber hinaus ist auch das nördlich des Zentrums gelegene Rothenditmold Teil des oben genannten Programms. Ein wesentliches städtebauliches Defizit im Stadtteil ist die stark belastete Situation der Wolfhager Straße mit beengter und unsicherer Verkehrssituation, erheblicher Lärm- und Luftbelastung und geringer Wohnqualität. Abseits der Wolfhager Straße ist der Stadtteil sehr heterogen und weist einige stadträumliche Qualitäten auf. Dazu zählen mehrere intensiv genutzte Kleingartenanlagen und neu entstandene Orte mit Zentrumsfunktion (vgl. Integriertes Handlungskonzept Rothenditmold 2016).

Eine Besonderheit einzelner Kasseler Stadtteile stellen die noch heute sichtbaren historischen Ortskerne dar. Der Stadtteil Wehlheiden wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern als „Dorf mitten in der Stadt“ und dennoch als „urban und durchmischt“ wahrgenommen. Gleichzeitig sieht sich der alte Siedlungskern mit Herausforderungen konfrontiert, die seine Funktion als zentraler Versorgungsbereich und Wohnstandort gefährden können. Ziele, die das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept formuliert, sind insbesondere die Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, die Modernisierung von Gebäuden im Ortskern, die Förderung eines „Wehlheidens der kurzen Wege“ sowie die Stärkung der Identifikation mit dem „Dorf Wehlheiden“ (vgl. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept „Alter Ortskern Wehlheiden“ 2018).

Bei dem Stadtteil Kirchditmold handelt es sich um den ältesten Ortskern Kassels. Er ist ein dicht bebauter zentraler Versorgungsbereich und historisches Zentrum mit denkmalgeschützter Bausubstanz. Der Ortskern muss eine integrierende Scharnierfunktion zwischen wohlhabenderen und weniger privilegierten Teilbereichen im Stadtteil erfüllen. Er verfügt über eine gut erhaltene, historische Baukultur, eine gefestigte Infrastruktur von Geschäften und eine sehr engagierte

Stadtteilgesellschaft. Demgegenüber gibt es derzeit wenig öffentliche Aufenthaltsflächen. In der Zusammenschau zeigt sich der Ortskern als eine Stellschraube für die Stadtteilentwicklung. Daraus ergeben sich übergeordnete Ziele wie etwa die Stärkung des sozialen Zusammenhalts, die Ermöglichung einer stadtverträglichen Mobilität, das Angebot von vielfältigen Wohnformen und die Förderung der Stadtbaukultur (vgl. Lebendiges Kirchditmold – Ortskernstudie 2022).

Neben den Konzepten, die für die Entwicklung einiger Stadtteile erarbeitet wurden, kann die Situation vor Ort auch anhand der Ergebnisse einer Befragung der Ortsbeiräte charakterisiert werden, die im Rahmen des Strategieprozesses im Jahr 2022 durchgeführt wurde. Herausforderungen sehen die Befragten beim Zusammenleben der Menschen im Stadtteil sowie bei den Themen Sicherheit, Verkehr und Wohnen. Bei Letzterem wird insbesondere die Knappheit bezahlbaren Wohnraums genannt. Außerdem sind einige Stadtteile von Funktionsverlusten der Ortskerne gekennzeichnet etwa durch den Wegfall von Einzelhändlern und anderen Einrichtungen und es fehlt teils an Begegnungsorten wie Stadtteilzentren.

Ein großer Bedarf besteht zudem bei Weiterbildungsangeboten für digitale Anwendungen für Personen jeden Alters und bei der digitalen Infrastruktur in den bestehenden Stadtteilzentren. Viele Ortsbeiräte wünschen sich hier eine Erweiterung der technischen Ausstattung. Zur besseren Vernetzung und Sichtbarkeit ihrer Angebote wünschen sich einige Befragte zudem eine eigene Webseite, die mit der Internetpräsenz der Stadt Kassel verknüpft ist, ebenso kostenloses WLAN auf städtischen Plätzen und einen öffentlichen Zugang zu Medien wie Druckern und Computern. Im Themengebiet Verkehr sehen die befragten Ortsbeiräte einen Bedarf bei der Verbesserung der Rad- und Fußwege, des ÖPNV und der E-Mobilität. Darüber hinaus wurden intelligente Ampelschaltungen, Beleuchtungen und Verkehrsleitsysteme genannt sowie Sensoren zur Erfassung der Luftqualität.

## 4.3 Zusammenfassung

Die Stadt Kassel steht vor vielfältigen Herausforderungen und setzt sich zugleich ambitionierte Ziele für die Entwicklung der Stadt und Stadtgesellschaft in den kommenden Jahren und Jahrzehnten. Hierbei gibt es folgende Schwerpunkte:

### Soziales

- Gesellschaftlicher Zusammenhalt bei wachsender Bevölkerungsvielfalt
- Interkulturelle Öffnung der Stadtgesellschaft
- Gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion
- Chancengerechtigkeit
- Altersfreundliche Stadt
- Bezahlbarer Wohnraum

### Ökologie

- Umwelt und Soziales gemeinsam denken
- Gerechte Verteilung von Umweltressourcen
- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
- Klimaneutralität

### Ökonomie

- Transformation zum nachhaltigen Technologiestandort
- Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktintegration
- Armutsbekämpfung und Armutsprävention
- Effizienter und gleichzeitig verträglicher Stadtverkehr

### Digitale Infrastruktur

- Ausbau des Lichtwellenleiternetzes
- 5G-Mobilfunkstandard
- LoRaWAN-Ausbau
- Moderne Lichtsignalanlagen für vernetztes Fahren

## 5. Unser Smart-Kassel-Wertekompass

Wofür steht nun die Smart City Kassel? Wo wollen wir gemeinsam hin? Auf eine einfache Formel gebracht ist das damit verbundene Bild einer wünschenswerten Zukunft die abhängige Variable. Und die Technik ist als unabhängige Variable so einzurichten, dass sie zur Realisierung beiträgt. Letzteres impliziert, dass Digitalisierung in Kassel nicht zum Selbstzweck verklärt wird, sondern ein Mittel zum Zweck ist.

### 5.1 Vision und Gestaltungsprinzipien

Das Kasseler Zukunftsbild wurde schrittweise in unterschiedlichen Beteiligungsformaten erarbeitet und anschließend vom Smart-Kassel-Büro verschriftlicht.

Die Smart City Kassel hat die Vision einer menschengerechten, gemeinwohlorientierten Stadt, in der alle Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben teilhaben und gemeinsam ihre Zukunft gestalten. Digitalisierung ist in Kassel mehr als technologische Neuerung und reine Datensammlung. Sie wird sozial und ökologisch gedacht und mit Umsicht genutzt – und zwar so, dass sie den Bürgerinnen und Bürgern gleichwertige Zugangs- und Entwicklungschancen eröffnet, und das auch in beruflicher Hinsicht durch den Ausbau digitaler Bildungsinfrastruktur und zukunftsorientierter Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

Die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung sind der Ausgangspunkt für technische Anwendungsfelder und intelligente Lösungen. Denn der Mensch steuert den digitalen Wandel zu seinem Wohl, nicht umgekehrt. Digitale und analoge Beteiligungsformate stellen in der Smart City Kassel sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ansichten und Erwartungshaltungen ernst genommen werden. Dazu gehört auch, mögliche Interessensgegensätze auszutarieren statt sie zu verschweigen.

Der zielgerichtete Einsatz digitaler Technologien für mehr Miteinander und Gemeinwohl versteht sich als dialogorientierter Prozess. Und er setzt im Kasseler Verständnis voraus, dass alle daran mitwirken – Bürgerschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Sie sind in verschiedensten Lebensbereichen der Smart City Kassel Ideengeber, Gestalter und Anwender (der Technologien von morgen) zugleich. Als gleichberechtigte Partner, die sich für Neues begeistern und anderen gegenüber lernbereit sind, erarbeiten sie gemeinsam Entwicklungsperspektiven für ein zukunftsfähiges Kassel.

Nach dieser Vision sollen sich alle Handlungen der Smart City Kassel ausrichten. Auf dem Weg dorthin helfen die Smart-Kassel-Gestaltungsprinzipien als Grundlage für gemeinsames Handeln (Frage nach dem „Wie“). Sie sind Anspruch und Ausgangspunkt für alle Aktivitäten im Rahmen des Modellprojekts Smart Kassel.

## Unsere Überzeugungen

*Wir geben Antworten auf dringende Bedürfnisse der Stadtbevölkerung*

*Wir nutzen die digitalen Chancen für einen sozialökologischen Wandel*

*Wir verknüpfen Digitalisierung mit wirtschaftlichen Zukunftsfeldern*

## Was braucht es dafür?

*Wir setzen auf die Ideen aus Bürgerschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung*

*Wir verstehen und leben Digitalisierung als Gemeinschaftswerk*

*Wir gestalten zusammen Zukunft und machen sie für alle erlebbar*

## Wie machen wir das?

*Wir denken vernetzt und in Übergängen*

*Wir planen und handeln prozesshaft und nicht punktuell*

*Wir organisieren Beteiligung dialogisch vom Für zum Mit*

*Wir verbinden technologische, soziale und institutionelle Innovationen*

## 5.2 Leitthemen und Zukunftsaufgaben

Die Kasseler Vision realisiert sich nicht im Alleingang. Damit sie Wirklichkeit wird, müssen wir entlang der vorab definierten Leitthemen Zukunftsaufgaben erledigen. Mit diesen Aufgaben sind die wichtigsten Herausforderungen der Smart City Kassel formuliert, in denen die Digitalisierung innovative Beiträge zur Lösung leisten kann. Sie konkretisieren die gewünschte Entwicklung unserer smarten Stadt.

Zu den zentralen Themenfeldern der Smart City Kassel zählen „Energie & Umwelt“, „Arbeit & Bildung“, „Leben, Wohnen & Kultur“ und „Mobilität“. Hinzu kommen die Querschnittsthemen „Digitale Infrastruktur“ und „Datensouveränität“. Alle diese Themen werden im gesamten Prozess mitgedacht. Die Leitthemen stehen nicht isoliert nebeneinander, sondern sind inhaltlich eng miteinander verbunden. Diese integrierte Sicht ist wichtig, da die Optimierung in einem Smart-City-Teilbereich nicht automatisch das „Gesamtsystem Stadt“ verbessern muss. Dafür ist das Smart-City-Ökosystem mit seinen sozialen, ökologischen, technischen und wirtschaftlichen Elementen zu

komplex. Es braucht eine ganzheitliche Betrachtungsweise, um das Wirkungsgefüge zwischen Mensch, Umwelt und Technik zu verstehen und zu gestalten. Andernfalls läuft die Smart City Kassel Gefahr, sich in technischen Details und Inselösungen zu verlieren.

### Zukunftsaufgaben „Energie & Umwelt“

- Wir werden Vorreiter beim Einsatz digitaler Lösungen für die lokale und bürgerorientierte Energiewende
- Wir stellen eine sichere, effiziente und intelligent vernetzte Versorgungsinfrastruktur für die gesamte Stadtgesellschaft bereit
- Wir intensivieren den klimawandelbezogenen Informations- und Wissenstransfer in die Bürgerschaft – zielgruppengerecht und mit städtischen Umweltdaten in Echtzeit
- Wir steigern in der Stadtgesellschaft die Akzeptanz für Ressourcen- und Klimaschutz durch digitale Vernetzungs- und Sharing-Angebote
- Wir etablieren eine digital gestützte Kreislaufwirtschaft und stärken damit die Nachhaltigkeit und Resilienz der heimischen Wirtschaft

### Zukunftsaufgaben „Arbeit & Bildung“

- Wir schaffen für die Stadtgesellschaft bedarfsgerechte Angebote zum Ausbau der digitalen (Medien-)Kompetenz – inklusiv und für alle offen
- Wir bauen die digitale Infrastruktur für den öffentlichen Raum und für Bildungseinrichtungen aus
- Wir erschließen für die Stadtgesellschaft MINT-Potenziale (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) und verknüpfen sie mit sozialen und ökologischen Aspekten
- Wir fördern tragfähige Kooperationen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Bildungsträgern, um Qualifizierungsbedarfe zu identifizieren und in die Ausbildung zu integrieren – für einen guten Zugang zum Arbeitsmarkt
- Wir bieten Raum für die Erprobung digitaler Techniken mit Berufsbezug und für Innovation und Nachhaltigkeit

### Zukunftsaufgaben „Leben, Wohnen & Kultur“

- Wir fördern den sozialen Zusammenhalt, die soziale Teilhabe und die Vielfalt des städtischen Lebens durch analoge und digitale Angebote, zu denen alle Bürgerinnen und Bürger einen gleichberechtigten Zugang haben
- Wir bauen Barrieren ab – mit digitalen Lösungen für eine inklusivere Stadt
- Wir steigern durch neue Wege der Kooperation und Digitalisierung die Attraktivität der Innenstadt und Stadtteilzentren und stärken den Kulturstandort unter Einbeziehung aller relevanten Akteure
- Wir fördern die menschliche Gesundheit und die Unabhängigkeit im Alter mit Hilfe digitaler Unterstützungssysteme
- Wir erhöhen die Lebensqualität in den Kasseler Stadtteilen durch die sensorgestützte Instandhaltung und Aufwertung von Grün- und Erholungsflächen – und achten dabei auf eine gerechte Verteilung

### Zukunftsaufgaben „Mobilität“

- Wir etablieren eine vernetzte Mobilität, die alle Verkehrsträger einbezieht und ihre jeweiligen Stärken kombiniert
- Wir verfügen über verkehrsträgerspezifische Mobilitätsdaten in Echtzeit, um innovative Anwendungen in Verkehrsplanung und -steuerung umzusetzen
- Wir erleichtern den Menschen den Zugang zu unterschiedlichen Verkehrsträgern – und das über alle Alters- und Sozialstrukturen hinweg
- Wir erhöhen die Verkehrssicherheit für ungeschützte und besonders gefährdete Verkehrsteilnehmende durch den Einsatz moderner Digitaltechnik
- Wir fördern ökologisch nachhaltige Mobilitäts- und Logistikangebote als Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz und richten einen besonderen Fokus auf den Wirtschaftsverkehr

## 5.3 Integrierte Zielbilder für die Zukunftsaufgaben

Um die Zukunftsaufgaben (noch) greif- und umsetzbarer zu machen, wurden sie zu drei integrierten Zielbildern verdichtet. Diese Zielbilder verstehen sich als Bindeglied zwischen der normativen und der operativen Ebene. Sie spannen einen langfristig gedachten Handlungsrahmen auf, bündeln die Interessen aus den Beteiligungsformaten und richten sie auf gemeinsame Ziele aus.

### Die Smart City Kassel ist eine sozial-digitale Stadt

Die Smart City Kassel klärt zuerst im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern die Bedürfnisse der Stadtgesellschaft – und sucht dann nach technischen Lösungsmöglichkeiten für eine nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung. Dahinter steht der Gedanke, dass sich auf der Ebene des Sozialen die Frage entscheidet, wie eine intelligent vernetzte Stadt aussehen soll. Sozial ist nach dieser Logik kein Abgrenzungskriterium gegenüber technischer Neuerung, sondern kennzeichnet eine am Gemeinwohl ausgerichtete Gestaltung der Digitalisierung.

Sozial ist aber auch die Art und Weise, wie die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit bewältigt werden: Die Smart City Kassel setzt (im Sinne sozialer Innovation) auf das kreative Potenzial der Stadtgesellschaft sowie auf Mitwirkung und Kooperation.

Fest steht aber auch: Der digitale Wandel hat noch längst nicht die gesamte Gesellschaft erreicht. Der Zugang zu digitalen Angeboten ist ebenso wie die Kompetenz im Umgang mit ihnen ungleich verteilt. Es besteht die Gefahr, dass sich durch die Digitalisierung die soziale Spaltung in der Gesellschaft vertieft. Genau das darf in der sozial-digitalen Stadt nicht geschehen; der Einsatz neuer Technologien darf nicht zum Ausschluss Einzelner oder ganzer Bevölkerungsgruppen führen. Die Smart City Kassel setzt hier an und nutzt die Digitalisierung für mehr Teilhabe, mehr gesellschaftliches Miteinander und gleichwertige Entwicklungschancen. Zugleich baut sie soziale Zugangsbarrieren entlang der maßgebenden Dimensionen von Ungleichheit ab (z. B. Alter, Geschlecht, Behinderung, soziale Herkunft). Kurzum: In Kassel ist das Soziale dem Digitalen tiefenwirksam eingeschrieben.

### Die Smart City Kassel ist eine umweltgerechte Stadt

Ebenso vielfältig wie die Stadtgesellschaft sind die Stadtteile, in denen die Menschen leben. Die 23 Kasseler Stadtteile weisen ihre eigenen Identitäten, Akteursnetzwerke, Potenziale und Probleme auf. Wie in vielen anderen Kommunen sind in Kassel Stadtteile mit besonderen sozialen Herausforderungen oft von gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen betroffen – etwa durch Verkehrslärm, Luftverschmutzung, Hitzestress und fehlenden Grünflächen. In ihnen konzentrieren sich demografische Problemlagen, sozioökonomische Benachteiligungen und negative Umwelteinflüsse. Die Rede ist dann von mehrfach belasteten Räumen oder Quartieren.

Hier setzt die umweltgerechte Stadt an. Es geht darum, eine gerechtere Verteilung von und einen leichteren Zugang zu Umweltressourcen für alle zu schaffen. Belastungen sollen abgebaut werden, um

gesunde Lebensbedingungen in der Stadt zu fördern. Und im Sinne einer aktiven Gesundheitsvorsorge sollen die Menschen nah an ihrem Zuhause eine gute Umwelt erleben, nutzen und mitgestalten können. Die Digitalisierung erweitert den Instrumentenkasten der Stadtentwicklung für diese Zwecke: Sensorik, Internet der Dinge und Data Science sind hier die Stichworte. Der Ansatz der Umweltgerechtigkeit ist aber mehr als digitale Vernetzung. Er setzt auf die (smarte) Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger als Experten ihres Quartiers, ganz entsprechend der sozial-digitalen Stadt.

### Die Smart City Kassel ist eine zukunftssichere Stadt

Unstrittig ist, dass der digitale Wandel unsere lokalen Unternehmens- und Wirtschaftsstrukturen weiter verändern wird – und damit die Art und Weise, wie wir arbeiten und lernen. Damit sind wirtschaftliche Umbrüche ebenso angesprochen wie Fragen einer nachhaltigen Wirtschaftsweise und einer bedarfsgerechten infrastrukturellen Ausstattung der Stadt. Das schließt die Frage mit ein, wie wir die Energiesysteme und Mobilität der Zukunft versorgungssicher gestalten und welche kollaborativen Geschäftsmodelle sich dabei eröffnen. Für den Aufbau derartiger Verantwortungsstrukturen und das Umsetzen von (digitalen) Anwendungsfällen im Verbund versteht sich der nach innen und außen vernetzte Stadtkonzern Kassel als Promotor.

Die zukunftssichere Stadt geht aber noch einen Schritt weiter: Mit neuen Formen der Zusammenarbeit für einen nachhaltigen, krisenfesten und zugleich anpassungsfähigen lokalen Wirtschaftsraum fördert sie (digital unterstützte) Lern- und Qualifizierungsprozesse für Beruf und Alltag – damit sich die Menschen souverän in der digital geprägten Arbeitswelt bewegen und diese gestalten können. Dafür nimmt sie die gesamte Bildungskette in den Blick und setzt einen Schwerpunkt mit Aktivitäten im sogenannten MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Zukunftssicher heißt vor diesem Hintergrund nichts anderes, als die kommunale und persönliche Handlungsfähigkeit für künftige Aufgaben zu erweitern.

## 6. Unser Weg zur Entwicklung wirksamer Maßnahmen

Die „Kasseler DNA“ mit neuen Inhalten bei Fortbestand der bislang prägenden Elemente zu füllen, ist eine Herausforderung und beschreibt zugleich die für eine Großstadt zentralen Ansatzpunkte einer Politik, die in die Zukunft gerichtet, innovativ und dabei immer dem Gemeinwohl verpflichtet sein muss.

Diese Anforderungen an die Smart City Kassel in ein umfassendes Maßnahmenpaket zu überführen, setzt ein systematisches und reflektiertes Verfahren voraus, das die Kasseler Traditionen mit den Zielsetzungen des erfolgreichen Förderantrags verknüpft. Daraus entsteht die „Smart-Kassel-DNA“ mit den Strängen sozial-digital, umweltgerecht und zukunftssicher, die in die Maßnahmen eingewebt sind.

### 6.1 Von der Idee zur Maßnahme: der grundlegende Ablauf

Für die Kasseler Bewerbung für das Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ wurden fünf Leitprojekte skizziert: *Smart Welcome City*, *Smart City goes Citizen*, *Smart Safe Mobility*, *Smart Ecosystem Services* und *Smart H<sub>2</sub>-Quarters*. Diese miteinander verzahnten Leitprojekte bilden die strategisch-inhaltlichen Korridore, innerhalb derer in den folgenden Jahren 14 Teilmaßnahmen umgesetzt werden. Sie sind die ersten Bausteine auf dem Weg zur Smart City Kassel.

*Smart Welcome City*: mit dem Digitalen Zwilling und der Urbanen Datenplattform die Digitalisierung voranbringen – vernetzte Daten für die Stadtgesellschaft und das Gemeinwohl

*Smart City goes Citizen*: von smarten Alltagshilfen über lebendige, attraktive Stadtteilzentren bis zu interaktiven Wegeleitsystemen – digitale Teilhabe und Nutzen für alle

*Smart Safe Mobility*: besonders gefährdete Verkehrsteilnehmende schützen und Unfälle verhindern – mit innovativer KI-Technologie für eine sichere und klimafreundliche Mobilität

*Smart Ecosystem Services*: mit einem sensor-gestützten Umwelt- und Klimamonitoring Daten erheben, gemeinsam Maßnahmen ableiten und deren Wirkung messen – smarte Konzepte und Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung

*Smart H<sub>2</sub>-Quarters*: Menschen für wichtige Technologie- und Zukunftsfelder qualifizieren, das Erlernete teilen und in Quartieren direkt anwenden – für ein smartes Energiesystem der Zukunft

Nach dieser ersten Phase einer skizzenhaften Projektentwicklung und der Aufnahme in das Förderprogramm folgte als zweite Phase eine gemeinsame Konkretion, in der die Leitprojekte und deren Teilmaßnahmen vertieft bearbeitet, teils zusammengelegt oder gestrichen wurden. Dazu dienten sowohl die Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung als auch die Beteiligung des Smart-Kassel-Councils, des Bürgerrats und der Wissenschaft sowie der Aufruf zu Projektvorschlägen aus der Stadtgesellschaft (Stichwort: „Smarte Ideen für Kassel“).



In der anschließenden dritten Phase wurden die ausdifferenzierten Maßnahmen dem in Kapitel 6.4 beschriebenen mehrstufigen Filterungsverfahren unterzogen. Dieses Vorgehen stellte sicher, dass diese (und auch zukünftig neue) Maßnahmen optimal zu der Entwicklung der Smart City Kassel beitragen. Zudem können sie mit Blick auf die angestrebte Wirkung kontinuierlich überprüft werden (siehe dazu Kapitel 9).

Als Zwischenergebnis konnte mit einem bereinigten Maßnahmenportfolio in die vierte Phase übergegangen werden. Diese wurde vor allem durch die Erwartung des Fördermittelgebers bestimmt, wonach die Smart-City-Maßnahmen nicht einzeln betrachtet, sondern immer in einer Verbindung zueinander gesehen werden sollen. In der Integrationsphase wurden die herausgefilterten Maßnahmen mit dieser Erwartung bearbeitet und zugleich mit den drei integrierten Zielbildern in Beziehung gesetzt. Diese für Kassel spezifischen Zielbilder stellen das konkretisierte Profil einer sozial-digitalen, umweltgerechten und zukunftssicheren Smart City Kassel dar.

Am Ende dieses mehrstufigen Entwicklungsprozesses sind die ausgewählten und zur individuellen Förderung beantragten Maßnahmen miteinander verbunden und aufeinander bezogen. Zusätzlich kann geprüft werden, wie die integrierten Zielbilder ihre besondere Wirkung entfalten und dabei sicherstellen, dass keine isolierten Maßnahmen entwickelt werden.

## 6.2 Smarte Maßnahmen und ihre Dimensionen

Mit den integrierten Zielbildern der Smart City Kassel lassen sich Verbindungslinien zwischen den in die Leitprojekte eingebetteten Einzelmaßnahmen ziehen. Diese Verknüpfung zu einem Maßnahmennetzwerk findet sich in neun Zieldimensionen.

Mit der Verwirklichung dieser Dimensionen, die in den drei integrierten Zielbildern verankert sind, wird auch eine Bewertung von Wirkungen der Maßnahmen und deren Monitoring im Sinne einer kontinuierlichen Nachverfolgung der Entwicklungsstände möglich. Dazu dienen die für jede

Maßnahme entwickelten Wirkungskriterien mit Messgrößen (KPIs, dt. Schlüsselkennzahlen) sowie die drei übergreifenden Transfer-Dimensionen Partizipation, Organisation und Daten (siehe dazu Kapitel 9).

### Dimensionen und Maßnahmen in der sozial-digitalen Stadt

Einen besonderen Rang hat in Kassel das Zielbild der sozial-digitalen Stadt. Es ist die unabdingbare Ergänzung von technologisch getriebenen Aspekten der Digitalisierung um die menschliche Komponente. Es enthält drei wichtige Dimensionen, welche die Smart-Kassel-Maßnahmen auszeichnen.

Die *digitale Gerechtigkeit* ist ein zentraler Baustein einer sozial-digitalen Stadt. Dabei muss die bereits eingetretene digitale Spaltung der Stadtgesellschaft abgebaut und die „Digital Literacy“ von benachteiligten Bevölkerungsgruppen gesteigert werden. Das Ziel der Maßnahmen ist dabei, die Digitalkompetenz der Menschen in Kassel zu fördern, stetig auszubauen und damit die Voraussetzung für die Nutzung der digitalen Angebote der Stadt zu schaffen. Unter dem Zielbild der sozial-digitalen Stadt wird bei den Maßnahmen die Teilhabe in den Fokus gerückt, ohne die die Smart City Kassel nicht vorstellbar ist.

Die *Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner* ist ein weiteres Kernanliegen der Maßnahmen. Eine sozial-digitale Stadt sein zu wollen, ohne auf die Kompetenzen und Gestaltungsmöglichkeiten der gesamten Bevölkerung zurückzugreifen, wäre ein Widerspruch in sich. Erst in der direkten Beteiligung an den Veränderungen im eigenen Wohnquartier und in der gesamten Stadt gelingt eine co-smarte Entwicklung, die dann auch eine hohe Akzeptanz genießt, weil die hier wohnenden Menschen zu Mitgestaltenden ihrer Heimat werden.

Der *Nutzen für den Alltag der Menschen* ist der dritte Maßstab, an dem sich die Maßnahmen einer sozial-digitalen Stadt messen lassen können. Verändert die Maßnahme tatsächlich den Alltag in



der Stadt? Oder bleibt es bei einer inhaltlich zwar guten, aber doch am Ende isolierten Entwicklung für wenige? Deshalb soll bei allen Smart-City-Maßnahmen dieser Maßstab besonders beachtet werden.

Die entwickelten Maßnahmen greifen diese Dimensionen auf:

Der *digitale Wegweiser für Menschen mit Hilfebedarf* stellt im Internet und in einer mobilen Anwendung (App) eine Unterstützung für die Orientierung im Alltag bereit. In der App werden die gewünschten Informationen so aufbereitet und verarbeitet, dass Orientierungshinweise über die technischen Funktionen der mobilen Endgeräte (beispielsweise Smartphones und Smartwatches) ausgegeben werden. Die Maßnahme stärkt die Aufenthaltsqualität, den sozialen Zusammenhalt und die Teilhabe in der Stadt. Sie eröffnet einer besonders unterstützungswürdigen Bevölkerungsgruppe Zugangsmöglichkeiten, nicht zuletzt indem sie die eigenständigen Rückmeldungen über Barrieren und Hindernisse im Alltag auf smarte Weise nutzbar macht.

Die *Digitalen Sozialen Hubs* und der *Kassel Service Point* unterstützen den Kerngedanken des Kasseler Smart-City-Antrags, die Digitalkompetenz der Menschen in der Stadt zu fördern, auszubauen und die digitale Gerechtigkeit zu sichern. Sie schaffen einen Zugang zu einer modernen IT-Infrastruktur, der für viele Menschen keine Selbstverständlichkeit ist. Zudem fördern die beiden Maßnahmen die Souveränität im Umgang mit (kommunalen) digitalen Angeboten.

An Orten, die im Sozialraum etabliert sind und von den Zielgruppen frequentiert werden (bspw. Stadtteilzentren), sollen niederschwellig, in einfacher Sprache und mit digitalen Terminals neue Wege der aufsuchenden Beratung und Begleitung etabliert werden. Die *Digitalen Sozialen Service Spots* wollen die Zugänge zu städtischen und sozialen Unterstützungsangeboten auch digital anbieten, dezentral erreichbar machen und die digitale Spaltung der Stadtgesellschaft abbauen.

Das *Smart Age Mobil* verknüpft die Themen Alter, Digitalisierung, Mobilität der Älteren sowie eine aufsuchende Beratung im Quartier. Der Einsatz des Fahrzeugs mit umfassenden Informationen und Beratung führt zu einem wichtigen Angebot an die ältere Bevölkerung und gibt ihr die Möglichkeit, mit Unterstützung neuer Technologien ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu führen. Die Maßnahme fokussiert stark auf den Alltagsnutzen für die ältere Bevölkerung, geht aber auch darüber hinaus, indem sie die inklusiven Potenziale der Digitalisierung für alle Menschen mit Unterstützungsbedarf sowie An- und Zugehörige aufzeigt.

Mit der Maßnahme *Smarte umweltgerechte Quartiersentwicklung* sollen die ökologischen Herausforderungen in mehrfach belasteten Räumen durch die aktive Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner bearbeitet werden, um die Gesundheitsvorsorge und Lebensqualität im Quartier zu verbessern. Die Maßnahme setzt dabei auf niederschwellige Teilnehmungsformate in den Quartieren zur Sammlung von Projektideen und auch von Daten, die von Einzelnen oder Personengruppen erhoben werden. Dabei kommen digitale Karten, 3D-Modelle und interaktive Planungstische zum Einsatz.

### Dimensionen und Maßnahmen in der umweltgerechten Stadt

Das Zielbild der umweltgerechten Stadt und die Fokussierung auf die brennenden Themen einer nachhaltigen Entwicklung sind die Antwort auf die Herausforderungen, denen sich jede Stadt stellen muss. In Kassel mit seinen besonderen topografischen Bedingungen (hohe Verkehrsbelastung, Kessellage, Flächenknappheit) sind es drei in einer umweltgerechten Stadt unabdingbare Dimensionen, die gemeinsame Bausteine der Maßnahmen sind.

*Instrumente zur Klimaanpassung* sind angesichts dieser prioritären Vorgabe zentrale Aspekte unserer Smart-City-Maßnahmen. Die große Bandbreite der Handlungsoptionen für einen positiven Einfluss auf die Klimasituation in Kassel wird in den Maßnahmen abgebildet. Dabei werden die



Möglichkeiten der Einwohnerinnen und Einwohner genauso in den Blick genommen wie technische Innovationen, die einen positiven Einfluss auf die Klimaveränderung nehmen sollen.

*Impulse für die Quartiersentwicklung* zu setzen, ist in einer Großstadt eine zentrale Aufgabe. Das Quartier ist die Heimat der Menschen, hier finden eine Vielzahl von Kontakten, gegenseitige Unterstützung und gelebte Gemeinschaft statt. Ein Quartier zu stärken, die Menschen zu befähigen und zu begeistern, sich in die Entwicklung ihrer „kleinen Heimat“ aktiv einzubringen, daneben auch die hier anwesenden Akteursgruppen und Organisationen zusammenwirken zu lassen, ist ein zentraler Aspekt von co-smarten Maßnahmen.

Einen wichtigen Stellenwert haben in Kassel Anstrengungen zu *Veränderungen der Verkehrsbelastung und der Verkehrsmittel-Effizienz*. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs ist hoch, die Priorisierung des Rad- und Fußverkehrs ist daher aufrechtzuerhalten. Einen besonderen Rang haben dafür Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung, zur Vereinfachung des Zugangs zum öffentlichen Verkehr und zur Steigerung der Effizienz einzelner Verkehrsmittel.

Die entwickelten Maßnahmen greifen diese Dimensionen auf:

Die Maßnahmen *Anwendungslabor Wasserstoff und Quartierslösung Wesertor* fokussieren auf die dezentrale Versorgung von Quartieren mit Wasserstoff. Sie untersuchen, welche Potenziale Wasserstoff in einer digitalen Stadt für smarte Energie- und Heizsysteme zur Reduktion von Treibhausgasen bietet. Das Anwendungslabor stärkt zudem in Kooperation mit einer technischen Berufsschule die betriebliche Aus- und Weiterbildung in Kassel.

Beide Maßnahmen sensibilisieren Menschen für die Themen Digitalisierung und Dekarbonisierung und verdeutlichen die Mehrwerte von Wasserstoff als Schlüsseltechnologie auf verständliche Weise.

Mit der Maßnahme *Smarte umweltgerechte Quartiersentwicklung* wird eine gerechtere Verteilung von und ein leichter Zugang zu Umweltressourcen für alle Einwohnerinnen und Einwohner angestrebt. Belastungen wie Verkehrslärm, Luftverschmutzung und Hitzestress sollen abgebaut werden, um gesunde Lebensbedingungen in der Stadt zu fördern. Im Sinne einer aktiven Gesundheitsvorsorge sollen die Menschen nah an ihrem Zuhause eine gute Umwelt erleben, nutzen und selbst aktiv mitgestalten können.

Im *Sensorik-Reallabor AUREA* werden sensorbasierte Anwendungsfälle für das gesamte Kasseler Stadtgebiet erprobt und für Interessierte erlebbar gemacht. Dabei geht es vor allem um den Aufbau eines Umwelt- und Klimadaten-Sensornetzwerks. Hierfür werden Schulungen und Exkursionen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen konzipiert und angeboten. Das bildungsorientierte Testfeld am Auedamm trägt dazu bei, die Potenziale der Digitalisierung für mehr Nachhaltigkeit aufzuzeigen und das Umweltbewusstsein in der digitalen Welt zu schärfen. Ein weiteres Ziel ist, innovative kommunale Smart-City-Instrumente zu erproben.

Die *Urbane Datenplattform (UDP)* versteht sich in Kassel als ein Baustein für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Denn auf der UDP sollen – neben vielen weiteren kommunalen Daten – Umwelt- und Klimadaten gesammelt und zur öffentlichen Nutzung bereitgestellt werden. Aus den erhobenen Daten lassen sich sowohl Umweltschutzmaßnahmen ableiten als auch deren Wirkung messen. Die in AUREA mittels Sensorik erhobenen Daten werden schon jetzt auf einer Plattform gebündelt: [www.kassel.de/aurea](http://www.kassel.de/aurea)

Im Rahmen der Maßnahme *Smart Waste* wird ein App-Modul entwickelt, das Abfallsammelbehälter in der Nähe anzeigt, abfallvermeidendes Verhalten unterstützt sowie regionale Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie Produktionsbetriebe einbindet. Dafür soll das vorhandene städtische LoRaWAN an den Standorten der Abfallsammelbehälter ausgebaut und

Sensorik in die Behälter eingebaut werden, die dann (neben den Standorten) auch Meldungen über den Füllstand an den städtischen Entsorgungsbetrieb übermittelt. Die Verknüpfung dieser mobilen Anwendung mit der städtischen Abfallentsorgung schafft eine innovative Maßnahme mit einem kompetenzorientierten Ansatz.

Bei den Maßnahmen *Vulnerable Road User Protection (VRU-Schutz)* und *umweltsensitives Verkehrsmanagementsystem* geht es um die Reduktion von Schadstoffbelastungen im Stadtgebiet durch eine der Situation angepasste Lenkung der Verkehrsströme, eine Steigerung der nicht-motorisierten Mobilität sowie um die Qualität und Sicherheit im Straßenverkehr. Mit Hilfe einer KI-basierten (künstliche Intelligenz) Auswertung von Bewegungsdaten und Begegnungs-Hotspots sollen Verkehrsteilnehmende sicher und umweltschonend durch den Stadtverkehr geleitet werden.

### Dimensionen und Maßnahmen in der zukunftssicheren Stadt

Das Zielbild der zukunftssicheren Stadt beschreibt die strukturellen Anforderungen an eine widerstands- und anpassungsfähige Smart City. Es benennt dabei drei weitere Dimensionen, ohne die die beiden anderen Zielbilder nicht wirksam werden können.

Die *Kooperation und Vernetzung* ist ein wesentlicher Ansatz einer co-smarten Stadt Kassel. Die digitale Transformation unserer Stadt ist ein Gemeinschaftswerk, an dem unterschiedliche Akteursgruppen in verschiedensten Konstellationen zusammenarbeiten. Niemand kann sie allein stemmen. Für den Aufbau derartiger sozialer Resilienzressourcen braucht es klare Verantwortungsstrukturen, eine gute Kooperationskultur und tragfähige Netzwerke.

Um die co-smarte und nachhaltige Smart City voranzutreiben, spielen die *laufende Kompetenzentwicklung und der Kapazitätsaufbau* in Fragen der Digitalisierung und Transformation eine entscheidende Rolle. Zur Erlangung dieser Kennt-

nisse und Fähigkeiten braucht es entsprechende Angebote und Möglichkeitsräume. Denn je stärker das Wissen um die Zusammenhänge und die (individuellen und kommunalen) Handlungsoptionen ist, desto größer ist die Chance zu einem gemeinsamen Vorgehen von Bürgerschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung.

Die *Stärkung der lokalen Wirtschaft* beim digitalen Wandel ist ein wichtiger Baustein für eine zukunftssichere Entwicklung und zugleich eine Antwort auf die Frage, wie wir zukünftig arbeiten und leben. Wirtschaftlichen Umbrüche sind dabei ebenso zu betrachten wie die drängenden Fragen zur Energieversorgung und den Mobilitätskonzepten der Zukunft. Mit neuen Formen der Zusammenarbeit für einen leistungsfähigen und ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsraum werden strukturelle Resilienzressourcen aufgebaut.

Die entwickelten Maßnahmen greifen diese Dimensionen auf:

Mit der *Urbanen Datenplattform (UDP)* und der *städtischen App* wird die systematische, stadtübergreifende Datennutzung und -visualisierung auf eine neue Basis gestellt und eine bereits begonnene Entwicklung fortgesetzt: Umfangreiche Geodaten werden schon heute im digitalen Zwilling der Stadt Kassel visualisiert und offen zur Verfügung gestellt. In der UDP werden bisher getrennte Datensammlungen auf eine gemeinsame Plattform gebracht und für innovative Anwendungsfälle nutzbar gemacht. So erhalten Privatpersonen, Verwaltungsmitarbeitende, Unternehmen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Zugriff auf Daten, die ihnen bislang nicht oder nur schwer zugänglich waren.

Die Maßnahmen *Anwendungslabor Wasserstoff* und *Quartierslösung Wesertor* fokussieren auf die dezentrale Versorgung von Quartieren mit Wasserstoff und untersuchen, welche Potenziale Wasserstoff in einer digitalen Stadt für smarte Energie- und Heizsysteme bietet. Sie stärkt dadurch die Zusammenarbeit zwischen Stadtkonzernen, lokaler Wirtschaft und Wissenschaft, baut eine nachhaltige Infrastruktur auf und begegnet



dem Fachkräftemangel in einer Zukunftsbranche. Die *Vulnerable Road User Protection (VRU-Schutz)* leistet einen Beitrag für die Mobilität der Zukunft, indem sie den Fokus darauf legt, wie besonders gefährdete Personengruppen in einem digital geprägten, vernetzten Mobilitätssystem besser geschützt werden können. Damit macht die Maßnahme den Verkehr im Ganzen sicherer. Das gelingt mit einer KI-basierten (künstliche Intelligenz) Auswertung von Bewegungsdaten und Begegnungs-Hotspots.

Das *Sensorik-Reallabor AUREA* ermöglicht ein direktes Erleben und Kennenlernen neuartiger Technologien für Bürgerschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Stadtverwaltung – und das auf spielerische Weise als Mitmachprojekt.

Durch seine themenübergreifende und vor allem wissensvermittelnde Ausrichtung soll das Reallabor Menschen für Digitalisierung und Umweltschutz sensibilisieren und aufzeigen, wie digitale Technologien eine nachhaltige Stadtentwicklung begünstigen können.

Die *Digitalen Sozialen Hubs* sollen die Digitalkompetenz der Menschen in der Stadt fördern. Neben der digitalen Gerechtigkeit fokussiert die Maßnahme auch auf die individuelle Fähigkeit, sich mit den komplexen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit auseinanderzusetzen und einen eigenen Beitrag für eine nachhaltige Zukunft zu leisten.

Der *Kassel Service Point* zeigt schon jetzt, wie neue Formen der Kooperation aussehen. Er ist der bundesweit erste Pilot, der klassischen Handel mit Gastronomie und kommunalen Dienstleistungen vereint. Das Besondere an dieser neuen Form der Kooperation: Stadtverwaltung und städtische Unternehmen bieten ihre Angebote gemeinsam und am selben Ort an. Diese innovative Zusammenarbeit ist deutschlandweit ein einzigartiges Modell und zeigt auf, welche Möglichkeiten Handel und Kommunen gemeinsam bei der Gestaltung zukunftsfähiger Innenstädte haben.

Die Maßnahme *Smart Waste* stellt Abfallvermeidungsstrategien sowie regionale Dienstleister, Handelsunternehmen und Produzenten vor. Die Verknüpfung der Abfallvermeidung mit dem Anliegen, die regionale Wertschöpfung und Kreislaufökonomie zu fördern, trägt zur Stärkung des lokalen Wirtschaftsraums bei.

Das *Smart Age Mobil* bewirkt mit dem regelmäßigen Einsatz im Stadtgebiet und durch eine starke Kooperation mit Partnerorganisationen eine langfristig wirksame Unterstützung und zugleich einen Impuls für die altersgerechte Stadt- und Quartiersentwicklung.

### 6.3 Raumbezug

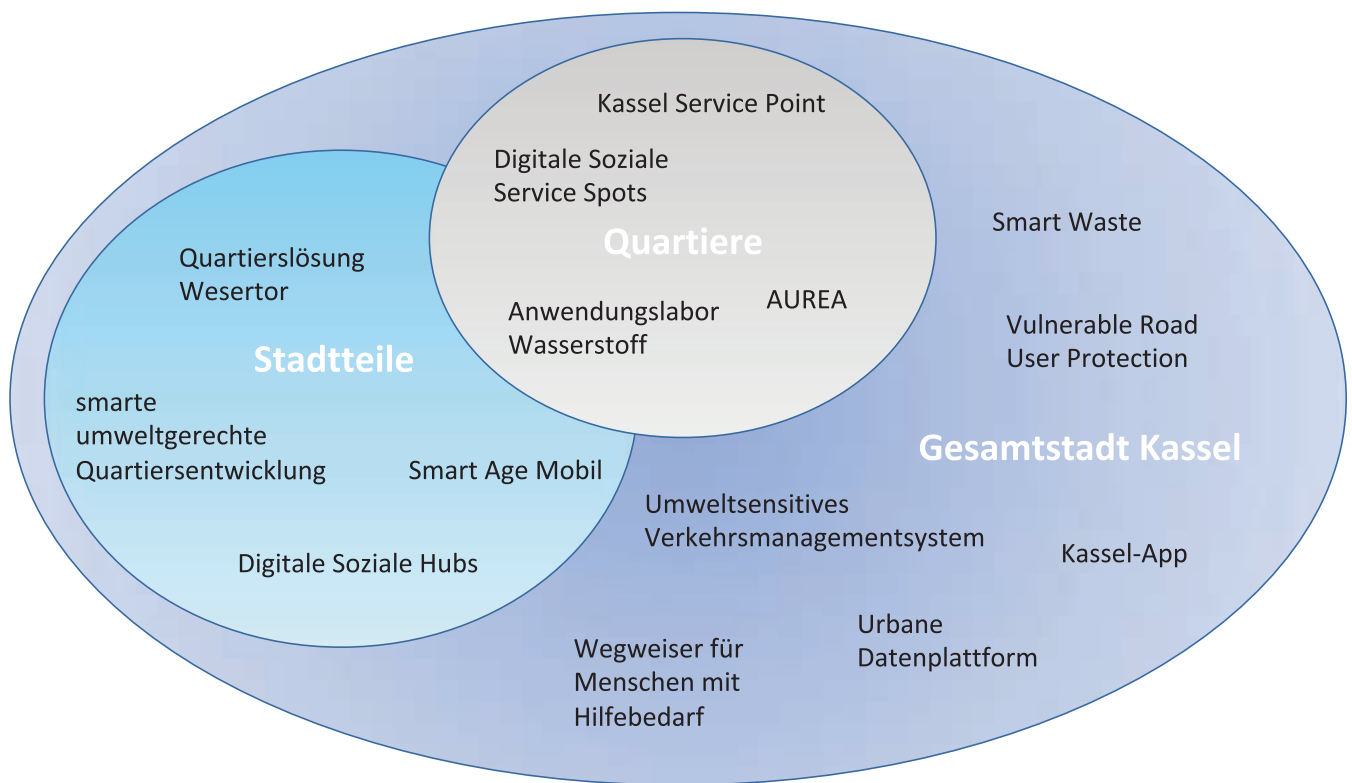
Die Smart Kassel-Strategie entfaltet ihre Wirkung auf verschiedenen räumlichen Ebenen. Zunächst handelt es sich um einen gesamtstädtischen Handlungsleitfaden, der übergeordnete Ziele für die Entwicklung der Smart City Kassel formuliert. Hieraus werden konkrete Maßnahmen abgeleitet, welche sich auch auf die Ebene des Stadtteils und des Quartiers beziehen.

Die Maßnahmen sind teilweise räumlich konkret im Quartier verortet und haben dabei zugleich lokale und gesamtstädtische Wirkung, da sie aufgrund ihrer Neuartigkeit und Übertragbarkeit die ganze Stadtgesellschaft ansprechen. Beispiele hierfür sind das *Sensorik-Reallabor AUREA*, die Einrichtung eines *Anwendungslabors Wasserstoff* und der *Kassel Service Point*.

Somit nutzen die Maßnahmen zwar eine räumlich klar definierte Gebietskulisse, sind aber in ihrer inhaltlichen Ausrichtung an die Stadt Kassel als Ganzes adressiert. Die Verknüpfung der physischen und digitalen Welt – etwa durch die Urbane Datenplattform – unterstreicht den übergreifenden Ansatz.

Über die Stadtgrenzen hinaus lassen sich die Maßnahmen der Smart City Kassel auch auf andere Kommunen übertragen. Damit leistet Kassel einen Beitrag zum interkommunalen Wissenstransfer.

## Raumbezug Smart Kassel



## 6.4 Kriterienkatalog zur Auswahl der Maßnahmen

Der Kriterienkatalog stellt die Gesamtheit der Maßstäbe dar, die zur Bewertung der Ideen, der daraus abgeleiteten Maßnahmen und deren Konkretisierung herangezogen wurden. Er verbindet die externen Anforderungen des Fördermittelegers mit den internen Anforderungen, die von der Kommunalpolitik für die Smart City Kassel aufgestellt wurden.

Die darauf aufbauende Prüfung stellte sicher, dass die Smart-Kassel-Maßnahmen die Bewertungskriterien des Förderprogramms und der Smart City Charta erfüllen sowie der Bezug zu den gesamtstädtischen Kasseler Leitthemen „Energie & Umwelt“, „Arbeit & Bildung“, „Leben, Wohnen & Kultur“ und „Mobilität“ und den Querschnittsbereichen „Digitale Infrastruktur“ und „Datensouveränität“ gegeben ist. Auch die Kompatibilität zu den drei integrierten Zielbildern (sozial-digital, umweltgerecht und zukunftsicher) wurde dabei überprüft.

### Die eingesetzten Filter

Beim Einsatz des Kriterienkatalogs durchliefen die Maßnahmen eine stufenweise Filterung.

**Filter 1:** In einem ersten Schritt wurde die Passung der Maßnahmen auf die Kasseler Rahmenbedingungen (Leitthemen und integrierte Zielbilder) und die Verbindung zum MPSC-Förderantrag untersucht.

**Filter 2:** Im zweiten Schritt wurde die Einhaltung der Förderkriterien hinterfragt.

**Filter 3:** In einem dritten Schritt wurde die nachhaltige Wirkung mit Blick auf die Partizipation verschiedener Stakeholder- und Akteursgruppen sowie erstmals die mit den Maßnahmen beabsichtigte Organisationsentwicklung und Governance-Struktur überprüft.

## Der Filter „Smart Kassel“

Aus der Gesamtheit der in der Strategiephase entwickelten Maßnahmen wurden diejenigen ausgesucht, die einen Bezug zu mindesten zwei der vier gesamtstädtischen Leitthemen aufweisen. Damit wird die Verbindung zu den priorisierten Handlungsfeldern der Stadt Kassel geschaffen und sichergestellt, dass diese durch die Maßnahmen einerseits gestärkt, andererseits auch inhaltlich weiterentwickelt und digitalisiert werden können.

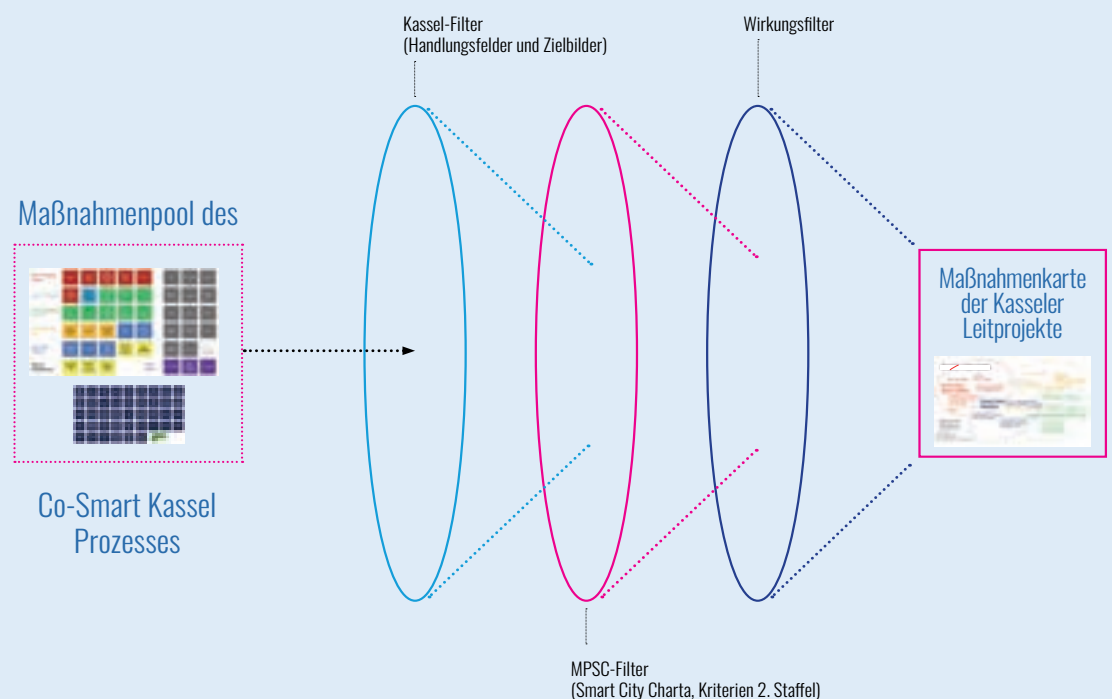
Eines der zentralen Ziele der MPSC ist die Gestaltung der Digitalisierung im Sinne der integrierten Stadtentwicklung. Da die ausgewählten Maßnahmen immer mindestens zwei Leitthemen verbinden müssen, wird dieses Ziel schon in der Anlage der Auswahl verfolgt. Um diese integrierte Perspektive weiter zu fördern, wurden drei integrierte Zielbilder (sozial-digital, umweltgerecht und zukunftssicher) entwickelt und damit das Profil der Smart City Kassel konkretisiert.

Von zentraler Bedeutung in Kassel ist das erste Zielbild der sozial-digitalen Stadt, welches die Teilhabe mit der Digitalisierung verbindet, das gesellschaftliche und inklusive Miteinander fördert

und neue Zugänge, Kompetenzen und Entwicklungschancen eröffnet, um der soziodemografischen Vielfalt gerecht zu werden.

Das zweite Zielbild der umweltgerechten Stadt betrachtet die Herausforderungen durch die multiplen Umweltbelastungen und die Chancen der Digitalisierung (Sensorik, Internet der Dinge, Datenanalyse und -visualisierung) für eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den Quartieren, den Stadtteilen und der Gesamtstadt. Die Maßnahmen fördern die aktive Gesundheitsvorsorge, beziehen die Menschen in die Prozesse ein, bauen Belastungen ab und erleichtern den Zugang zu Umweltressourcen.

Das dritte Zielbild der zukunftssicheren Stadt verbindet die beiden anderen Zielbilder mit dem Wandel der Wirtschaftsstrukturen und der ökonomischen Transformation der Stadt und Region. Für eine resiliente Zukunft werden die Prozesse zur Kompetenzentwicklung weiter digitalisiert, die Digitalkompetenz der Bürgerinnen und Bürger gestärkt und Partnerschaften aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Bürgerschaft (im Sinne einer aus diesen vier Strängen entstehenden „Quadruple-Helix“) aufgebaut.



### Der Filter „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“

Nach der durch die Anwendung des ersten Trichters sichergestellten Passung mit den gesamtstädtischen Leitthemen und integrierten Zielbildern der Smart-City-Kassel wurde im zweiten Schritt die Förderfähigkeit der Maßnahmen anhand von fünf Kriterien überprüft.

Den grundlegenden Maßstab für die Maßnahmen bildet die *Smart City Charta* des Bundes. Ihr liegt das normative Bild einer intelligenten, zukunftsorientierten Kommune zugrunde. Zwei Ziele stehen im Fokus: lebenswerte Städte für Menschen zu schaffen und Städte als Entwicklungsakteure anzuerkennen und zu befähigen.

Das zweite Kriterium war die geforderte *Modellhaftigkeit* der Maßnahme, d. h. die innovative Dimension (inhaltlich oder technologisch) in ihrer Abgrenzung zur reinen Wiederholung bereits geförderter Maßnahmen.

Das dritte Kriterium war die *Übertragbarkeit und Skalierbarkeit* der Maßnahme und ihrer Ergebnisse auf andere Kommunen im Sinne des Modellprojekte-Ansatzes des Bundes.

Das vierte Kriterium war die Beschreibung der *Verstetigungsdimension*, in der es darum geht, die Fortführung des Maßnahmengedankens und der Ergebnisse nach dem Auslaufen der Förderung in Kassel sicherzustellen.

Das fünfte Kriterium war die *Zukunftsorientierung* bzw. die *Foresight-Dimension*. Die Maßnahmen sollen nicht nur in sich selbst stimmig und untereinander vernetzt sein, sondern auch die Zukunftsfähigkeit Kassels, des Standorts mit seinen Unternehmen und Institutionen sichern und diese auf der Grundlage eines fundierten Orientierungswissens und einer Einschätzung der zukünftigen Entwicklungen voranbringen.

### Der Filter „Co-Smart und Organisationsentwicklung“

Die Dimension der Organisationsentwicklung ist dem Kasseler Co-Smart-Ansatz immanent und

entwickelt die bisherigen Bewertungskriterien auf innovative Weise weiter. Aus diesem Grund wurde ein Wirkungs- und Transferfilter genutzt, der die systemische Organisationsentwicklung betrachtet, die Partizipation an den Maßnahmen nach innen und außen überprüft sowie die planmäßig angelegte Öffnung der beteiligten Organisationen bewertet.

Im Sinne des Kasseler Co-Smart-Ansatzes war ein weiteres Bewertungskriterium, ob die Maßnahmen die Partizipation allgemein und ihre Formate systematisch weiterentwickeln (*Partizipationskriterium*).

Die punktuelle Beteiligung im Umsetzungsprozess mit erprobten und innovativen Formaten soll durch kontinuierliche Partizipationsprozesse und eine Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen ergänzt werden. Hierdurch wird der Transfer in die Praxis gefördert und die Verstetigung der Maßnahmen durch die Herausbildung neuer Routinen ermöglicht (*Organisationsentwicklungskriterium*).

Ein planvoll angelegter und permanent navigierender Transformationsprozess zur Smart City erfordert eine Governance-Struktur, die sich aus dem Fortschritt der verschiedenen Maßnahmen weiterentwickelt. Dafür müssen die bestehenden Strukturen laufend überprüft und bei Bedarf kontinuierlich angepasst werden. Für diese Anforderungen werden die Maßnahmen auf Anknüpfungspunkte hinsichtlich ihrer Verzahnungs- und Entwicklungsoptionen hin überprüft (*Governance-Kriterium*).

### Das Ergebnis:

Die Filter haben sich bei der Prüfung der zahlreichen Vorschläge als wirksam erwiesen. Nach Abschluss der Filterung sind von den ursprünglich 28 Ideen zu den Kasseler Leitprojekten und weiteren 17 Vorschlägen im Maßnahmenpool schließlich 14 Vorschläge ausgewählt und als Maßnahmen in die weitere Bearbeitung genommen worden. Die Maßnahmensteckbriefe sind in der Anlage beigefügt.



# 7. Organisation und Management

Für die zielgerichtete Umsetzung eines so ambitionierten und ressortübergreifenden Projekts wie Smart Kassel muss eine eigene und effektive Organisationsform gefunden werden. Ihre herausragenden Merkmale sind die Querschnittsfunktion und die unmittelbare Nähe zur Leitungsebene der Stadtverwaltung.

## 7.1 Smart-Kassel-Büro

### Funktion und Organisation

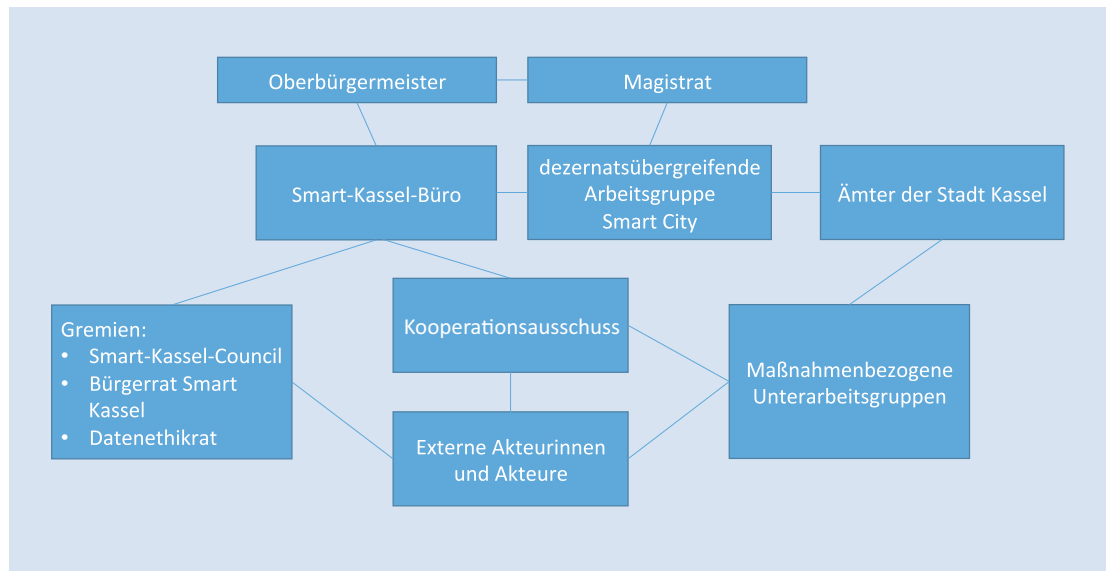
Zu Beginn des Modellprojekts Smart Kassel wurde im Hauptamt – Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und Bürgerreferat – ein Projektbüro eingerichtet. Es dient als Organisationseinheit für die Strategieentwicklung und Maßnahmenumsetzung, deckt die internen und externen Koordinations- und Vernetzungsbedarfe ab und steuert den Gesamtprozess. Diese direkte Anbindung an die Leitungsebene ist auch für die Umsetzungsphase notwendig, um die Digitalisierung (entsprechend der Förderbedingungen) für eine integrierte, gemeinwohlorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung aktiv, fachübergreifend und strategisch zu gestalten.

Die Integrations- und Scharnierfunktion des Smart-Kassel-Büros folgt dem Grundsatz, dass eine smarte Stadt nicht nur für die Menschen, sondern gemeinsam mit ihnen arbeitet (vom Für-zum-Miteinander). Daraus ergeben sich unterschiedliche Steuerungsebenen für die Maßnahmen: Zum einen ist das Smart-Kassel-Büro Teil der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung und

hat die Verantwortung für das Gesamtprojekt, zum anderen hat es gleichzeitig eine Unterstützungsfunktion für die Durchführung der Einzelmaßnahmen, die entweder in der Verwaltung oder gemeinsam mit externen Akteurinnen und Akteuren bearbeitet werden.

Für diese besondere Form der geteilten Steuerung von Einzelmaßnahmen orientiert sich das Projektbüro an einem Organisationsprinzip, das die Kasseler Stadtverwaltung für die Durchführung von ämterübergreifenden Projekten entwickelt hat, die sogenannte Pseudo-Matrix. Kennzeichnend für den Pseudo-Matrix-Ansatz ist die Verknüpfung der Linienorganisation mit Elementen einer Matrix-Organisation und die verbindliche Festlegung von Zielsetzungen, Aufgaben, Verantwortungen und Ressourcen von Arbeits- und Projektgruppen durch eine Verfügung des Oberbürgermeisters.

Es wurde eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe „Smart City“ eingerichtet, die eine Unterstützungs- und Steuerungsfunktion im Prozess übernimmt und den Dezernentinnen und Dezernenten regelmäßig berichtet. Die Leitung der Arbeitsgruppe wurde dem Smart-Kassel-Büro zugewiesen. Diese Arbeitsgruppe ist als ressortübergreifender Zusammenschluss von rund 30 Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern mit unterschiedlichen Verwaltungskulturen ein Schlüsselfaktor für den Erfolg der gesamten Smart-Kassel-Strategie, der Aufgleisung geeigneter Maßnahmen und deren (spätere) Umsetzung. Denn ohne die Ressorts können die Maßnahmen nicht sinnvoll begleitet und implementiert werden.



Ergänzt wird diese Arbeitsgruppe durch maßnahmenbezogene Unterarbeitsgruppen, denen ebenfalls externe Teilnehmende aus dem Stadtkonzern, der Wissenschaft und lokalen Wirtschaft angehören.

Durch die Initiative des Oberbürgermeisters soll zudem ein Smart-Kassel-Kooperationsausschuss eingerichtet werden, in dem die verwaltungsinternen und externen Verantwortlichen für alle Einzelmaßnahmen vertreten sind. Die Leitung und Geschäftsführung übernimmt das Smart-Kassel-Büro.

Dieser Ausschuss verfolgt mehrere Ziele: Er soll bei den (Teil-)Verantwortlichen für die Einzelmaßnahmen eine Identifikation mit dem Gesamtprojekt schaffen, eine enge Verbindung von Verwaltung und externen Akteurinnen und Akteuren herstellen, den Austausch von Ideen, Problemen und Lösungen fördern, Empfehlungen formulieren, Synergiepotenziale erschließen und Bedarfe für die Einrichtung von weiteren Entwicklungspartnerschaften erkennen.

## Aufgaben

Die Entwicklung Kassels zu einer Smart City bedeutet einen dauerhaften Wandel, der umso erfolgreicher sein wird, je mehr es gelingt, den Co-Smart-Ansatz weiterzuentwickeln. Die Umsetzung des Modellprojekts kann deshalb nicht allein darin bestehen, die bereits identifizierten, schon gestarteten oder bald beginnenden Einzelmaßnahmen abzuschließen. Es ist darüber hinaus Aufgabe des Smart-Kassel-Büros,

- Lösungen, die erfolgreich erprobt wurden, auf weitere räumliche Bereiche auszuweiten. Stichwort: Gute Lösungen funktionieren fast überall;
- weitere Anwendungsmöglichkeiten für die in den Einzelmaßnahmen gefundenen guten Lösungen zu finden. Stichwort: Aus guten Lösungen breit anwendbare Produkte entwickeln;
- gezielt mit potenziellen Interessenten Bedarfe zu finden, die für neue technische Lösungen geeignet sind, und ihre Entwicklung zu fördern. Stichwort: Was gebraucht wird, soll auch entdeckt werden;
- einen dauerhaften lösungsorientierten Austausch zwischen den verschiedenen Akteursgruppen einer Smart-City-Community herzustellen. Dabei sollen vor allem die Arbeitsbeziehungen zwischen Bürgerschaft, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft optimiert werden. Stichwort: Good Governance;
- weitere Formate im Rahmen des Co-Smart-Ansatzes zu entwickeln und anzuwenden, die gezielt neue soziale Gruppen einbinden. Gemeint sind Menschen, die einerseits besondere Bedürfnisse haben und andererseits bisher wenig Berührungen mit der Smart City oder der Verwaltung hatten. Stichwort: Good Governance für soziale Innovation;
- Projektideen oder -anliegen, die bereits während der Strategiephase gemeinsam mit Teilnehmenden im Co-Smart-Prozess formuliert wurden, aber nicht als Einzelmaßnahme berücksichtigt werden konnten, hinsichtlich

ihrer Umsetzungsmöglichkeiten zu untersuchen. Stichwort: Verwertung bereits gefundener Ideen;

- die Gremien zu betreuen und zu unterstützen, die aufgebaut wurden, um den Transformationsprozess der Stadt kritisch zu begleiten und mögliche negative Wirkungen von Vorhaben zu benennen. Stichwort: Die Bürgerinnen und Bürger bleiben Taktgeber der Digitalisierung.

## 7.2 Begleitgremien

### Datenethikrat

Die digitale Transformation der Stadt Kassel und die damit einhergehende Vernetzung von Infrastrukturen, Daten und Diensten rückt Fragen zur Datenhoheit und Datensicherheit in den Vordergrund. Neben diesen IT-Anforderungen müssen auch die gesellschaftlichen Folgen von Technologien und Anwendungen betrachtet werden: Fragen der digitalen Teilhabe beziehungsweise der Verhinderung digitaler Spaltung, der Inklusion und analoger paralleler Systeme ebenso wie Fragen der Algorithmen-Ethik wie zum Beispiel potenzielle Diskriminierungen durch spezifische Datenarchitekturen, analytische Verfahren oder falsch aufgebaute lernende Systeme.

Im Rahmen des Smart-City-Prozesses der Stadt Kassel wird daher (mit Beginn der Förderphase B) ein Datenethikrat ins Leben gerufen. Er soll die konkrete Umsetzung der Smart-Kassel-Strategie flankieren, Hinweise auf ethisch relevante Themen und Fragestellungen geben sowie als Begleitgremium der Kasseler Stadtverwaltung und den Fachämtern als Sparringpartner zur Verfügung stehen. Der Datenethikrat ist demnach keine Aufsichts- oder Entscheidungsinstanz, sondern Berater, Moderator und unterstützend in einer Entwicklung, die das Zusammenspiel technischer Innovation mit dem gesellschaftlichen und

sozialen Wandel sowie den damit verbundenen Erwartungen und Erfordernissen in Einklang bringen soll.

Die Mitglieder des Datenethikrats kommen aus der Wissenschaft, der Praxis und aus zivilgesellschaftlichen Gruppen, die den Bereichen Datenschutz, Datenhoheit und Datensicherheit, Open Source Nutzung und Daten- oder Algorithmen-Ethik zuzuordnen sind. Die besondere Bedeutung des Rates ergibt sich somit aus seiner Interdisziplinarität und aus seiner Unabhängigkeit, die es ermöglichen, zukünftige Entwicklungen, Wirkungen, Chancen und Risiken digitaler Transformationsprozesse einzuschätzen und vor dem Hintergrund der für Kassel spezifischen Zielsetzungen und Leitlinien zu bewerten.

Die zentralen Aufgaben des Datenethikrats sind: Er soll projektübergreifende Leitsätze und Empfehlungen erarbeiten und formale Stellungnahmen zu ethischen und sicherheitsrelevanten Belangen von geplanten Vorhaben im Modellprojekt formulieren. Dabei soll er insbesondere prüfen, inwieweit mit dem geplanten Vorhaben ethische Grundsätze bei der Entwicklung oder den geplanten Ergebnissen und Produkten berücksichtigt werden und wie Werte oder Ziele der Stadt Kassel in den Maßnahmen gut umgesetzt sind. Mögliche Wirkungen und hier speziell mögliche negative Folgen sollen frühzeitig reflektiert werden.

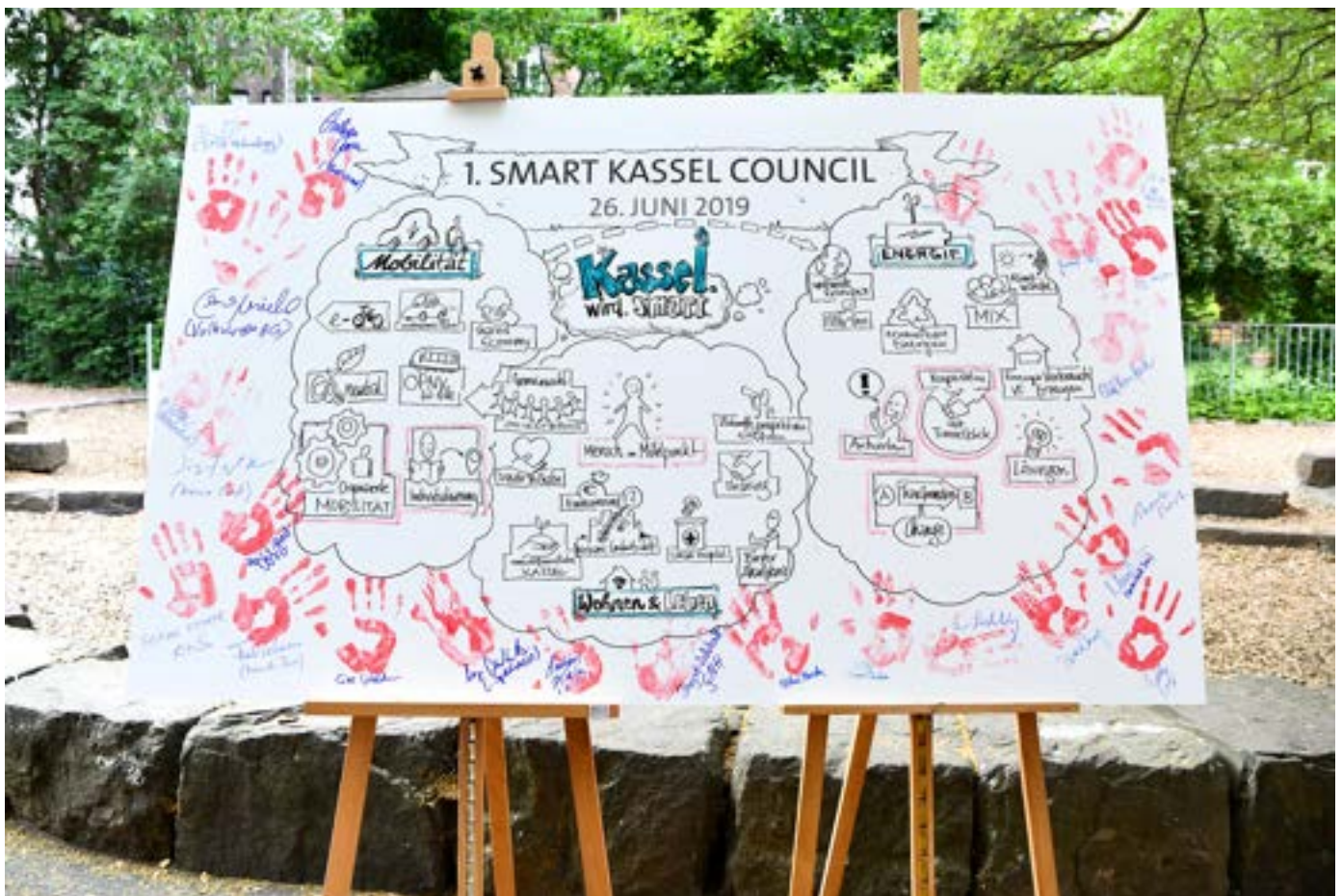
### Smart-Kassel-Council

Der Smart-Kassel-Council ist ein Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure, die alle ein Ziel verbindet: Gemeinsam die digitale Stadt von morgen gestalten. Schon 2019 schuf die Stadt Kassel im Kontext ihres Smart-City-Vorhabens zusammen mit der Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH und dem Fraunhofer Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik dieses Netzwerk von rund 25 Schlüsselpersonen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung.

Mit der Einbindung dieser Akteurinnen und Akteure in den Prozess wird ein Bündel von Zielen verfolgt. Zum einen galt es im Rahmen eines Auftaktworkshops (Juni 2019), ein gemeinsam getragenes Commitment für „Smart Kassel“ zu erzielen. Diese Handlungsverpflichtung beinhaltet, dass die Beteiligten eigene Ressourcen in den Prozess einbringen, insbesondere durch die Entsendung von Mitarbeitenden in die maßnahmenbezogenen Arbeitsgruppen und den Kooperationsausschuss. Zum anderen leitet der Council Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise im Prozess ab. Durch seine interdisziplinäre Zusammensetzung und unterschiedlichen Wissensbereiche bietet er darüber hinaus einen Rahmen, um übergeordnete Ziel- und Rollenkonflikte zu diskutieren sowie Schnittstellen zwischen einzelnen Leitthemen und Maßnahmen zu identifizieren.

Ergebnis der Arbeit des Smart-Kassel-Councils war u. a. die inhaltliche Schärfung des Smart-Kassel-Profiles: Im September 2021 arbeitete die Gruppe am Grundlagentext der Smart-Kassel-Vision sowie an den Zukunftsaufgaben in den gemeinsam definierten Leitthemen „Energie & Umwelt“, „Arbeit & Bildung“, „Leben, Wohnen & Kultur“ und „Mobilität“. Zusammen wurde die Besonderheit des Kasseler Ansatzes herausgearbeitet. Und auch die finalen Maßnahmen wurden in einer Sitzung abschließend reflektiert und in Bezug auf ihre Umsetzbarkeit geprüft (Mai 2023).

Das Entwickeln und Umsetzen der Smart-Kassel-Strategie erfordert eine kontinuierliche Prozessbegleitung sowohl in Bezug auf die Weiterentwicklung des strategischen Rahmens als auch im Bereich des operativen Vorgehens. Dem Smart-Kassel-Council kommt dabei weiterhin eine besondere Bedeutung zu.





### Bürgerrat Smart Kassel

Das Format der losbasierten Bürgerräte ist in den letzten Jahren zu einem Vorzeigemodell geworden. Auch auf kommunaler Ebene gewinnt das Modell an Bedeutung. Die Stadt Kassel ist Vorreiter: Im Rahmen des Smart-City-Modellprojekts hat sie den ersten Bürgerrat in Hessen zum Thema Digitalisierung und Stadtentwicklung aufgesetzt.

Wie kann die Digitalisierung den Kasselerinnen und Kasselerern mehr gesellschaftliche Teilhabe

und Lebensqualität ermöglichen? Was bedeutet „Smart City“ für Kassel? Und wie können sich die Menschen einbringen und ihre Stadt auf dem Weg in eine innovative Zukunft mitgestalten? Diese und weitere Fragen haben 32 Bürgerinnen und Bürger aus Kassel im Rahmen des Bürgerrats Smart Kassel bearbeitet. In vier Sitzungen im September und Oktober 2022 reflektierten sie den aktuellen Stand der Kasseler Smart-City-Strategie. Sie analysierten vorhandene und geplante Teilprojekte und formulierten übergeordnete und leitthemenspezifische Handlungsempfehlungen.

#### Auf der übergeordneten Ebene empfiehlt der Bürgerrat, dass ...

- ... die Digitalisierung in Kassel als Instrument zum Wohl der Menschen genutzt und nicht zum Selbstzweck verklärt wird.
- ... alle Menschen auf dem Weg zur Smart City mitgenommen werden und der Einsatz neuer Technologien nicht zum Ausschluss Einzelner oder ganzer Bevölkerungsgruppen führt.
- ... die Digitalisierung für alle Menschen erlebbar ist und Spaß macht. Dafür braucht es spielerische Zugänge mit motivationssteigernder Wirkung.
- ... analoge und digitale Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger weiter angeboten werden, z. B.
  - durch eine Verstetigung des Bürgerrats nach der Strategiephase,
  - durch eine Ausweitung der Kommunikation über die Smart-City-Strategie und Teilprojekte sowie
  - durch Fördermöglichkeiten für Bürgerprojekte.
- ... analoge Handlungsoptionen weiterhin mitgedacht werden.
- ... Bildungs- und Schulungsangebote für den digitalen Kompetenzaufbau erweitert werden.
- ... die Datensicherheit und der Datenschutz bei der smarten und vernetzten Stadt berücksichtigt werden.
- ... der Zugang zum WLAN im öffentlichen Raum kostenlos und flächendeckend gegeben ist.
- ... die Festnetzinfrastruktur flächendeckend und leistungsfähig ausgebaut wird.

Die Smart-Kassel-Strategie wurde auf Grundlage der Empfehlungen des Bürgerrats nachjustiert. Die konstruktiven Rückmeldungen zu den geplanten Maßnahmen halfen dabei, diese noch enger an den Bedürfnissen der Stadtgesellschaft auszurichten. Das gilt in gleicher Weise für die Ausdifferenzierung künftiger Beteiligungsformate (siehe dazu Kapitel 7.3). Der Bürgerrat soll daher als starke Stimme erhalten bleiben und auch die Umsetzungsphase beratend unterstützen.

Das Bürgergutachten ist auf der Webseite [www.kassel.de/smart](http://www.kassel.de/smart) über den Button „Bürgerrat“ als Download verfügbar.

### 7.3 Co-Smart weitergedacht: Entwicklungspartnerschaften

Mit dem in der Strategiephase entwickelten Co-Smart-Ansatz wurde ein Vorgehen erprobt, das nicht nur für die Strategiefindung und erste Maßnahmen nutzbar war, sondern auch für die Umsetzungsphase geeignet ist. Mit dem Format der Entwicklungspartnerschaften wird dieser Ansatz konsequent weiterentwickelt.

Entwicklungspartnerschaften kommen ursprünglich aus dem Kontext der Entwicklungszusammenarbeit, mittlerweile werden sie aber auch in anderen Zusammenhängen genutzt (z. B. in der Wirtschaft). Kennzeichnend für eine Entwicklungspartnerschaft ist das gemeinsame Handeln gleichberechtigter Partnerinnen und Partner. Das schließt eine gerechte Verteilung von Aufwand, Kosten und Nutzen mit ein. Diese Merkmale treffen auch auf die Entwicklungspartnerschaften des Kasseler Modellprojekts zu. Das Smart-Kassel-Büro übernimmt die Initiierung und Steuerung der Entwicklungspartnerschaften.

Der Co-Smart-Ansatz hat zur Entwicklung der Strategie, von Projektideen und Maßnahmen, zum Aufbau fester Beteiligungsformate und zu einem – auch informellen – Netz vieler Akteurinnen und Akteure des bisherigen Prozesses geführt. Entwicklungspartnerschaften bauen darauf

auf, nutzen die vorhandenen Strukturen und entwickeln neue Initiativen. Sie sind damit eine konsequente Weiterentwicklung des Co-Smart-Ansatzes mit hohem Nachhaltigkeitspotenzial.

Die bereits bestehenden Einzelmaßnahmen bieten Ansatzpunkte für die Einrichtung von Entwicklungspartnerschaften. Für die Maßnahme Urbane Datenplattform können in Entwicklungspartnerschaften neue Anwendungsfelder gefunden werden. Für die Maßnahme AUREA können z. B. eine Ausweitung auf weitere Bereiche der Stadt geprüft oder weitere Sensoren für andere Umweltfaktoren integriert werden.

Die Maßnahme Smart Age Mobil unterstützt die Bevölkerungsgruppen in der Stadt Kassel, die besondere Hilfe benötigen, um sich adäquat an dem Wandel zu einer Smart City beteiligen zu können. Entwicklungspartnerschaften können die Bedarfe weiterer Bevölkerungsgruppen ermitteln und für bisher ungehörte „Nachfragende“ Angebote entwickeln.

Die Zusammensetzung einer Entwicklungspartnerschaft richtet sich immer nach der Zielsetzung eines Vorhabens und den (thematischen) Kompetenzen der Partnerinnen und Partnern. Sie besteht grundsätzlich aus potenziellen Nachfragenden und potenziellen Anbietenden. Beide zusammenzubringen ist Aufgabe des Smart-Kassel-Büros.

## 8. Datenmanagement

Smart Kassel versteht sich als *Teilhabe-Stadt*, die Partizipation und Mitgestaltung als zentrale Merkmale ihrer Smart-City-Strategie definiert und mit dem Co-Smart-Ansatz schon in der Strategiephase erprobt hat.

Wichtige Ziele der Kasseler Strategie sind die Steigerung der Digitalen Gerechtigkeit und der Digitalkompetenz der Einwohnerinnen und Einwohner. Dementsprechend sollen die Smart-Kassel-Maßnahmen den Ausbau der digitalen Infrastrukturen sowie die Zugangsmöglichkeiten hierzu im Quartier (*Digitale Soziale Hubs, Digitale Soziale Service Spots*) stärken. Gleichzeitig soll der Ausbau von Unterstützungsstrukturen zur Stärkung der Digitalkompetenz benachteiligter und wenig technikaffiner Bevölkerungsgruppen vorangetrieben werden. Die Datenstrategie wird mit diesem Vorgehen den integrierten Ansatz und vor allem das sozial-digitale Profil der Smart City Kassel unterstützen.

Die noch abschließend zu entwickelnde Kasseler Datenstrategie wird das Ziel verfolgen, einen gesamtstädtischen Datenraum aufzubauen, in dem gemeinsame Daten von vielen Akteursgruppen für eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung genutzt werden können. Der *Datenschutz* und die *Datensouveränität* der Menschen werden hierbei Priorität haben. Um dies sichtbar zu machen und die Bedeutung eines *werteorientierten Umgangs mit Daten* auch institutionell zu gewährleisten, wird ein Datenethikrat eingebunden, der hierfür entsprechende Leitlinien formuliert.

Um die Nutzung von Daten zur Steuerung der Stadt weiter zu steigern, wird Kassel als Bestand-

teil der Datenstrategie ein System entwickeln, das einem im Projekt erarbeiteten Reifegradmodell folgt. Diesem Modell, das ausführlich in Kapitel 9 erläutert wird, soll die Datenstrategie der Stadt Kassel nicht nur bei der Bewertung der unterschiedlichen Reifegrade innerhalb der Stadtverwaltung folgen, sondern auch mit Blick auf die Smart-City-Maßnahmen in den verschiedenen Phasen ihrer Umsetzung. So werden Daten gesammelt, ausgewertet und bei der Anwendung für die Maßnahmenziele auf ihre Tauglichkeit hin getestet, um die Nutzung in jeder weiteren Phase zu optimieren.

Ein weiteres zentrales Element der geplanten Datenstrategie wird die Datenkooperation zur Verknüpfung bestehender Datensammlungen innerhalb der Stadtverwaltung und als Grundlage eines gesamtstädtischen Datenraums sein. Damit soll die *Kultur des Datenteilens* (Data-Sharing) als Grundbedingung datengestützter Stadtplanung und -entwicklung gefördert werden. Dies wird nicht nur ein weiteres Element des „Connecting-the-data-dots“, sondern Kassel zu einem interessanten Partner für Datenkooperationen mit der Region oder mit anderen Städten innerhalb und außerhalb der Modellprojekte Smart Cities machen.

Dieser Kasseler Datenstrategieansatz soll u.a. in den Maßnahmen des Leitprojekts Smart Ecosystem Services durch deren partizipativ angelegte Gestaltung nicht nur die Steigerung der Digitalkompetenz der Bevölkerung im Quartier bewirken, sondern perspektivisch auch die Nutzung des Instruments *Data-Storytelling* zur innovativen



Vermittlung der Sensordaten in die Öffentlichkeit ermöglichen. Besonders im Bereich des Klima- und Umweltschutzes bietet sich so die Chance, mit den kollaborativ gesammelten Daten spezifische und visuell aufbereitete Geschichten zu erzählen und dadurch dauerhafte Verhaltensänderungen der Einwohnerinnen und Einwohnern in Gang zu setzen.

Mit Blick auf den ökologischen Fußabdruck der Digitalisierung wird dem Prinzip der *Datensparsamkeit* besondere Bedeutung beigemessen. Durch die Strategie soll der Aufbau eines Einheitlichen Datenraums und die nachhaltige Pflege, Haltung und Nutzung von Daten (Digitale Suffizienz) erreicht werden.

Die Smart-Kassel-Strategie wird zentral auf die Kollaboration mit allen relevanten Stakeholdern und die möglichst umfassende Teilhabe der Menschen an der digitalen Stadtentwicklung setzen. Hierauf zählt die Datenkooperation mit einer entsprechenden Datenoperabilität ein. Ergänzt werden soll dies durch einen *Open-Data-Ansatz*, der eine weitere Öffnung nach außen in die Stadtgesellschaft sowie eine möglichst große Datentransparenz anstrebt. Der Open-Data-Ansatz wird den Ausbau des MyData-Ansatzes (Nordic-Data-Modell) der individuellen Datenhoheit berücksichtigen, dadurch die Resilienz des Datenraums fördern und gleichzeitig die Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle sozialräumlicher Daseinsvorsorge ermöglichen.



## 9. Monitoring

Das in der Umsetzungsphase aufzubauende Smart-City-Monitoring begleitet und betrachtet die Realisierung der Maßnahmen der Smart-Kassel-Strategie. Der hierfür gewählte Ansatz kann als Prototyp für eine wirkungsorientierte Steuerung der Stadtentwicklung erachtet werden. Es wird ein digitales Monitoring-Dashboard implementiert, das in verschiedenen Granularitäten aufrufbar sein wird, je nachdem, ob es Steuerungsinformationen für die Stadtspitze, operative Informationen für die Stadtverwaltung oder Auskünfte für die Stadtöffentlichkeit enthält. Bis zum Ende des Förderzeitraums wird ein Stufe-5-Reifegrad des Monitorings angestrebt (siehe Kapitel 9.3). Somit soll es nicht nur wie ein „Realtime-Monitoring“ funktionieren, sondern auch datengestützte Aussagen für eine vorschauende Planung beinhalten („Anticipatory Government“).

### 9.1 Struktur und Aufbau

Das Monitoring dient einer kontinuierlichen Nachverfolgung der Entwicklungsstände von Maßnahmen der Smart-Kassel-Strategie. Es ermöglicht so einen schnellen Überblick über die laufenden Aktivitäten. Der Bezug zu den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) kann für jede der Maßnahmen anhand der Zuordnung in den Steckbriefen (siehe Anhang) nachvollzogen werden und spiegelt sich auch in den integrierten Zielbildern wider. Eine quantitative Auswertung der SDG-Wirkungen in der Stadt kann nur über Indikatorensysteme der Fachbereiche erzielt werden.

Im Rahmen der Umsetzungsphase kann ein solches fachstrategisches SDG-Dashboard mit dem Smart-City-Monitoring gekoppelt werden. Fachstrategien und -anwendungen und deren Steuerung verbleiben bei den Ämtern, werden aber im Verbund betrachtet, um die systemische Perspektive der Stadtentwicklung zu stärken und entsprechende Synergieeffekte zu ermöglichen.

Das Monitoring wird in seinem Aufbau der Smart-Kassel-Strategie und den darin beschriebenen integrierten Zielbildern folgen. Diese sind:

1. Smart Kassel als sozial-digitale Stadt (primär soziale Dimension)
2. Smart Kassel als umweltgerechte Stadt (primär ökologische Dimension)
3. Smart Kassel als zukunftssichere Stadt (primär ökonomische Dimension)

Neben diesen drei inhaltlichen Zielbildern, die indirekt auch die Nachhaltigkeitsperspektiven der sozial-ökologisch-ökonomischen Transformation abdecken, fließen in das Monitoring drei weitere Dimensionen ein:

4. Smart Kassel transformiert die Organisations- und Prozessstrukturen
5. Smart Kassel transformiert die Partizipationsstrukturen
6. Smart Kassel steuert mit Daten

Ohne diese Struktur- und Prozesskomponenten können die Skalierbarkeit, der Wissenstransfer und die Verstetigung nicht wirksam gestaltet werden.

Diese innovative Vorgehensweise zeichnet den Kasseler Monitoring-Ansatz aus und geht im Bereich einer systemischen und wirkungsorientierten Steuerung der Smart-City-Modellkommunen einen wichtigen Schritt weiter. Ebenso sollen die nachfolgend beschriebenen Monitoring-Instrumente zur laufenden Information der Stadtgesellschaft herangezogen werden. Die konkrete Umsetzung eines solchen online zugänglichen Monitorings muss jedoch noch entschieden werden.

## 9.2 Ebenen des Monitorings

Das Smart-Kassel-Monitoring hat vier Ebenen, die sich nach ihrer inhaltlichen Tiefe unterscheiden. In übersichtlicher grafischer Form werden Informationen zum Umsetzungsstand und zur Wirkung der Smart-Kassel-Strategie dargestellt. Auf dieser Grundlage können auf den unterschiedlichen Verantwortungsebenen Entscheidungen zu den weiteren Umsetzungsschritten getroffen werden.

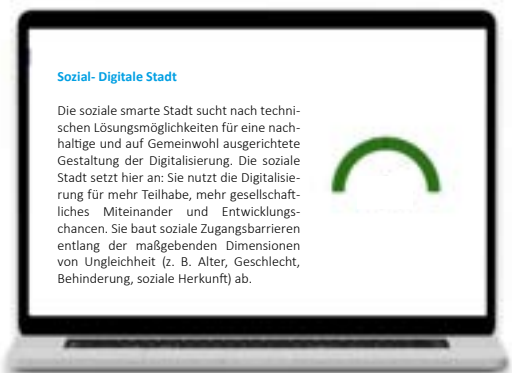
### Ebene 1: Dashboard für die einzelnen Maßnahmen



Hier wird die konkrete Maßnahme kurz beschrieben und in ihren vier relevanten, durch Indikatoren bewertbaren Dimensionen erfasst: Inhalt, Organisation, Partizipation und Daten. Diese Angaben dienen dem Smart-Kassel-Büro und beteiligten Akteurinnen und Akteuren zur laufenden Information über den Stand der Umsetzung und ggf. zur Nachsteuerung.

Für jede Maßnahme wurden in den Steckbriefen Key-Performance-Indicators (KPIs) definiert. Die Bewertung der erreichten Ergebnisse im Kennzahlensystem folgt einer Stufenskala (z. B. 0% bis 50% → rot, 50% bis 75% → gelb, 75% bis 100% → grün), kann aber je nach Maßnahme davon abweichend definiert werden.

### Ebene 2: Dashboard für alle Maßnahmen in einem integrierten Zielbild



Auf dieser Ebene werden für die integrierten Zielbilder jeweils alle zugehörigen Maßnahmen aufgelistet und entsprechend ihrer Bewertung farblich gekennzeichnet. Insbesondere bei einer wachsenden Zahl von Maßnahmen kommt einer solchen summarischen Darstellung besondere Bedeutung zu. Dadurch können auf der nächst höheren Leitungsebene (z. B. Abteilung, Amt) Erfolge oder Probleme bei der Umsetzung erkannt und daraus abgeleitet Prioritäten bei der Gesamtsteuerung gesetzt werden.

### Ebene 3: Dashboard für die Integrierten Zielbilder

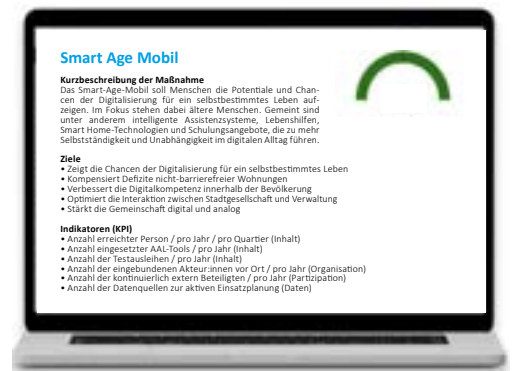


Hier soll der Umsetzungsstand für das gesamte integrierte Zielbild in einer „Tachometer-Darstellung“ veranschaulicht werden. Die auf das jeweilige Zielbild einzählenden Maßnahmen können so zusammenfassend bewertet werden. Diese Informationen sind für die Dezernatsebene und für deren Steuerung in der Stadtverwaltung von Bedeutung. Es können ergänzende Maßnahmen oder unterstützende Aktivitäten in der Stadtverwaltung auf den Weg gebracht werden.

**Ebene 4:  
Gesamtübersicht zum Stand der Umsetzung der Smart-Kassel-Strategie**

Abschließend sollen die zu einem Wert zusammengefassten Daten aus den Smart-Kassel-Maßnahmen in „Tachometern“ für die Umsetzung der integrierten Zielbilder sowie die Aspekte Organisation, Partizipation und Daten dargestellt werden.

Dies bietet insbesondere den politischen Gremien (Magistrat und Stadtverordnetenversammlung) eine Übersicht, wie die Gesamtumsetzung der Smart-Kassel-Strategie voranschreitet. Auch die städtische Kommunikation kann auf diese Informationen zurückgreifen.



## 9.3 Monitoring von Transfer- und Entwicklungsdimensionen

Das Smart-Kassel-Monitoring betrachtet nicht nur, was inhaltlich erreicht wird, sondern auch, wie etwas umgesetzt wird – und damit die Transfer- und Entwicklungsdimensionen. Unabhängig von der inhaltlichen Ausrichtung einer Maßnahme werden hierbei die drei Dimensionen Organisation, Partizipation und Daten bewertet. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Einordnung mit Hilfe eines fünfstufigen Reifegradmodells. Für alle Maßnahmen werden zudem Leistungskennzahlen (KPIs) erfasst.

### Organisation

#### Stufe 1

Die internen Prozesse für die Maßnahme finden in den bisherigen Strukturen und ggf. innerhalb der für die Maßnahme entwickelten Anpassungen statt. Eine ämter- oder dezernatsübergreifende Zusammenarbeit sowie die Weiterentwicklung der bisherigen Strukturen sind hier nicht umgesetzt.

#### Stufe 2

Die Einführung neuer interner Strukturelemente im Rahmen des Modellprojekts bewirkt eine erste Veränderung der bestehenden Organisation von Projektarbeit in der Stadtverwaltung. Beispiel hierfür ist die dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe „Smart City“.

#### Stufe 3

Die Stadtverwaltung verändert sich als Teil eines sich entwickelnden neuen Settings mit neuen „hybriden Arrangements“ (intern und extern), indem Partnerinnen und Partner hinzutreten, die den bisherigen organisationalen Rahmen der Stadt öffnen (z. B. Bürgerrat, PIKSL-Labor, Future Space).

#### Stufe 4

Die Festlegung eines organisationalen Entwicklungsziels bewirkt eine Neuausrichtung auf die Strukturen und Prozesse der Stadtverwaltung (Re-Design), z. B. durch Entwicklungspartnerschaften (siehe Kapitel 7.3).

#### Stufe 5

Schließlich wird ein umfassendes Entwicklungsziel für das Smart-City-Ökosystem definiert und eine neue Governance-Struktur der Akteurinnen und Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung etabliert. Dadurch entstehen neue Routinen bei der smarten Ko-Produktion öffentlicher Güter und Dienstleistungen in Kassel.

### Partizipation

#### Stufe 1

Es handelt sich um eine rein verwaltungsinterne Maßnahme ohne externe Beteiligung.

#### Stufe 2

Externe Akteurinnen und Akteure werden punktuell im Prozess durch Anhörung beteiligt.

#### Stufe 3

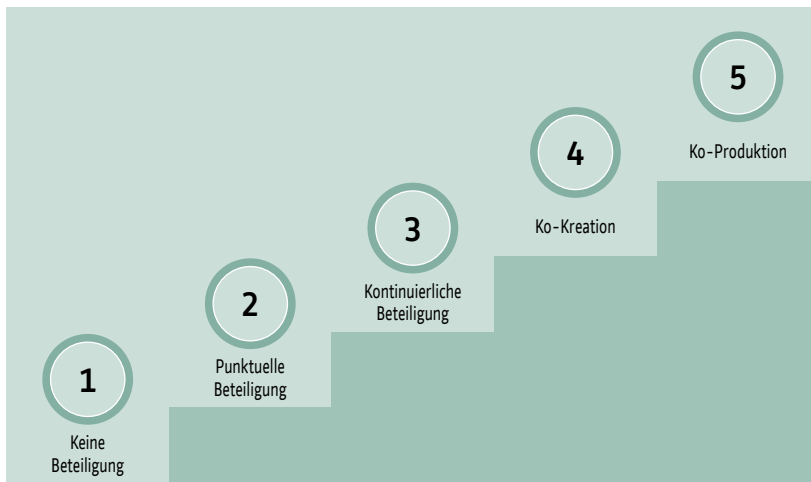
Externe Akteurinnen und Akteure werden im Prozess kontinuierlich beteiligt.

#### Stufe 4

Die Maßnahme wird von Beginn an mit externen Partnerinnen und Partnern als gemeinsame Aufgabe definiert (Ko-Kreation).



Kasseler Reifegradmodell der Organisation



Kasseler Reifegradmodell der Partizipation

#### Stufe 5

Externe Akteurinnen und Akteure sind in der Umsetzungsphase im Sinne einer Ko-Produktion beteiligt. Die Umsetzung dieser Stufe verändert über die Zeit auch das Gesamtgefüge kommunalen Handelns im Quartier und in der gesamten Stadt. So kann die Resilienz der Stadt dauerhaft gestärkt werden.

### Daten

#### Stufe 1

In der Stadt anfallende Daten werden gesammelt (in digitalisierten Prozessen, in Fachanwendungen, mit Hilfe von Sensorik etc.).

#### Stufe 2

Entlang vordefinierter Parameter werden die Daten aufbereitet und ausgewertet (z. B. bei der Nutzung von Mobilitätsdaten in der Stadtplanung).

#### Stufe 3

Die passive Nutzung der Daten geht in die aktive Nutzung über: Die bereits erhobenen und laufend neu entstehenden Daten werden zur automatisierten Steuerung von einzelnen Prozessen verwendet, z. B. bei der Entleerung von Abfallsammelbehältern.

#### Stufe 4

Der Mehrwert des gemeinsamen Datenraums wird deutlich, da dieser es ermöglicht, bereichsübergreifend Synergien zu nutzen und Prozesse zu steuern.

#### Stufe 5

Daten werden nicht mehr nur zur Steuerung, sondern auch zur Vorhersage und Planung aktiv genutzt, um künftige Entwicklungen besser im Blick zu haben und proaktiv gestalten zu können (Foresight-Level).



Kasseler Reifegradmodell der Datennutzung

## 10. Der abschließende Blick nach vorn

Mit dem vorliegenden Strategiedokument hat die Stadt Kassel die Weichen für ihre digitale Zukunft gestellt. Es ist der erste Meilenstein im Rahmen des Förderprogramms Modellprojekte Smart Cities, für das die Stadt Kassel als eine von bundesweit 73 Kommunen ausgewählt wurde. In der fünfjährigen Umsetzungsphase (bis 2028) geht es darum, die geplanten Maßnahmen zu verwirklichen.

Die Smart-Kassel-Strategie wurde partizipativ erarbeitet. Die Kasselerinnen und Kasseler konnten ihre Sichtweisen von Beginn an in den Prozess einbringen. Die vielfältigen Beteiligungsformate haben dazu beigetragen, das Profil der Smart City Kassel als sozial-digitale, umweltgerechte und zukunftssichere Stadt zu schärfen und die Maßnahmen noch enger an den Bedürfnissen der Stadtgesellschaft auszurichten.

Auch in der Umsetzungsphase wird es zahlreiche Möglichkeiten für Bürgerschaft, Wirtschaft und Wissenschaft geben, ihre Stadt mitzugestalten. In Entwicklungspartnerschaften, die Akteurinnen und Akteure aus unterschiedlichsten Bereichen zusammenbringen, werden die in die Strategie aufgenommenen Maßnahmen gemeinsam umgesetzt und weiterentwickelt. Diese konkreten Problemlösungen für die Stadtentwicklung im digitalen Zeitalter können (und sollen) auch auf andere Kommunen übertragen und von diesen genutzt werden.

Das Kasseler Signal an die Stadtgesellschaft lautet daher auch in Zukunft: Die Smart City Kassel ist das, was wir gemeinsam daraus machen.

## Anhang: Maßnahmensteckbriefe

## Smart Kassel-Leitprojekt

### Smart City goes Citizen

## Maßnahme: *Smart Age Mobil*

### Projektverantwortung

Stadt Kassel – Smart-Kassel-Büro  
& Sozialamt

### Weitere Beteiligte

Zivilgesellschaftliche Organisationen,  
Altenhilfeeinrichtungen, Wohnungsbau-  
genossenschaften, Universität Kassel,  
Start-Ups und weitere

### Bezug zu den Leitthemen der Smart Kassel Strategie



Digitale Infrastruktur  
& Datensouveränität



Arbeit & Bildung



Leben, Wohnen  
& Kultur



Mobilität

### Bezug zu den integrierten Zielbildern der Smart Kassel Strategie



### Beschreibung

Das *Smart Age Mobil* verknüpft die Themen Alter, Digitalisierung, Mobilität der Älteren sowie eine aufsuchende Beratung im Quartier. Der Einsatz des Fahrzeugs mit umfassenden Informationen und Beratung führt zu einem wichtigen Angebot an die ältere Bevölkerung und zeigt die inklusiven Potenziale der Digitalisierung für alle Menschen mit Unterstützungsbedarf sowie An- und Zugehörige auf. Dazu zählt an erster Stelle, wie mit Unterstützung neuer Technologien ein selbstbestimmtes Leben (im Alter) gelingen kann. Die Maßnahme fokussiert stark auf den Alltagsnutzen für die Zielgruppen.

### Zielsetzung

Der Einsatz des *Smart Age Mobils* führt zu einem wichtigen Angebot insbesondere an die ältere Bevölkerung und gibt ihr die Möglichkeit, mit Unterstützung neuer Technologien ein selbstbestimmtes Leben (im Alter) zu führen. Durch den regelmäßigen Einsatz in den Quartieren zusammen mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit wird gemeinsam mit den Kooperationspartnern eine langfristig wirksame Unterstützung erreicht.

### Nutzen für die Stadtgesellschaft

In allen Stadtteilen von Kassel leben ältere Menschen. Das *Smart Age Mobil* soll sie in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld aufsuchen und Informationen und Unterstützungen für ein selbstbestimmtes Leben in der Wohnung und im Quartier geben. Dies beugt sowohl der Vereinsamung



der älteren Menschen als auch dem Druck zum Wechsel der Wohnung oder zum Umzug in eine stationäre Einrichtung vor.

### Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDGs)



- Reduktion von Gesundheitsrisiken
- Steigerung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdiensten



- Bildung zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung



- Nachhaltige Infrastruktur für das menschliche Wohlergehen
- Technologische Innovationen unterstützen



- Zugang zu angemessenem Wohnraum sichern
- Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln sichern
- Direktbeteiligung der Zivilgesellschaft
- Schutz der Menschen in prekären Situationen
- Zugang zu öffentlichen Räumen für Menschen mit Behinderungen

### Modellhaftigkeit

Die Idee des *Smart Age Mobils* ist im Ausland bereits in der Erprobung, in Deutschland ist nach wie vor die zentralisierte Sozialverwaltung der Standard. Die aufsuchende Beratung zur Unterstützung eines selbstständigen Lebens im Alter ist in Verbindung mit der Information über altersgerechte Assistenzsysteme noch nirgends umgesetzt.

### Projektzeitraum

Umsetzung: 7/2023 bis 6/2028

Weiterentwicklung und Laufzeit: unbefristet

### KPIs

- Besucherzahlen
- Einsatzzeiten des *Smart Age Mobil*
- Anzahl der mitwirkenden Organisationen
- Anzahl der Beratungsgespräche und Rückmeldungen
- Anzahl der Veranstaltungen und Workshops

## Smart Kassel - Leitprojekt

### Smart City goes Citizen

#### Maßnahme:

## Digitaler Wegweiser für Menschen mit Hilfebedarf

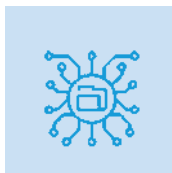
#### Projektverantwortung

Stadt Kassel –  
Smart-Kassel-Büro & Sozialamt

#### Weitere Beteiligte

Sozialamt - Sozialplanung,  
Behindertenbeirat, Amt für Vermessung  
und Geoinformation, Innenstadtakteure

#### Bezug zu den Leitthemen der Smart Kassel Strategie



Digitale Infrastruktur  
& Datensouveränität



Leben, Wohnen  
& Kultur



Mobilität

#### Bezug zu den integrierten Zielbildern der Smart Kassel Strategie



#### Beschreibung

Der *digitale Wegweiser für Menschen mit Hilfebedarf* stellt als Webseite und über eine mobile Anwendung (App) auf innovative Weise Informationen für die Orientierung und Bewegung im Alltag bereit. Dafür wird zum einen auf vorhandene Datenquellen zurückgegriffen: städtische (Geo-)Daten und allgemein zugängliche Daten beispielsweise zu Gesundheitseinrichtungen oder anderen Einrichtungen des täglichen Lebens. Zusätzlich wird eine umfangreiche Datenbestandsanalyse durchgeführt, die den Ist-Zustand der Barrierefreiheit in Kassel aufzeigt. Die gesammelten Daten werden anwenderfreundlich visualisiert und auf einer eigenständigen Webseite präsentiert. Dort können die Informationen je nach individueller Anforderung gefiltert und die Ergebnisse grafisch auf einer Karte, in Texten und mit Fotos dargestellt werden. Eine Sprachausgabe der Informationen ist geplant, ebenso die Übertragung der individuellen Recherche auf die App.

Die Entwicklung des Wegweisers erfolgt in zwei Phasen: In der ersten Entwicklungsphase werden öffentliche Gebäude und Toiletten, Arztpraxen, Apotheken, Ampeln und Parkplätze für Menschen mit Behinderung (inkl. Belegungsstatus) im Innenstadtbereich erfasst und dargestellt. Neben der mobilen Anwendung erfolgt zudem der Aufbau der zugehörigen Webseite.

Die zweite Phase sieht die Erweiterung mit Informationen aus Kultur, Einzelhandel, Gastronomie und weiteren barrierefreien Angeboten der Innenstadt vor. Die schrittweise Ausweitung des Angebots auf das restliche Stadtgebiet wird im späteren Verlauf gemeinsam mit der Nutzergruppe geprüft und bewertet.

## Zielsetzung

Die Maßnahme soll ein unmittelbar durch die Zielgruppe einsetzbares mobiles Instrument zur individuellen Orientierung im Alltag schaffen, mit dessen Nutzung zugleich wichtige Informationen für die Verwaltung und die weiteren Akteursgruppen entstehen. Die Maßnahme unterstützt das Ziel, die Lebens- und Aufenthaltsqualität, den sozialen Zusammenhalt und die Teilhabe in der Stadt zu fördern. Sie bezieht eine besonders unterstützungswürdige Bevölkerungsgruppe in die Entwicklung und Umsetzung ein und gibt ihr einen wichtigen eigenständigen Beitrag, indem sie die individuellen Rückmeldungen zu den Barrieren im Alltag auf co-smarte Weise nutzbar macht.

## Nutzen für die Stadtgesellschaft

Zu der Smart City Kassel gehört die Teilhabe aller Menschen am Alltag, ungeachtet ihrer individuellen Situation. Dabei hat die eigenständige Zugänglichkeit von Orten und Gebäuden in der Stadt unter Beachtung möglicher persönlicher Einschränkungen und den daraus folgenden Anforderungen eine besondere Bedeutung. Dies trägt dazu bei, die Lebensqualität in Kassel weiter zu erhöhen.

## Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDGs)



- Reduktion von Gesundheitsrisiken
- Steigerung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdiensten



- Gleiche Chancen sicherstellen und Diskriminierung beenden



- Direktbeteiligung der Zivilgesellschaft
- Schutz der Menschen in prekären Situationen
- Zugang zu öffentlichen Räumen für Menschen mit Behinderungen



- Wissensaustausch und Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation

## Modellhaftigkeit

Die Bereitstellung eines mobilen digitalen Wegweisers unter Einbeziehung der Nutzenden ist neu und modellhaft. Gedruckte Informationsquellen für Menschen mit Hilfebedarf sind in nur wenigen Kommunen erstellt worden, denn solche Publikationen veralten in kürzester Zeit. Durch die Feedbackfunktion in der App wird dieser Problematik begegnet, die Informationen bleiben stets aktuell. Dies sichert eine hohe Datenqualität.

## Projektzeitraum

Umsetzung: 7/2023 bis 6/2028

Weiterentwicklung und Laufzeit: unbefristet

## KPIs

- Nutzungszahlen der Webseite
- Nutzungszahlen der App
- Anzahl der Informationsquellen (Arztpraxen, Apotheken etc.)
- Anzahl der Rückmeldungen zum Informationsangebot

## Smart Kassel - Leitprojekt

### Smart City goes Citizen

#### Maßnahme:

## Kassel Service Point

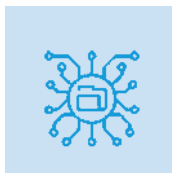
#### Projektverantwortung

Stadt Kassel

#### Weitere Beteiligte

Kassel Marketing, Smart-Kassel-Büro, Bürgeramt, Stadtkonzern, Galeria Karstadt Kaufhof GmbH

#### Bezug zu den Leitthemen der Smart Kassel Strategie



Digitale Infrastruktur & Datensouveränität



Leben, Wohnen & Kultur



Mobilität

#### Bezug zu den integrierten Zielbildern der Smart Kassel Strategie



#### Beschreibung

Der *Kassel Service Point* ist das bundesweit erste Pilotprojekt, das klassischen Handel mit Gastronomie und kommunalen Dienstleistungen vereint. Das Besondere an dieser neuen Form der Kooperation: Stadtverwaltung und städtische Unternehmen bieten ihre Angebote gemeinsam und am selben Ort an.

In der ersten Etage des innerstädtischen Kaufhauses Galeria bietet das Kooperationsprojekt von Smart Kassel, Stadtverwaltung, städtischen Unternehmen und Galeria Karstadt Kaufhof GmbH eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt. Hier werden digitale Möglichkeiten genutzt, um ihnen Informationen und Dienstleistungen „im Vorbeigehen“ anzubieten.

Für den digitalen Kompetenzaufbau in der Stadtgesellschaft bietet die Stadt Kassel besondere Veranstaltungsformate wie Workshops, Fachvorträge oder Podiumsdiskussionen für verschiedene Zielgruppen auf der Fläche des Kassel Service Points an.

#### Zielsetzung

Der *Kassel Service Point* leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Smart-Kassel-Ziele. Für die Stadtgesellschaft werden bedarfsgerechte Angebote zum Ausbau der digitalen (Medien-) Kompetenz auf inklusive Weise und für alle offen geschaffen. Damit dient der Kassel Service Point der Stärkung der digitalen Gerechtigkeit in der Smart City Kassel. Durch neue Wege der Kooperation zwischen Stadtverwaltung, Stadtkonzern und

lokaler Wirtschaft wird der Standort unter Einbeziehung aller relevanten Akteursgruppen gestärkt.

Diese innovative Zusammenarbeit ist deutschlandweit ein einzigartiges Modell und zeigt auf, welche Möglichkeiten Handel und Kommunen gemeinsam bei der Gestaltung zukunftsfähiger Innenstädte haben.

### Nutzen für die Stadtgesellschaft

Durch den Aufbau einer digitalen Verwaltungsstruktur an einem stark frequentierten Ort der Innenstadt wird die Bürgernähe erhöht und der Kontakt zu den Menschen verbessert. Dies stärkt das Vertrauen in die Stadtverwaltung und wirkt einer „Institutionenverdrossenheit“ entgegen.

Die entwickelten dialogischen Beteiligungsformate stellen sicher, dass sich auch wenig technikaffine Bürgerinnen und Bürger mit ihren Bedürfnissen, Ansichten und Erwartungen eingebunden fühlen.

### Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDGs)



- Effektive Sozialschutzsysteme ausbauen
- Zugang zu grundlegenden Diensten



- Prävention und Wohlergehen der Menschen fördern



- Förderung wirksamer lokaler Partnerschaften



- Nachhaltige und innovative Infrastruktur

### Modellhaftigkeit

Die Maßnahme baut erstmals durch die Einrichtung eines Service Points an einem Alltagsort der Nutzenden eine neue digitale Verwaltungslandschaft unter Einbindung des Stadtkonzerns und weiterer Organisationen auf.

### Projektzeitraum

Umsetzung: 11.2021 – 7.2023

Weiterentwicklung und Laufzeit: unbefristet

### KPIs

- Anzahl der Nutzenden pro Quartal
- Anzahl der Veranstaltungen und Workshops
- Anzahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen
- Anzahl der digital abgerufenen Serviceleistungen

## Smart Kassel-Leitprojekt

### Smart City goes Citizen

## Maßnahme: *Digitale Soziale Hubs*

### Projektverantwortung

Stadt Kassel –  
Smart-Kassel-Büro

### Weitere Beteiligte

Bürgeramt, Sozialamt, Kasseler  
Ortsbeiräte, zivilgesellschaftliche  
Organisationen, Stadtkonzern

### Bezug zu den Leitthemen der Smart Kassel Strategie



Digitale Infrastruktur  
& Datensouveränität



Leben, Wohnen  
& Kultur



Arbeit & Bildung

### Bezug zu den integrierten Zielbildern der Smart Kassel Strategie



### Beschreibung

In der Stadt Kassel gibt es mehrere Stadtteilzentren und andere Treffpunkte, die sich für die Pflege und Förderung von Gemeinschaft und guter Nachbarschaft einsetzen. Diese Orte werden zu dezentralen Ankereinrichtungen der Digitalisierung in den Quartieren ausgebaut. Durch den erweiterten Zugang zu einer technologischen Grundinfrastruktur werden sie für die Menschen zu *Digitalen Sozialen Hubs* in ihrem Stadtteil.

Im Laufe der Umsetzung sollen im Quartier verschiedenste Akteursgruppen eingebunden werden (Ortsbeiräte, Kirchengemeinden, Diakonie, Caritas, zivilgesellschaftliche Initiativen etc.), um konkrete Bedarfe und soziale Strukturen vor Ort zu identifizieren. Diese Akteursgruppen werden zudem auf einer neuen interaktiven Quartierslandkarte verzeichnet, wodurch die Bewohnerinnen und Bewohner zielgenau für sich relevante Informationen und Angebote abrufen können.

### Zielsetzung

Die Maßnahme Digitale Soziale Hubs unterstützt den Kerngedanken der Kasseler Smart-City-Strategie von einer sozial-digitalen Stadt. Mittels digitaler Ertüchtigung werden die sozialen Knotenpunkte zu modernen Orten der Begegnung, der Beteiligung und des Kompetenzaufbaus.

Das Ziel ist, Menschen ohne technische Ausstattung den Zugang zu digitalen Angeboten zu ermöglichen und gleichzeitig die Digitalkompetenz und das Miteinander in der Stadt zu fördern. Schulungen vor Ort tragen zu einem sicheren

Umgang mit Computern, Smartphones und Software bei – im Sinne einer digitalen Teilhabe für alle Generationen und Bevölkerungsschichten.

### Nutzen für die Stadtgesellschaft

Die *Digitalen Sozialen Hubs* schaffen einen Zugang zu einer modernen IT-Infrastruktur, die in sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen, aber auch im Alter keine Selbstverständlichkeit ist. Die digitale Aufrüstung der Treffpunkte in den Quartieren soll diesen strukturellen und sozialen Hindernissen entgegenwirken. Eine öffentliche und kostenfreie IT-Struktur ermöglicht einen niederschweligen Zugang. Das schließt die Förderung der Souveränität im Umgang mit digitalen Angeboten mit ein.

### Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDGs)



- Förderung von Gesundheit und Wohlergehen



- Hochwertige und nachhaltige Infrastruktur für das menschliche Zusammenleben
- gleichberechtigter Zugang für alle



- Gleiche Chancen sicherstellen und Diskriminierung beenden



- Zugang zur Grundversorgung für alle

### Modellhaftigkeit

Die *Digitalen Sozialen Hubs* leisten einen innovativen Beitrag zur sozialräumlichen Quartiersentwicklung mit dem Ziel, die digitale Gerechtigkeit und Teilhabe zu stärken. Mit der Maßnahme werden neue Vernetzungs- und Unterstützungsstrukturen geschaffen, die den sozialen Zusammenhalt fördern und die Lebensqualität im Quartier erhöhen.

zungsstrukturen geschaffen, die den sozialen Zusammenhalt fördern und die Lebensqualität im Quartier erhöhen.

### Projektzeitraum

Umsetzung: 7/2023 bis 6/2028

Weiterentwicklung und Laufzeit: unbefristet

### KPIs

- Anzahl der Treffpunkte
- Anzahl der Angebote zur Bildung/Qualifizierung
- Anzahl der Teilnehmenden
- Anzahl der Nutzungen (Klick-Zahlen)
- Anzahl der teilnehmenden Organisationen

## Smart Kassel-Leitprojekt

### Smart City goes Citizen

#### Maßnahme:

## Digitale Soziale Service Spots

#### Projektverantwortung

Stadt Kassel –  
Smart-Kassel-Büro & Bürgeramt

#### Weitere Beteiligte

Sozialamt – Sozialplanung,  
zivilgesellschaftliche Organisationen

#### Bezug zu den Leitthemen der Smart Kassel Strategie



Digitale Infrastruktur  
& Datensouveränität



Arbeit & Bildung



Leben, Wohnen  
& Kultur

#### Bezug zu den integrierten Zielbildern der Smart Kassel Strategie



#### Beschreibung

An Orten, die im Sozialraum etabliert und von den Zielgruppen frequentiert werden (wie zum Beispiel Stadtteilzentren), werden niederschwellig, in einfacher Sprache und mit digitalen Terminals neue Wege der aufsuchenden Beratung und Begleitung erprobt und etabliert.

Die *Digitalen Sozialen Service Spots* wollen städtische Dienstleistungen und soziale Unterstützungsangebote digital anbieten, dezentral zugänglich machen und mit innovativen Settings im Sozialraum ergänzen.

In der Pilotierungsphase wird ein *Digitaler Sozialer Service Spot* an einem etablierten Stadtteiltreffpunkt fest installiert und gemeinsam vor Ort erprobt und weiterentwickelt. Gleichzeitig wird eine mobile Version durch weitere Stadtteile fahren und dort temporär zur Verfügung stehen. Dieser mobile Service Spot unterstützt bei der Identifizierung weiterer fester Standorte im Stadtgebiet.

#### Zielsetzung

Die *Digitalen Sozialen Service Spots* sind Teil der Zielsetzung, soziale Knotenpunkte in den Quartieren und Stadtteilen zu stärken und aufzuwerten.

Die digitale Spaltung der Stadtgesellschaft wird abgebaut und die „Digital Literacy“ benachteiligter Bevölkerungsgruppen gesteigert. Damit dient die Maßnahme der Stärkung der digitalen Gerechtigkeit in der Smart City Kassel.

Am Ende des Förderzeitraums soll der Zugang zu staatlichen oder kommunalen Unterstützungs- und Beratungsangeboten weitgehend digital erfolgen.



## Nutzen für die Stadtgesellschaft

Durch den Aufbau einer dezentralen und digitalen Verwaltungsstruktur in den Quartieren wird die Bürgernähe erhöht, der Kontakt zu den Menschen verbessert und die Möglichkeit eröffnet, frühzeitiger als bisher auf spezifische Problemlagen vor Ort zu reagieren. Dies stärkt das Vertrauen in die Stadtverwaltung und wirkt einer „Institutionenverdrossenheit“ entgegen.

Durch die Einbindung von Freiwilligen in der Begleitung und als „Service-Volunteers“ an den digitalen Sozialen Service-Terminals wird die Kooperation zwischen Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft gestärkt. Es entstehen Räume für neue Impulse zur Quartiersgestaltung.

## Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDGs)



- Effektive Sozialschutzsysteme ausbauen
- Zugang zu grundlegenden Diensten



- Gesundheitsversorgung
- Prävention und Wohlergehen der Menschen fördern



- Nachhaltige und innovative Infrastruktur



- Vereinfachter Zugang zu Angeboten und Dienstleistungen

## Modellhaftigkeit

Die Maßnahme baut erstmals durch die Einrichtung von Digitalen Sozialen Service Spots in den Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger eine dezentrale digitale Verwaltungslandschaft unter Einbindung der Stadtgesellschaft und Nutzung vorhandener Infrastrukturen auf.

## Projektzeitraum

Umsetzung: 7/2023 bis 6/2028

Weiterentwicklung und Laufzeit: unbefristet

## KPIs

- Anzahl der Digitalen Sozialen Service Spots in Kassel
- Anzahl der erreichten Quartiere
- Nutzerzahlen
- Reichweite in die Stadtgesellschaft: Anzahl der verschiedenen Orte (bspw. Stadtteilzentren)
- Anzahl der digital abgerufenen Serviceleistungen
- Erfolg der Begleitung / digitalen Ertüchtigung: Anzahl der Personen (Feedback)

## Smart Kassel - Leitprojekt

### Smart Ecosystem Services

#### Maßnahme:

## Smarte umweltgerechte Quartiersentwicklung

#### Projektverantwortung

Stadt Kassel – Smart-Kassel-Büro  
& Umwelt- und Gartenamt

#### Weitere Beteiligte

Vermessung und Geoinformation,  
AG Umweltgerechtigkeit, Schulen,  
zivilgesellschaftliche Organisationen

#### Bezug zu den Leitthemen der Smart Kassel Strategie



Digitale Infrastruktur  
& Datensouveränität



Leben, Wohnen  
& Kultur



Energie & Umwelt



Mobilität

#### Bezug zu den integrierten Zielbildern der Smart Kassel Strategie



#### Beschreibung

Wie in vielen anderen Kommunen sind in Kassel Stadtteile mit besonderen sozialen Herausforderungen oft von gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen betroffen – etwa durch Verkehrslärm, Luftverschmutzung, Hitzestress und fehlenden Grünflächen. In ihnen konzentrieren sich demografische Problemlagen, sozioökonomische Benachteiligungen und negative Umwelteinflüsse. Im Rahmen der Maßnahme „Smarte umweltgerechte Quartiersentwicklung“ werden auf der Basis von Umweltdaten und Citizen-Science-Ansätzen umweltgerechte Quartierskonzepte für die Stadtentwicklung erarbeitet und umgesetzt. Dazu wird die Stadt Sensortechnik in (zunächst) zwei vorab definierten Quartieren exemplarisch einsetzen und Umweltdaten erheben. Zudem sollen die Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens eigenständige Lösungsansätze erarbeiten.

Die Umsetzung beginnt mit einer Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers für umweltverbessernde Maßnahmen durch eine Bereitstellung von Informationen und digitalen Planungstools, die eine qualifizierte Einschätzung der individuellen und gemeinschaftlichen Optionen erlauben (Baumpflanzungen, Innenhofbegrünung, Fassadenbegrünungen, Entsiegelungen etc.). Die Maßnahme setzt dabei auf niedrigschwellige Beteiligungsformate zur Sammlung von Projektideen und auch von Daten, die von Einzelnen oder Gruppen erhoben werden (Schulen, zivilgesellschaftliche Organisationen etc.).

Das Sensorik-System der Stadt wird als wichtige Grundlage einbezogen.

## Zielsetzung

Die Ziele einer umweltgerechten Stadt sind eine gerechtere Verteilung von und ein leichter Zugang zu Umweltressourcen für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Belastungen sollen abgebaut werden, um gesunde Lebensbedingungen in der Stadt zu fördern. Im Sinne einer aktiven Gesundheitsvorsorge sollen die Menschen nah an ihrem Zuhause eine gute Umwelt erleben, nutzen und selbst aktiv mitgestalten können.

Mit dem Projekt sollen gesunde Lebensbedingungen in zunächst zwei Quartieren geschaffen werden, namentlich geht es um die Reduktion von Verkehrslärm, Luftverschmutzung und Hitzestress als Risikofaktoren und die Inwertsetzung von Grünflächen.

## Nutzen für die Stadtgesellschaft

Die Maßnahme fördert die Entwicklung der Stadt zu einer sozial-digitalen und umweltgerechten Kommune. Sie entwickelt zusammen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern die für ihr Quartier richtigen Schritte zu mehr Umwelt- und Lebensqualität sowie zur Gesundheitsvorsorge. Dies fügt sich in die grundsätzlich partizipative Stadtentwicklungspolitik der Stadt Kassel ein.

## Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDGs)



- Reduktion von Gesundheitsrisiken
- Steigerung der Verkehrssicherheit



- Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur
- innovative Technologien



- Partizipation der Zivilgesellschaft
- Reduktion der Umweltbelastung



- effektive Nutzung der Ressourcen
- Bildung für nachhaltige Entwicklung



- Maßnahmen für den Klimaschutz
- Aufklärung zum Klimaschutz

## Modellhaftigkeit

Die Maßnahme soll in den Stadtteilen Rothenditmold und Vorderer Westen beginnen. Hier sind in einem Pilotprojekt mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) Datengrundlagen zur vorliegenden Umweltbelastung und zur sozialen Lage geschaffen worden, auf die die smarte umweltgerechte Quartiersentwicklung aufbauen kann. Das Thema Umweltgerechtigkeit ist in Deutschland generell noch nicht intensiv aufgegriffen. Die hier vorgeschlagene Maßnahme verknüpft die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt mit der Smart-City-Entwicklung. Damit erhält das Thema eine neue Dimension in Ziel und Wirkung. Von den Ergebnissen können alle Kommunen profitieren.

## Projektzeitraum

Umsetzung: 7/2023 bis 6/2028

Weiterentwicklung und Laufzeit: unbefristet

## KPIs

- Anzahl der Teilnehmenden am City-Science-Projekt
- Anzahl der mitwirkenden Institutionen
- Anzahl der Teilprojekte
- Anzahl der Planungssitzungen
- Anzahl der Sensoren (Sense Boxes und andere)

## Smart Kassel-Leitprojekt

### Smart Ecosystem Services

#### Maßnahme:

## AUREA – Sensorik-Reallabor am Auedamm

#### Projektverantwortung

Stadt Kassel – Smart-Kassel-Büro

#### Weitere Beteiligte

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Umwelt- und Gartenamt, Straßenverkehr- und Tiefbauamt, Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde, Universität Kassel, Future Space / Schülerforschungszentrum Nordhessen (SFN), PIKSL-Labor Kassel

#### Bezug zu den Leitthemen der Smart Kassel Strategie



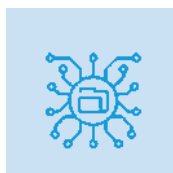
Energie & Umwelt



Arbeit & Bildung



Mobilität



Digitale Infrastruktur & Datensouveränität



Leben, Wohnen & Kultur

#### Bezug zu den integrierten Zielbildern der Smart Kassel Strategie



#### Beschreibung

Im Sensorik-Reallabor *AUREA* werden sensorbasierte Anwendungsfälle für das gesamte Kasseler Stadtgebiet erprobt und für alle erlebbar gemacht. Dabei geht es vor allem um den Aufbau eines Umwelt- und Klimadaten-Sensornetzwerks. Das bildungsorientiert angelegte Testfeld am Auedamm trägt dazu bei, die Potenziale der Digitalisierung für mehr Nachhaltigkeit aufzuzeigen und das Umweltbewusstsein in der digitalen Welt zu schärfen.

Hierfür werden unter anderem Exkursionen für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger konzipiert und angeboten. Um die Stadtgesellschaft in ihrer Breite zu erreichen, werden Dashboards, Beschilderungen vor Ort, ein Webauftritt und eine innovative AR-Rallye (Augmented Reality) umgesetzt. Zudem gibt es vor Ort einen Showroom, der weiterführendes Wissen über Sensoren zur Datensammlung vermittelt.

#### Zielsetzung

Durch seine themenübergreifende und vor allem bildungsorientierte Ausrichtung will das Reallabor Menschen für Digitalisierung und Umweltschutz sensibilisieren und veranschaulichen, wie

Technologien eine nachhaltige Entwicklung begünstigen können. Weitere Ziele sind die Erprobung verschiedenster kommunaler Anwendungsmöglichkeiten sowie die Unterstützung von Projektideen aus der Stadtgesellschaft heraus. Dies fördert eine bedarfsorientierte, umweltgerechte und gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung. Bei der Erprobung sollen zugleich die Eignung der Technik und eine sichere Integration in die bestehenden Systeme der Stadt (bspw. das LoRaWAN) geprüft werden.

### Nutzen für die Stadtgesellschaft

Das Projekt ermöglicht ein direktes Erleben und Kennenlernen neuartiger Technologien für Bürgerschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Stadtverwaltung – und das auf spielerische Weise als Mitmachprojekt. Nach der erfolgreichen Erprobung der sensorbasierten Anwendungsfälle (im Reallabor) sollen sie in die Fläche gebracht werden.

### Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDGs)



- Reduktion von Gesundheitsrisiken
- Steigerung der Verkehrssicherheit



- Bildung zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung



- Innovation für nachhaltige Infrastruktur
- effizienter Ressourceneinsatz



- Direktbeteiligung der Zivilgesellschaft
- Umweltbelastung in Städten senken



- Bildung zu Umweltschutz und Klimawandel

### Modellhaftigkeit

AUREA geht über klassische Sensorparks hinaus, indem es als Bildungslabor für die digitale Stadt und Bürgerschaft mit Open-Science- und Citizen-Science-Ansätzen konzipiert ist. Dahinter steht das Kasseler Co-Smart-Prinzip: Alle Beteiligten begegnen sich in einem Lernprozess auf Augenhöhe und gestalten gemeinsam die Smart City Kassel. Die einzelnen Mitmach-Bausteine können auf andere Kommunen übertragen werden. Das gilt auch für die Augmented Reality-Anwendung.

### Projektzeitraum

Umsetzung: 7/2023 bis 6/2028

Weiterentwicklung und Laufzeit: unbefristet

### KPIs

- Anzahl der für das Stadtgebiet adaptierten Sensoren
- Anzahl der Citizen-Science-Projekte
- Breitenwirkung (Klickzahlen, Downloadzahlen)
- Erhöhtes Smart-City-Verständnis (Umfragen)
- Anzahl der Exkursionen

## Smart Kassel - Leitprojekt

### Smart Ecosystem Services

#### Maßnahme:

## Smart Waste

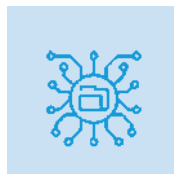
#### Projektverantwortung

Stadt Kassel - Smart-Kassel-Büro & die Stadtreiniger (kommunaler Eigenbetrieb)

#### Weitere Beteiligte

Städtische Werke Netz + Service GmbH, Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

#### Bezug zu den Leitthemen der Smart Kassel Strategie



Digitale Infrastruktur & Datensouveränität



Leben, Wohnen & Kultur



Energie & Umwelt



Mobilität

#### Bezug zu den integrierten Zielbildern der Smart Kassel Strategie



#### Beschreibung

Im Rahmen des Leitprojekts *Smart Ecosystem Services* wird erstmals ein mobiler Wegweiser (App) entwickelt, der zum einen Abfallsammelbehälter in der Nähe anzeigt und zum anderen Wissen über Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft und regionale Wertschöpfung vermittelt. Ein erhöhtes Bewusstsein für Ressourcen- und Abfallmanagement gepaart mit einer sensor-gestützten öffentlichen Abfallsammelbehälter-Füllstandsmessung führt langfristig zu mehr Stadtsauberkeit.

Unter dem Stichwort Urban Mining sollen zukünftig Rohstoffe, die sich bereits in der Kasseler Umwelt oder alltäglichen Produkten befinden, im Wertstoffkreislauf der Stadt gehalten werden. Bereits einmal gewonnene Rohstoffe erhalten damit eine größere Wertschätzung, die im Sinne des Zero-Waste-Lebensstils zur langfristigen Wiederverwendung von natürlichen Rohstoffen beiträgt.

Damit die öffentlichen (Unterflur-)Abfallsammelbehälter (Restmüll, Altglas und Altkleider) von den Bürgerinnen und Bürgern lokalisiert werden können, wird das städtische LoRaWAN gezielt an den Standorten der Abfallsammelbehälter ausgebaut und die entsprechende Sensorik in die Behälter eingebaut. Die Auswertungssoftware wird angepasst und die Tourenplanung der Stadtreiniger dauerhaft optimiert. Dies reduziert den Suchverkehr der Entsorgenden und unnötige Fahrten der Abfallsammelfahrzeuge. Damit spart die Stadt zusätzlich mehrere Tonnen CO<sub>2</sub> im Jahr.

## Zielsetzung

Ziel des Projekts sind eine bedarfsgerechte Entleerung der Abfallbehälter, mehr Stadtsauberkeit, mehr Wissen über Abfallvermeidung, eine verbesserte Klimabilanz und nicht zuletzt mehr Sicherheit für Mensch und Tier, beispielsweise durch die Vermeidung von Glasscherben und Flaschen um Altglascontainer. Um nicht nur symptomatisch auf das städtische Abfallaufkommen zu reagieren, wird die mobile Anwendung mit Wissenskomponenten ausgestattet. Sie vermittelt Abfallvermeidungsstrategien, informiert über nachhaltige Initiativen, Organisationen und Wirtschaftsweisen, um die regionale Wertschöpfung zu steigern. Die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Belastung wird durch den digitalen Wegweiser innerhalb der App unterstützt, da Suchverkehr und unnötige Leerungsfahrten

## Nutzen für die Stadtgesellschaft

Im Zuge des Beteiligungsprozesses für das Modellprojekt Smart Kassel haben sich die Themen Stadtsauberkeit und Abfallentsorgung als zentrale Anliegen der Stadtbevölkerung herausgestellt. Durch die Maßnahme wird deutlich, dass die Beteiligung am Kasseler Smart-City-Projekt zu sichtbaren und anwendbaren Ergebnissen führt. Zum anderen ermöglicht die mobile Anwendung ein Umdenken beim Umgang mit Abfall, regionalen Produkten und Recycling-Konzepten und verhindert durch den Wegweiser unnötigen Suchverkehr und illegale Abfallablageorte. Zusätzlich bekommt die Bevölkerung auf anschauliche Weise eine bedarfsgerechte Nutzung technologischer Innovation im Alltag vermittelt.

## Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDGs)



- Reduktion von Gesundheitsrisiken
- Steigerung der Verkehrssicherheit



- Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur
- innovative Technologien



- Partizipation der Zivilgesellschaft
- Reduktion der Umweltbelastung, speziell bei der Abfallbehandlung



- effektive Nutzung der Ressourcen
- Abfallvermeidung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- nachhaltige Produktion



- Maßnahmen für den Klimaschutz
- Aufklärung zum Klimaschutz

## Modellhaftigkeit

Die Verknüpfung der mobilen Anwendung zu den Themen Abfallvermeidung, regionale Wertschöpfung und Kreislaufwirtschaft mit der städtischen Abfallentsorgung schafft eine modellhafte Maßnahme, die durch den innovativen wissensorientierten Ansatz langfristig zur Reduktion des städtischen Abfallaufkommens und dem Ausbau regionaler Wertschöpfung beitragen wird.

## Projektzeitraum

Umsetzung: 7/2023 bis 6/2028

Weiterentwicklung und Laufzeit: unbefristet

## KPIs

- Gefahrene Kilometer je Abfallsammelfahrzeug
- Menge Abfall
- Menge Beistellabfall
- CO<sub>2</sub>-Werte
- Verkehrsdaten
- Nutzung der mobilen Anwendung (Klick- und Downloadzahlen)
- Anzahl neuer Urban-Mining-Konzepte

## Smart Kassel-Leitprojekt

### Smart Welcome City

#### Maßnahme:

## Urbane Datenplattform und App-Entwicklung

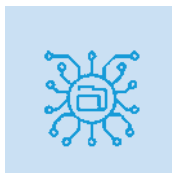
#### Projektverantwortung

Stadt Kassel – Smart-Kassel-Büro  
& Vermessung und Geoinformation

#### Weitere Beteiligte

Unternehmen aus dem Stadtkonzern  
(bspw. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-  
GmbH), Wirtschaft und Wissenschaft

#### Bezug zu den Leitthemen der Smart Kassel Strategie



Digitale Infrastruktur  
& Datensouveränität



Energie & Umwelt



Mobilität

#### Bezug zu den integrierten Zielbildern der Smart Kassel Strategie



#### Beschreibung

Die Stadt Kassel beabsichtigt, eine Plattform zu schaffen, um eine Vielzahl von eigenen urbanen Daten bereitzustellen und anderen Erzeugern die Möglichkeit zu geben, ihre Daten auf diese Plattform hochzuladen. Die bereitgestellten Daten können dann zum Download sowie für Analysefunktionen angeboten und genutzt werden.

In Kooperation mit Akteurinnen und Akteuren aus Stadtkonzern, Wirtschaft und Wissenschaft wird eine *Urbane Datenplattform* (UDP) entwickelt, auf der Daten der verschiedenen IT-Systeme publiziert und für neue Smart-City-Anwendungen bereitgestellt werden können. Um der Stadtgesellschaft neue und bedarfsgerechte Zugänge zu diesen Informationen zu ermöglichen, werden zudem unterschiedliche Anwendungen zur Visualisierung der Daten entwickelt: ein Datendashboard, eine *gesamstädtische App* und eine Erweiterung des bestehenden digitalen Zwillings auf Open-Source-Basis. Die mobile Anwendung (App) soll im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft gemeinsam mit anderen Kommunen entwickelt werden.

Die Schaffung des einheitlichen Datenraums soll künftig durch einen Open-Data-Ansatz ergänzt werden, der eine weitere Öffnung nach außen in die Stadtgesellschaft sowie eine möglichst große Datentransparenz anstrebt.

#### Zielsetzung

Mit dem Leitprojekt Smart Welcome City stellt die Stadt Kassel die systematische, stadtübergreifende Datennutzung auf eine neue Basis. Dabei startet



sie nicht bei null: Umfangreiche Geodaten werden schon heute beispielsweise im Stadtportal und in einem digitalen Zwilling der Stadt Kassel visualisiert und zur Verfügung gestellt. Daneben sind aber auch Daten z. B. aus den Bereichen Verkehrsmanagement, Statistik oder Umweltsensorik verfügbar. Im Zuge der Umsetzung der Smart-Kassel-Strategie sollen nun verschiedene technische Systeme und Datenströme in einer zentralen Datendrehscheibe verankert werden – hin zu einem vernetzten Datenökosystem.

### Nutzen für die Stadtgesellschaft

Durch die Urbane Datenplattform eröffnen sich neue Wege der Datennutzung: einerseits durch eine ressortübergreifende Verschneidung kommunaler Daten für verwaltungsinterne Nutzungszwecke, andererseits durch die Bereitstellung offener Daten zu Informations- und Anwendungszwecken für Dritte.

### Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDGs)



- Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur
- innovative Technologien



- Partizipation der Zivilgesellschaft



- effektive Nutzung der Ressourcen
- nachhaltige Produktion



- Maßnahmen für den Klimaschutz
- Aufklärung zum Klimaschutz

### Modellhaftigkeit

Der Aufbau einer Urbanen Datenplattform ermöglicht eine neuartige Verknüpfung unterschiedlicher Sektoren und städtischer Akteursgruppen (Verwaltung, städtische Unternehmen, Bürgerschaft, Wirtschaft und Wissenschaft). Durch die gemeinsame Nutzung von Daten und der darauf basierenden Entwicklung innovativer Anwendungsfälle entstehen neue Kooperationen und Wertschöpfungsmöglichkeiten. Der bestehende hohe Entwicklungs- und Austauschbedarf (Modellprojekte Smart Cities, Civitas-Connect u.v.m.) verdeutlicht, dass es bisher keine übergreifende Lösung für Kommunen gibt. Dies ist ein gemeinsamer Entwicklungsprozess, bei dem die Kommunen von- und miteinander lernen. Jede Version einer UDP ist damit modellhaft und eine Blaupause für ähnlich strukturierte Kommunen.

### Projektzeitraum

Umsetzung: 7/2023 bis 6/2028

Weiterentwicklung und Laufzeit: unbefristet

### KPIs

- Anzahl der Datenanfragen, Nutzer und der gespeicherten Datensätze
- Integration von Datenverarbeitungsprozessen
- Anzahl der Bereitstellungskanäle (Backend-Schnittstelle, Dashboards, App-Anwendung, Internetauftritt)
- Anzahl der integrierten Datenquellen
- Befragungen der Nutzer zur Zufriedenheit und Nutzungsintensität und zum Datenangebot

## Smart Kassel-Leitprojekt

### Smart Safe Mobility

#### Maßnahmen:

## *Vulnerable Road User Protection & Erweiterung des umweltsensitiven Verkehrsmanagementsystems*

#### Projektverantwortung

Stadt Kassel – Smart-Kassel-Büro  
& Universität Kassel

#### Weitere Beteiligte

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt,  
Vermessung und Geoinformation, Kasseler  
Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

#### Bezug zu den Leitthemen der Smart Kassel Strategie



Digitale Infrastruktur  
& Datensouveränität



Leben, Wohnen  
& Kultur



Mobilität

#### Bezug zu den integrierten Zielbildern der Smart Kassel Strategie



#### Beschreibung

Die Maßnahme *Vulnerable Road User Protection* (VRU-Schutz) nutzt digitale Daten zur verbesserten Sicherheit insbesondere im Rad- und Fußverkehr. Technisch besteht die Umsetzung aus einer mobilen Anwendung, einer Dateninfrastruktur und aus KI-basierten Algorithmen. Die digitalen Daten werden aus den Sensoren von tragbaren Geräten (Smartphones und Smartwatches) gewonnen. Damit ist es möglich, auf Karten in anonymisierter Form die tatsächlichen Bewegungspfade der Verkehrsteilnehmenden darzustellen.

Diese Daten bieten wertvolle Informationen. So können beim Radfahren die Erschütterungen an Bordsteinen und beim Übergang von Radwegen auf die Straße gemessen und damit Maßnahmen zum Abschrägen von Bordsteinen auf Radwegen unterstützt und priorisiert werden. Wenn Radfahrende parallel zur Fahrbahn unterwegs sind und beispielsweise ein Auto rechts abbiegt, wird der Fahrer oder die Fahrerin über das sich nähernde Fahrrad informiert. Verkehrsteilnehmende erhalten zudem Meldungen über dicht an der Straße spielende Kinder oder Personen, die zur Straßenbahn rennen.

Neben diesen Sicherheitsaspekten, ermöglichen die gesammelten Daten auch Rückschlüsse für die Bewertung und Reduktion von verkehrsbedingten Schadstoffbelastungen im Stadtgebiet im Rahmen des *umweltsensitiven Verkehrsmanagementsystems*.

#### Zielsetzung

*Smart Safe Mobility* verdeutlicht, dass die Erhebung und Nutzbarmachung von Daten dazu beiträgt, gezielt Maßnahmen zur Erreichung stadtentwicklungspolitischer Ziele zu entwickeln (Optimierung der Mobilitäts-

infrastruktur und eine erhöhte Sicherheit für vulnerable Verkehrsteilnehmende). Mit dem VRU-Schutz entsteht ein IT-System mit künstlicher Intelligenz, das sowohl die Qualität als auch die Sicherheit des Rad- und Fußverkehrs in der Stadt erhöht. Die zugehörige mobile Anwendung ermöglicht – neben der Kommunikation mit den Verkehrsteilnehmenden – die Sammlung relevanter Daten für die Gestaltung einer sicheren und umweltgerechten Verkehrsinfrastruktur.

Mithilfe der Erweiterung des *umweltsensitiven Verkehrsmanagementsystems* soll zudem die Luftschadstoffbelastung (Kohlendioxid und Stickstoffdioxid) gesenkt werden. Gemeinsam mit der Maßnahme *Smarte umweltgerechte Quartierskonzepte* soll dafür eine umfassende Datenbasis entstehen und analysiert werden, die anschließend zielorientierte Anpassungen an der Verkehrssteuerung und dem städtischen Verkehrsangebot ermöglicht. In Kombination mit einer erhöhten Sicherheit für den Rad- und Fußverkehr kann dies langfristig die Verkehrsbelastung verringern und die Mobilität in Kassel umweltgerechter gestalten.

### Nutzen für die Stadtgesellschaft

Während des umfangreichen Kasseler Smart-City-Beteiligungsprozesses wurden die Sicherheit und der Ausbau des Rad- und Fußverkehrs von einer großen Teilnehmerzahl als zentrale Bedarfe eingestuft. *Smart Safe Mobility* greift diese Rückmeldungen auf und ermöglicht durch seine Maßnahmen mehr Sicherheit im Straßenverkehr, eine Reduktion der Schadstoffwerte und steigert damit die Attraktivität des Rad- und Fußverkehrs im Stadtgebiet. Es entstehen mehr Aufenthaltsräume, eine geringere Lärmbelastung, eine verbesserte Luftqualität und ein geringerer Energiebedarf durch die Reduktion des motorisierten Verkehrs.

### Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDGs)



- Steigerung der Verkehrssicherheit



- Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur
- innovative Technologien



- Partizipation der Zivilgesellschaft
- Reduktion der Umweltbelastung



- Maßnahmen für den Klimaschutz
- Aufklärung zum Klimaschutz

### Modellhaftigkeit

Das Leitprojekt *Smart Safe Mobility* vereint erstmalig die Themen Verkehrssicherheit und -management mit individuellen Mobilitätsdaten der Bevölkerung. Für die Entwicklung des Projekts und die spätere Evaluierung werden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel als Datengeber und Datennutzer mit eingebunden und tragen zum Erfolg der Maßnahme bei. Die Messung und Verarbeitung der Sensordaten zur Etablierung eines Frühwarnsystems ist neu. Gleichzeitig zahlt die modellhafte Kopplung mit einem umweltsensitiven Verkehrsmanagementsystem auf die Förderung umweltgerechter Räume ein.

### Projektzeitraum

Umsetzung: 7/2023 bis 6/2028

Weiterentwicklung und Laufzeit: unbefristet

### KPIs

- Downloadzahlen
- Nutzerzahlen
- Anzahl der realisierten Funktionen
- Anzahl der ermittelten Daten zur Optimierung und Wartung der Mobilitätsinfrastruktur
- Anzahl der Maßnahmen zur Anpassung der Verkehrsinfrastruktur
- Längerfristig (ab 2026/27) Anzahl der Warnungen und Anzahl der Unfälle
- Schadstoffwerte

## Smart Kassel-Leitprojekt

### Smart H<sub>2</sub>-Quarters

#### Maßnahme:

## Anwendungslabor Wasserstoff und Quartierslösung Wesertor

#### Projektverantwortung

Stadt Kassel – Smart-Kassel-Büro

#### Weitere Beteiligte

Stadtkonzern, Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH, Oskar-von-Miller-Schule, lokale Wirtschaft und Wissenschaft

#### Bezug zu den Leitthemen der Smart Kassel Strategie



#### Bezug zu den integrierten Zielbildern der Smart Kassel Strategie



#### Beschreibung

Im Rahmen des Leitprojekts *Smart H<sub>2</sub>-Quarters* werden ein *Anwendungslabor Wasserstoff* aufgebaut und eine *Quartierslösung* im Kasseler Stadtteil Wesertor umgesetzt – mit dem Ziel, CO<sub>2</sub>-freien Wasserstoff als speicher- und transportfähigen Energieträger in der Praxis zu erproben.

In der ersten Ausbaustufe wird eine H<sub>2</sub>-Elektrolyseur-Pilotanlage angeschafft und als eine ganzheitliche Anwendung mit einer Photovoltaikanlage zur Gewinnung erneuerbaren Stroms verknüpft. Der Aufbau und Betrieb der Pilotanlage erfolgt in der berufsbildenden Oskar-von-Miller-Schule. Die Kooperation mit regional ansässigen Unternehmen erzielt zudem eine Einbettung in die sich entwickelnde H<sub>2</sub>-Region Kassel. Wirtschaft und Wissenschaft erhalten die Möglichkeit, die Anlage vor Ort zu testen und erste Erfahrungen mit Wasserstoff als Energieträger zu sammeln. Im Sinne des Co-Smart-Prinzips werden neben den städtischen und wirtschaftlichen Akteursgruppen auch die Schülerinnen und Schüler der Oskar-von-Miller-Schule bereits in die Konzeptentwicklung einbezogen.

In der zweiten Stufe soll das Projekt zu einer *Quartierslösung* im Stadtteil Wesertor erweitert werden. Das Ziel ist die Versorgung eines realen Objektes (z. B. Stadtteilzentrum) mit Wasserstoff. Mit einer Brennstoffzelle in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage kann dann aus dem Wasserstoff Strom produziert werden. Weitere Stadtteile sollen folgen.

#### Zielsetzung

Ziel ist, die Potenziale von Wasserstoff in einer digitalen Stadt für smarte Energie- und Heizsysteme

zu untersuchen. Hierbei wird betrachtet, wie die Funktionen und die Energie- oder H<sub>2</sub>-Gewinnung künftig in und zwischen Quartieren zugeordnet werden können. Damit trägt die Maßnahme zu einer fundierten Diskussion zu den Potenzialen und Grenzen von Wasserstoff im städtischen Kontext auf Kasseler, regionaler und überregionaler Ebene bei. Die Maßnahme fördert zudem die Kooperation zwischen Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Bildungsträgern in einem zentralen Zukunftsbereich.

Gleichzeitig wird die berufliche Aus- und Weiterbildung in Kassel mit Bezug auf die aktuelle gesellschaftliche Diskussion zur Klimaneutralität, Nachhaltigkeit und Energieversorgung der Zukunft gestärkt.

Das Anwendungslabor soll Raum für die Erprobung digitaler Technologien mit einem starken Berufsbezug für Innovation und Nachhaltigkeit bieten und die MINT-Ausrichtung der Oskar-von-Miller-Schule mit ökologischen und stadtentwicklungspolitischen Fragestellungen der Dekarbonisierung verknüpfen.

### Nutzen für die Stadtgesellschaft

Die Qualifizierungsbereiche der Oskar-von-Miller-Schule – u. a. Anlagen- und Versorgungs-, Elektro-, Fahrzeug- und Informationstechnik – bieten hervorragende Voraussetzungen für eine Integration der Maßnahme in den Praxisplan. Im umliegenden Stadtteil Wesertor soll die Maßnahme neben der Stärkung des Wissensstandorts zur städtebaulichen Entwicklung beitragen.

Durch die Schaffung von langfristigen Qualifizierungsangeboten (auch für die Stadtgesellschaft) und die Einbindung von Unternehmen wird der Wirtschaftsstandort gestärkt. Durch die Verortung der Maßnahme im Stadtteil Wesertor – Fördergebiet des Bundesprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ – wird die Entwicklung des Stadtteils und der Stadt Kassel als Ganzes unterstützt.

### Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDGs)



- Zugang zu hochwertiger beruflicher Bildung



- Zugang zu sauberer, verlässlicher und moderner Energie



- Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur
- innovative Technologien



- Partizipation der Zivilgesellschaft
- Reduktion der Umweltbelastung



- effektive Nutzung der Ressourcen
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- nachhaltige Produktion



- Maßnahmen für den Klimaschutz
- Aufklärung zum Klimaschutz

### Modellhaftigkeit

Die Maßnahme untersucht das Potenzial vom Wasserstoff als Teil eines smarten, digital gesteuerten Energiesystems der Zukunft. Sie ist die erste wasserstoffbezogene Qualifizierungsmaßnahme in Hessen. Sie integriert das Zukunftsthema Wasserstoff in verschiedene Bereiche der Berufsbildung und fördert den Kompetenzaufbau in der Stadtgesellschaft

### Projektzeitraum

Umsetzung: 7/2023 bis 6/2028

Weiterentwicklung und Laufzeit: unbefristet

### KPIs

- Anzahl der Qualifizierungsangebote
- Anzahl der Lernenden, Lern- und Fachkräfte
- Anzahl der öffentlichen Berichterstattung und weiteren Kommunikationsaktivitäten (z. B. Presseartikel, Social-Media-Posts, Tage der offenen Türe)
- Anzahl der erreichten Einzelpersonen









Vorlage Nr. 101.19.842

13. Juni 2023  
1 von 3

## Übernahme einer Bürgschaft für die Klinikum Kassel GmbH

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichtersteller/-in:

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 18.650.000 Euro für das von der Klinikum Kassel GmbH aufzunehmende Darlehen zur Finanzierung des geplanten Neubaus der Krankenhausapotheke und für den Umbau von Stationen und den Ausbau von Patientenzimmern zu.

### Begründung:

Die Stadt Kassel ist an der Klinikum Kassel GmbH (GmbH) zu zehn Prozent direkt und zu 90 Prozent indirekt über die Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) beteiligt. Die Stadt Kassel ist der GNH zu 92,5 Prozent direkt beteiligt. Die Beteiligung der Stadt an der GmbH beträgt somit 93,25 Prozent. Die GmbH betreibt das Klinikum Kassel als Krankenhaus der Maximalversorgung.

In 2020 wurden die Strukturen des GNH Konzerns und damit verbunden die Strukturen der GmbH konsequent umgebaut und weiterentwickelt. Im Rahmen der "Perspektive 2022" wurden einzelne Gesellschaften inhaltlich zukunftsorientiert ausgerichtet, beispielsweise durch den konsequenten Ausbau medizinischer Schwerpunkte (u.a. Herz-, Tumor-, Kinder- und Neuromedizin), die Konzeption einer neuen Intensiv-/OP-Infrastruktur, die Digitalisierung klinischer Abläufe, innovative medizintechnische Projekte (z.B. Spektral-CT und Robotik) sowie einer ambulanten Neuausrichtung. Diese stichwortartig aufgezeigten Veränderungen in der stationären und ambulanten Patienten\*innenversorgung haben auch Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit am Klinikum Kassel.

Altdarlehen für den Neubau des Klinikums wurden im März 2023 beim Bankenkonsortium bestehend aus HELABA, Bank für Sozialwirtschaft und Kasseler Sparkasse mit 32,6 Mio.€ erfolgreich prolongiert. Zwei weitere Projekte sollen jetzt mit Darlehen in Höhe von 25 Mio.€ durch dieses Bankenkonsortium finanziert werden:

2 von 3

- Die von der GNH AG betriebene Krankenhausapotheke ist bundesweit mit einem Versorgungsumfang von insgesamt 2.108 Betten eine der größten Krankenhausapotheken. Der geplante Neubau (Darlehen in Höhe von 20 Mio.€) soll den erhöhten gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) und Patientensicherheit Rechnung tragen. Es geht um die Umsetzung einer innovativen, pharmazeutischen Versorgungsstruktur für das Klinikum Kassel und weiterer Krankenhäuser in Nordhessen. Die Maßnahme ist notwendig, um auch zukünftig die regulatorischen Auflagen an eine Krankenhausapotheke zu erfüllen. Die GmbH wird das Gebäude für die Apotheke auf ihrem Grundstück errichten und dieses nach Fertigstellung der GNH zur Nutzung als Apotheke überlassen.
- Im Rahmen des Neuausrichtungsprojekts wurde mit dem PKV-Verband eine Vereinbarung über die Verbesserung von Komfortelementen und entsprechend höhere Komfortpreise (der GNH gegenüber dem PKV-Verband) vertraglich vereinbart. Für den Umbau von Stationen und den Ausbau von Patientenzimmern soll ein Darlehen von 5 Mio.€ aufgenommen werden. Die Maßnahme zielt auf Komfortelemente – die medizinische Leistung ist davon unberührt.

Bundesweit werden Krankenhäuser nach der COVID-19-Pandemie, der Einführung des Pflegebudgets, und der bestehenden Unterfinanzierung bei den Investitionen von den Banken und der Bankenaufsicht negativ bewertet. Auch wenn das Klinikum Kassel sich in den letzten Jahren und im ersten Quartal 2023 gegen den bundesweiten Trend positiv entwickeln konnte, hat das Bankenkonsortium eine Kommunalbürgschaft als Sicherheit gefordert.

Die GmbH beantragt die Erklärung der Stadt Kassel zur Übernahme dieser Bürgschaft.

Für die Übernahme der Bürgschaft ist von der GmbH eine Avalprovision in Höhe von 233.125 € (1,25% von 18.650.000 Mio.€) per anno ab Vertragsabschluss zu zahlen. Diese Provision ist angemessen, sie entspricht der Zinsdifferenz (Zinsvorteil), welcher der GmbH auf Grund der Bürgschaft durch das Bankenkonsortium gewährt wird. Verringert oder erhöht sich die Differenz bis zum Vertragsabschluss wird die Provision entsprechend angepasst. Die GmbH befindet sich nicht in finanziellen Schwierigkeiten oder ist von einer Insolvenz bedroht. Nach der Definition der Kriterien der für die GmbH geltenden Leitlinien der

Kommission für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen befindet sich die GmbH 3 von 3  
aktuell nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Das Risiko eines Ausfalls der GmbH und die damit verbundene Inanspruchnahme der Stadt als Bürgin wird zum derzeitigen Zeitpunkt als sehr gering eingeschätzt. Die GmbH konnte in der Vergangenheit ihre Darlehensverpflichtungen jederzeit bedienen. Der Verschuldungsgrad der vergangenen beiden Jahre (2021 und 2022) liegt bei 1,35 Prozent.

Die Stadt Kassel wird die Bürgschaft im Anhang des Jahresabschlusses darstellen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 2023 beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

**Vorlage Nr. 101.19.846**

20. Juni 2023  
1 von 2

## **Gewährung von Zuwendungen für Soziale Knotenpunkte als Orte der Begegnung**

Berichtersteller/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel gewährt dem Bathildisheim e. V. für den Betrieb des PIKSL Labors Kassel für das Jahr 2023 eine Zuwendung als Kofinanzierung in Höhe von bis zu 40.000 €.
2. Die Mittel für das Projekt stehen im Haushalt 2023 (Sachkonto 7288000, Kostenstelle 508001, Produktbereich 5, Produkt 311070100 – Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste-) zur Verfügung.“

### **Begründung:**

Das PIKSL-Labor hat eine besondere Expertise im Bereich (inklusive) Digitalisierung und möchte sich mit dem Standort am Königstor noch stärker zu einem Ort der Begegnung und des Austauschs im Quartier entwickeln. Mit der Finanzierung soll das PIKSL-Labor als sozialer Knotenpunkt mit dem Schwerpunkt Digitalisierung entwickelt werden.

Gerade für ältere Menschen braucht es niedrighschwellige Angebote der digitalen Kompetenzvermittlung, die diese Aufgabe mit dem benötigten didaktischen Hintergrund erbringen. Dies hat gerade zuletzt die Erprobungsphase des Smart City Projektes „smart age mobil“ gezeigt; das PIKSL-Labor hat das Projekt neben vielen anderen begleitet. Der Gedanke die Digitalisierung mit Orten der Begegnung zu koppeln wird bereits in einigen Stadtteilen mit Handy-Sprechstunden und ähnlichen Formaten gelebt, hier braucht es aber noch deutlich mehr und auch weitergehende Angebote, die sich bspw. auf Neuentwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz o. ä. schnell einstellen und auch dazu beraten können. Für die Zielgruppe der älteren Menschen sollen Begegnungsformate wie bspw. ein regelmäßiges Frühstück entwickelt werden.

Das PIKSL-Labor ist ein offener Ort für inklusiven Austausch. Dort arbeitet ein inklusives Team gemeinsam an verschiedenen Projekten. Durch die schnellen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung braucht die Stadt Kassel starke Partnerschaften und niedrighschwellige Angebote für alle Menschen, auch jene, die

bisher noch keinen guten Zugang zu Technik und das notwendige Know-How haben. Das PIKSL-Labor kümmert sich auch um die kostenfreie Weitergabe von aufbereiteten Endgeräten an Menschen, denen die finanziellen Mittel dafür fehlen. Eine Förderung des PIKSL-Labors als sozialer Knotenpunkt zahlt damit unmittelbar auf das wichtige Ziel der Stadt ein, über „Smart Kassel“ die nächsten Jahre hier eine sozial digitale Stadt gemeinsam mit den Menschen zu gestalten.

2 von 2

Die Anknüpfungspunkte in einer Übersicht:

- Etablierung eines offenen Treffs als regelmäßiges Angebot
- Regelmäßige Beteiligung beim Smart Kassel Projekt „smart age mobil“
- Digitale Teilhabe
- Unterstützung bei digitalen Behördengängen
- Inklusion durch Digitalisierung
- Expertise für leichte Sprache
- Aufbereitung und kostenfreie Verteilung ausgemusterter Endgeräte

Es ist geplant, erforderliche Haushaltsmittel in den Jahren 2024 ff. im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung anzumelden.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 3. Juli 2023 behandeln.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.19.847

20. Juni 2023  
1 von 2

## **Verkauf eines ausgesonderten Rüstwagens und eines ausgesonderten Tanklöschfahrzeugs der Feuerwehr Kassel**

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Mitberichterstatter/-in:

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel verkauft einen ausgesonderten Rüstwagen und ein ausgesondertes Tanklöschfahrzeug jeweils mit ausgemusterter Teilbeladung an den Feuerwehrverein Kassel e.V. zum symbolischen Preis von je 1 Euro und ermächtigt den Magistrat, den als Anlage beigefügten Kaufvertrag abzuschließen.“

### **Begründung:**

Seit Beginn des Krieges unterstützt die Bundesrepublik Deutschland die Ukraine mit unterschiedlichen Hilfen. Dazu stimmt sie sich eng mit ihren europäischen und internationalen Partnern ab. Auch die Stadt Kassel stand der ukrainischen Bevölkerung, insbesondere der nach Kassel geflüchteten Menschen, seit Beginn des Krieges unterstützend zur Seite. Zahlreiche Privatpersonen, Institutionen und Vereine aus Kassel pflegen zudem einen regelmäßigen Austausch zu Städten, Gemeinden und Menschen in der Ukraine. Sie engagieren sich in Form von Hilfsgütern und helfen der ukrainischen Bevölkerung dabei, ihre Bedarfe des täglichen Lebens trotz der schwierigen Lage in der Ukraine zu decken.

Insbesondere werden Einsatzfahrzeuge für die Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen in der Ukraine benötigt. Der konkrete Bedarf nach Einsatzfahrzeugen der ukrainischen Stadt Irpin wurde im Frühjahr dieses Jahres an die Stadt Kassel herangetragen.

Durch die Inbetriebnahme eines neuen Rüstwagens und eines Tanklöschfahrzeuges Ende 2022, wurden die Altfahrzeuge außer Dienst gestellt. In der Regel werden

Altfahrzeuge über eine Verkaufsplattform in einem standardisierten Verfahren veräußert.

2 von 2

Der geschätzte Verkaufspreis liegt bei 37.500 EUR für den Rüstwagen bzw. 22.500 EUR für das Tanklöschfahrzeug. Entsprechend dem Gebot der Wirtschaftlichkeit darf die Stadt Kassel nach § 109 Abs. 1 HGO Vermögensgegenstände, die in absehbarer Zeit nicht mehr gebraucht werden, nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Ausnahmen vom Gebot des vollen Wertersatzes sind im öffentlichen Interesse zulässig (siehe § 109 Abs. 3 HGO).

Das in § 109 HGO geforderte öffentliche Interesse ist aufgrund des dringlichen Bedarfs an Einsatzfahrzeugen im Kriegsgebiet und der grundsätzlichen Verpflichtung zu humanitärer Hilfe gegeben. Daher sollen die Fahrzeuge, abweichend vom regulären Veräußerungsverfahren, nach der Eigentumsübertragung auf den Feuerwehrverein Kassel e.V. durch diesen im Rahmen einer humanitären Hilfeleistung an die ukrainische Stadt Irpin verschenkt werden.

Vor dem Hintergrund einer andauernden russischen Aggression und sich den daraus ergebenden Schadenslagen vor Ort, ist die mit der Schenkung verbundene Unterstützung für die ukrainischen Rettungskräfte von außerordentlicher Bedeutung.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2023 dem Verkauf der beiden ausgesonderten Fahrzeuge zugestimmt.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

# Kaufvertrag

zwischen

der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat,  
- Feuerwehr -, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

- Stadt Kassel oder Verkäuferin -

und

dem Feuerwehrverein Kassel e.V., vertreten durch den Vorstand,  
Adresse

- Verein oder Käufer -

## § 1 Kaufgegenstand

Die Stadt Kassel verkauft dem Verein folgende, ihr gehörenden Fahrzeuge:

Rüstwagen

Fahrgestell MAN 15.264 Aufbau Magirus

Fahrgestellnummer WMAM340082Y031876 BJ 1997

mit feuerwehrtechnischer Teilbeladung.

Tanklöschfahrzeug

Fahrgestell MAN 19.272 Aufbau Metz

Fahrgestellnummer WMAF042932M174326 BJ 1994

mit feuerwehrtechnischer Teilbeladung.

## § 2 Gewährleistung

Der Verein kauft die Fahrzeuge wie besichtigt und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistungsansprüche.



### **§ 3 Kaufpreis und Übereignung**

Der Kaufpreis beträgt je Fahrzeug 1 Euro (in Worten: ein Euro) und ist bei Unterzeichnung dieses Vertrages in bar/durch Überweisung auf das Konto IBAN DE16 5205 0353 0000 0110 99 der Verkäuferin bei der Kasseler Sparkasse unter Angabe des Verwendungszweckes „RW/TLF für die Ukraine“ zu bezahlen.

Die Fahrzeuge sowie die Fahrzeugdokumente wurden dem Verein bereits übergeben. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass das Eigentum an den Fahrzeugen mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises auf den Verein übergehen soll.

### **§ 4 Abwicklung des Halterwechsels**

Die Stadt bestätigt den Kaufpreis vollständig erhalten zu haben.

Der Verein bestätigt, dass er die Fahrzeuge fahrbereit übernommen sowie sämtliche Fahrzeugdokumente ausgehändigt bekommen hat. Er versichert das Fahrzeug auf eigene Rechnung.

Der Verein verpflichtet sich, die beiden Fahrzeuge an die ukrainische Stadt Irpin zu verschenken.

### **§ 5 Rückfall des Eigentums an die Stadt Kassel**

Für den Fall der Auflösung des Vereins verpflichtet sich der Käufer, das Eigentum an den Fahrzeugen unentgeltlich auf die Stadt Kassel zurück zu übertragen

### **§ 6 Sonstiges**

Stadt und Verein sind sich darüber einig, dass die gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag als erfüllt gelten.

Kassel,  
Stadt Kassel

Kassel,  
Feuerwehrverein Kassel e.V.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

Thomas Schmidt  
1. Vorsitzender

## AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3265  
Telefax 0561 787 3266  
fgs@afd-fraktion-kassel.de

6. Februar 2023  
1 von 2

**Vorlage Nr. 101.19.730**

### **Mitgliedschaften der Stadt Kassel**

#### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchen Vereinen, Stiftungen und anderen Organisationen ist die Stadt Kassel Mitglied?
2. Aus welchen Gründen wurden diese Mitgliedschaften jeweils eingegangen?
3. Wie hat sich die Anzahl dieser Mitgliedschaften seit 1992 entwickelt (bitte in 5-Jahresschritten bis 2022)?
4. Welche Mitgliedschaften sind seit dem Jahr 2012 neu dazugekommen?
5. Wie viele aller Mitgliedschaften der Stadt Kassel sind mit Beitragszahlungen verbunden?
6. Wie viel Euro kosteten diese Mitgliedschaften der Stadt Kassel jährlich 1992, 2002, 2012 und jeweils in den letzten fünf Jahren?
7. Wie hoch ist der Personaleinsatz in Stunden für die Betreuung dieser Mitgliedschaften jährlich 1992, 2002, 2012 und jeweils in den letzten fünf Jahren?
8. Wie oft und von welcher Stelle wird evaluiert, ob die Mitgliedschaften für die Stadt Kassel noch sinnvoll sind?
9. Wie viele Mitgliedschaften hat die Stadt Kassel in den letzten fünf Jahren beendet und aus welchen Gründen?
10. Welche neuen Mitgliedschaften strebt die Stadt Kassel aktuell an?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Sven Dreyer

gez. Sven R. Dreyer  
Fraktionsvorsitzender

-100-

Am 16

30. Juni 2023  
Enrico Schäfer  
Tel. 7012

An -I- über -10-

Ge, 05.07.2023

Antwortvorschlag

Anfrage Nr. 102.19.730, AfD-Fraktion  
Mitgliedschaften der Stadt Kassel

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Grundsatzfragen am 5. Juli 2023, 17:00 Uhr  
31. Sitzung, TOP 8

1. In welchen Vereinen, Stiftungen und anderen Organisationen ist die Stadt Kassel Mitglied?

Eine Stiftung ist eine juristische Person und gehört sich selbst, nicht dem Stiftenden. Stiftungen haben keine Mitglieder.

Die Stadt Kassel ist aktuell Mitglied in folgenden Vereinen und Organisationen:

1. agah-Hessen (Landesausländerbeirat)
2. Anwendungsvereinigung für DV-gestützte Personaleinsatzplanung e.V.
3. Arbeitsgemeinschaft Bio(logische)Le(rnorte)Ka(ssel)-Bioleka
4. Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF)
5. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Musikakademien und Konservatorien
6. Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. Museum für Sepulkralkultur
7. Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative
8. Artotheksverband Deutschland e.V.
9. Autoschadenausgleich Deutscher Gemeinden und Gemeindeverbände (ADG)
10. BdS Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen e.V.
11. BFZ Essen GmbH
12. Brüder-Grimm-Gesellschaft e. V Geschäftsstelle Kassel
13. buergerservice.org e.V.
14. Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.
15. Deutsche Fitnesslehrer Vereinigung DFLV e.V.
16. Deutsche Hugenotten- Gesellschaft e.V.
17. Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
18. Deutscher Bibliotheksverband e. V.
19. Deutscher Bühnenverein e. V.
20. Deutscher Museumsbund e.V.
21. Deutscher Städtetag
22. DJH Hauptverband e.V.
23. djt Deutscher Juristentag e.V.
24. DLRG Landesverband Hessen-Stadtverband Kassel e.V.
25. ekom21, Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts
26. Europa Union Kassel e.V.
27. Fachverband Leitstellen e.V.

28. FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen)
29. Friedrich-Bödecker-Kreis e.V.
30. Gesellschaft für Christlich- Jüdische Zusammenarbeit Kassel
31. Haftpflichtschadenausgleich der Deutschen Großstädte (HADG)
32. Henschel Museum und Sammlung e. V.
33. Hessische Theaterkommission
34. Hessischer Heimatbund e. V.
35. Hessischer Museumsverband e. V.
36. Hessischer Städtetag
37. Historische Kommission für Hessen e.V.
38. Institut für Ethik in der Praxis e.V.
39. Interdisziplinäres Kompetenznetzwerk für Freiheitstechnologien (ehem. Arbeitskreis Altersgerechte Assistenzsysteme)
40. Internationale Heinrich-Schütz Gesellschaft e. V.
41. Internationale Louis-Spohr- Gesellschaft e.V.
42. ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG
43. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
44. Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.
45. Kommunaler Schadenausgleich westdeutsche Städte (KSA)
46. KOSIS-Verbund (Verbund Kommunales Statistisches Informationssystem)
47. KulturBahnhof e. V.
48. Kultursommer Nordhessen gGmbH
49. Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hessen e.V.
50. Landesfeuerwehrverband Hessen (LFV)
51. Hessischer Verwaltungsschulverband (HVSV).
52. OCA e.V. (Open Traffic Systems Association) – Verband öffentlicher Baulastträger und Betreiber in der Straßenverkehrstechnik
53. Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V.
54. Pro Nordhessen e.V.
55. Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung e.V.
56. Soziale Hilfe e.V. Kassel
57. Universitätsgesellschaft Kassel e. V.
58. Verband hessischer Kommunal- archivare/-innen e. V.
59. Verein Deutsches Tapetenmuseum
60. Verein zur Förderung der Gedenkstätte und des Archivs Breitenau e. V.
61. Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (VFdB)
62. Verkehrswacht
63. vhw Bundesverband Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
64. Zweckverband Raum Kassel

2. Aus welchen Gründen wurden diese Mitgliedschaften jeweils eingegangen?

Diese Mitgliedschaften wurden aus den unterschiedlichsten Gründen eingegangen, für die wesentlichen Gründe stehen folgende Beispiele stellvertretend für alle Mitgliedschaften:

Die Mitgliedschaft im Zweckverband Raum Kassel besteht beispielsweise auf Grund des Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise Hofgeismar, Kassel und Wolfhagen. Ähnlich verhält es sich bei der Mitgliedschaft im Kommunalen Schadenausgleich westdeutscher Städte (KSA), mit der die Stadt Kassel ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Abschluss einer Schülerversicherung nachkommt.

In vielen Fällen begründet sich die Mitgliedschaft auch aus einer wissenschaftlich-fachlichen Kooperation oder ist zum Beispiel Voraussetzung zur Inanspruchnahme fachlicher Services (u.a. von Fortbildungsangeboten) oder von Fördermitteln, der Bildung und Nutzung von Netzwerken, der interkommunalen Zusammenarbeit, die Nutzung gemeinsam entwickelter Software, die Zurverfügungstellung von Informationen die andernfalls unter erheblichem Personalaufwand durch die Stadt Kassel selbst recherchiert und aufbereitet werden müssten, sowie zur Koordination und Durchsetzung gemeinsamer Interessen gegenüber Land, Bund, EU. Hierzu gehören u.a. der vhw Bundesverband Wohnen und Stadtentwicklung e.V., der Deutsche und Hessische Städtetag, die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), die ekom21 usw.

Andere Mitgliedschaften wiederum bekunden die Verbundenheit der Stadt mit dem jeweiligen Verein und dessen Zielen und unterstützen damit dessen Arbeit für bestimmte Themen der Stadt und das für die städtische Gesellschaft erbrachte Engagement. Beispielhaft seien hier genannt die Mitgliedschaft in der Europa Union, der hessische Museumsbund e.V., die Universitätsgesellschaft Kassel e.V., die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Kassel und die Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. Museum für Sepulkralkultur.

3. Wie hat sich die Anzahl dieser Mitgliedschaften seit 1992 entwickelt (bitte in 5-Jahresschritten bis 2022)?

Der notwendige Aufwand zur vollumfänglichen Beantwortung dieser Frage ist im Verhältnis des zu erwartenden Informationsgehalts derzeit nicht zu rechtfertigen.

Nicht zuletzt auf Grund der wachsende Menge und Komplexität an Aufgaben und Problemstellungen der Stadt Kassel sind in den vergangenen Jahren aber Mitgliedschaften hinzu gekommen (s. Antwort zu Frage 4.), es wurden allerdings auch Mitgliedschaften beendet (s. Antwort zu Frage 9)

4. Welche Mitgliedschaften sind seit dem Jahr 2012 neu dazugekommen?

Hierzu gehören zum Beispiel folgende Mitgliedschaften:

seit 2013 Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF)

seit 2014 Verband hessischer Kommunalarchivare u. -innen  
DJH Hauptverband e.V.

seit 2015 Arbeitsgemeinschaft Bio(logische)Le(rnorte)Ka(ssel)-Bioleka

seit 2017 Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (VFdB)  
vhw Bundesverband Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

seit 2019 Fachverband Leitstellen e.V.

seit 2020 Pro Nordhessen e.V.  
Deutsche Fitnesslehrer Vereinigung DFLV e.V.

seit 2021 buergerservice.org e.V.

seit 2022 Artotheksverband Deutschland e.V.  
ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG

5. Wie viele aller Mitgliedschaften der Stadt Kassel sind mit Beitragszahlungen verbunden?

56 der Mitgliedschaften der Stadt Kassel in Vereinen und anderen Organisationen sind mit Beitragszahlungen verbunden.

6. Wie viel Euro kosteten diese Mitgliedschaften der Stadt Kassel jährlich 1992, 2002, 2012 und jeweils in den letzten fünf Jahren?

In 2022 kosteten diese Mitgliedschaften 272.309,37 € ohne Umlagen und Versicherungsentgelte.

Der notwendige Aufwand zur Beantwortung dieser Frage für die drei weiteren genannten Jahre ist im Verhältnis des zu erwartenden Informationsgehalts derzeit nicht zu rechtfertigen.

7. Wie hoch ist der Personaleinsatz in Stunden für die Betreuung dieser Mitgliedschaften jährlich 1992, 2002, 2012 und jeweils in den letzten fünf Jahren?

Darüber liegen insgesamt keine messbaren Daten vor. Ein zusätzlicher Betreuungsaufwand fällt aber in der Regel nicht an, da die Mitgliedschaften in engem Kontext zur inhaltlichen Arbeit des jeweils betreuenden Fachamtes stehen.

8. Wie oft und von welcher Stelle wird evaluiert, ob die Mitgliedschaften für die Stadt Kassel noch sinnvoll sind?

Im Falle gesetzlich geregelter Mitgliedschaften wird keine Evaluierung durchgeführt.

Zum überwiegenden Teil ist eine Evaluation der Mitgliedschaften nicht notwendig, da die Stadt Kassel laufend die Mitgliedervorteile nutzt.

In allen anderen Fällen wird die Fortsetzung der Mitgliedschaften im jeweils zuständigen Fachamt fortlaufend geprüft.

9. Wie viele Mitgliedschaften hat die Stadt Kassel in den letzten fünf Jahren beendet und aus welchen Gründen?

Folgende Mitgliedschaften wurden in den letzten fünf Jahren beendet:

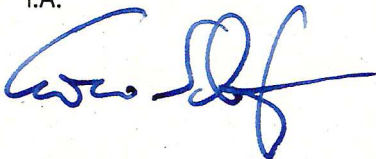
zum Ende 2018 VDSI – Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e.V.  
Die Beendigung der Mitgliedschaft begründete sich im Zusammenhang mit einem Personalwechsel.

zum Ende 2022 Europa Kolleg e.V.  
Die Beendigung der Mitgliedschaft lag begründet in der strukturell rückläufigen Entwicklung des Vereins und mangelnder Zukunftsaussichten, so dass eine weitere Mitgliedschaft der Stadt Kassel nicht mehr angezeigt erschien.

10. Welche neuen Mitgliedschaften strebt die Stadt Kassel aktuell an?

Keine

i.A.



## AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3265  
Telefax 0561 787 3266  
fgs@afd-fraktion-kassel.de

24. Mai 2023  
1 von 2

**Vorlage Nr. 101.19.826**

### **Ausgaben der Stadt Kassel für Rechtsanwälte und Medien-Berater**

#### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadt Kassel ist immer wieder in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Hierzu werden auch externe Rechtsanwaltskanzleien eingesetzt. Es ist sicherlich sinnvoll aus Sicht der Stadt Kassel externe Expertise hinzuziehen und nicht nur den eigenen Juristen zu vertrauen. Nichtsdestotrotz sollte Transparenz darüber herrschen, welche Kanzleien in den vergangenen Jahren beauftragt wurden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. In welchem finanziellen Umfang hat die Stadt Kassel seit 2011 bis heute externe Rechtsberatungen in Anspruch genommen?
2. Welche Rechtsanwaltskanzleien haben die Stadt Kassel seit 2011 bis heute vertreten bzw. beraten?
3. In welchen Fällen bzw. Fachthemen, chronologisch seit 2011 bis heute aufgelistet, hat sich die Stadt außerhalb des Rechtsamtes beraten bzw. vertreten lassen?
4. Welche Aufwendungen musste die Stadt Kassel den jeweiligen Kanzleien für die unter Frage 3. benannten Punkte bezahlen und wo werden die Kosten im Haushalt ausgewiesen?
5. Wie und wo schreibt die Stadt Kassel diese Rechtsanwaltsdienstleistungen aus?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Sven Dreyer







**Vorlage Nr. 101.19.851**

20. Juni 2023  
1 von 2

## **Klimaschutz fördert Armutsbekämpfung**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, im Haushalt 2024 ein Klimaschutzbudget (Klimatopf) für Kassel einzurichten. Dieses Budget, auch Klimatopf genannt, soll auf dem erfolgreichen Modell des Energieeffizienz-Intractings der Universität Kassel basieren. Die Expert\*innen der Stadt Kassel werden um eine Empfehlung für die genaue Höhe der anfänglichen Investition in den Klimatopf gebeten. Mit dem Geld aus dem Klimatopf sollen Maßnahmen zur Energieeffizienz und zum Ersatz fossiler Energieträger finanziert werden. Jedes Jahr sollen 25 % der Überschüsse aus den Einsparungen der Energieeffizienz- und Substitutionsmaßnahmen verwendet werden, um Maßnahmen im Rahmen des Pakts gegen Armut zu finanzieren.

### **Begründung:**

Um das Ziel der Klimaneutralität in Kassel zu erreichen, müssen wir zunächst unsere städtische Verwaltung samt aller Gebäude und Unternehmen energetisch sanieren und fossile Energieträger durch alternative Optionen ersetzen. Dabei sollten wir uns vor allem auf die Emissionen aus Verbrennungsprozessen (Scope 1) sowie den Bezug von Strom, Fernwärme und -kälte (Scope 2) konzentrieren. Die Einsparungen von Energie und Kosten führen zu Rückflüssen, die wiederum dem Klimatopf zugeführt werden. Dadurch wächst der Klimatopf kontinuierlich an und ermöglicht es uns, jedes Jahr größere Projekte zu realisieren und mehr Personal einzusetzen. Der Klimatopf wird zu einer festen Größe im Haushalt der Stadt Kassel und bleibt unberührt von Änderungen im Haushalt. Die untenstehende Abbildung veranschaulicht das erfolgreiche Beispiel der Universität Kassel.

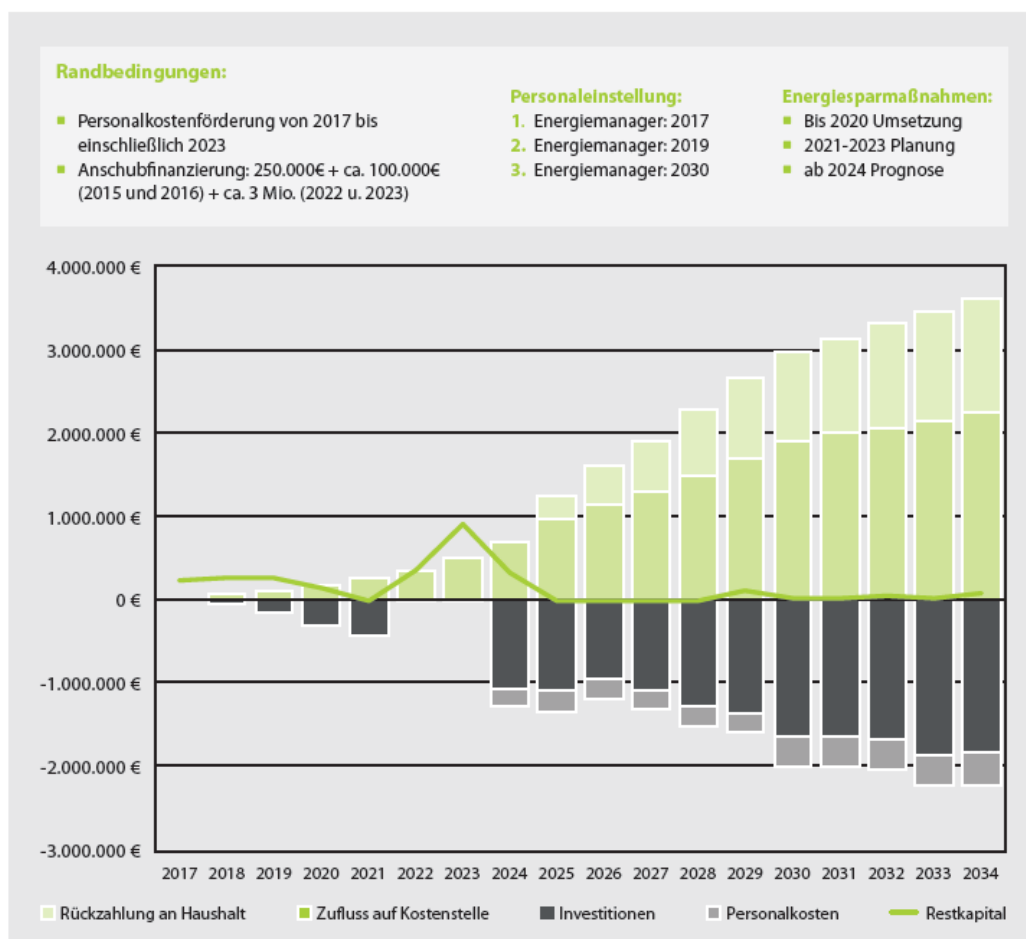


Abbildung 1 Entwicklung der Intracting-Kostenstelle an der Universität Kassel (Stand: 08/2021) (Quelle: Handlungsleitfaden Intracting an Hochschulen (2021))

Das Beispiel verdeutlicht, dass die anfänglichen Investitionen von etwa 3,35 Millionen Euro bereits im Jahr 2025 Rückflüsse generieren, die eine Million Euro überschreiten. Neben der Finanzierung von Investitionen können mit diesen Rückflüssen auch das für die Umsetzung benötigte Personal bezahlt und Maßnahmen zur Armutsbekämpfung unterstützt werden. Mit diesem Konzept werden soziale und ökologische Herausforderungen miteinander verknüpft. Die Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen hängt maßgeblich von ihrem Beitrag zum Gemeinwohl ab.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Ron-Hendrik Hechelmann

gez. Anke Bergmann  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

**Vorlage Nr. 101.19.853**

**22. Juni 2023**  
**1 von 1**

**Einladung GNH**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In eine der nächsten Sitzungen des Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen wird ein Vertreter der GNH eingeladen, um über geplante Entwicklungen in der Gesundheitsversorgung zu berichten. Von besonderem Interesse sind dabei Investitionsvorhaben und –bedarfe, Entwicklung der Beschäftigten (Einstellungen, Bewerbungen, Kündigungen, Ausbildungen) und der Stand zur Entwicklung dezentraler kommunaler medizinischer Versorgungszentren.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordnete Sabine Leidig

gez. Sabine Leidig  
Fraktionsvorsitzende